



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 116. Sitzung

Hannover, den 14. September 2021

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin** .....10947  
*Feststellung der Beschlussfähigkeit*.....10947

Tagesordnungspunkt 2:

**Geimpfte, Nichtgeimpfte und der niedersächsische Weg durch die Pandemie** - Regierungserklärung des Ministerpräsidenten - Drs. 18/9891 neu .....10948  
**Stephan Weil**, Ministerpräsident .....10948  
**Julia Willie Hamburg** (GRÜNE).....10953  
**Johanne Modder** (SPD).....10957  
**Dr. Stefan Birkner** (FDP) .....10961  
**Dirk Toepffer** (CDU).....10965  
**Stephan Bothe** (fraktionslos) .....10969  
**Christopher Emden** (fraktionslos) .....10970  
**Harm Rykena** (fraktionslos).....10970  
**Jens Ahrends** (fraktionslos).....10971  
**Klaus Wichmann** (fraktionslos).....10971  
**Dana Guth** (fraktionslos) .....10972

Tagesordnungspunkt 3:

**Aktuelle Stunde** .....10972

a) **Innenstädten nach Corona eine Perspektive bieten!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 18/9899 .....10972  
**Immacolata Glosemeyer** (SPD) .....10973  
**Mareike Wulf** (CDU).....10974

**Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) ..... 10975  
**Jörg Bode** (FDP) ..... 10976  
**Birgit Honé**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung ..... 10978

b) **Katastrophenschutz: Besser jetzt als zu spät - Niedersachsen für Extremwetter wappnen!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9900..... 10981  
**Christian Meyer** (GRÜNE)..... 10981  
**Dr. Marco Genthe** (FDP) ..... 10983  
**Marcus Bosse** (SPD)..... 10984  
**Martin Bäumer** (CDU)..... 10985  
**Olaf Lies**, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz ..... 10986

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das „Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/9722 ..... 10989  
**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur..... 10989  
**Annette Schütze** (SPD) ..... 10990  
**Christian Calderone** (CDU)..... 10991  
**Eva Viehoff** (GRÜNE) ..... 10991  
**Lars Alt** (FDP) ..... 10992  
*Ausschussüberweisung*..... 10993

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zum Ausbau einer bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen (Niedersächsisches Agrarstruktursicherungs- und Verbesserungsgesetz - NASVG -)** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9884 ..... 10993  
**Miriam Staudte** (GRÜNE) ... 10993, 10997, 10999  
**Karin Logemann** (SPD) ..... 10994  
**Hermann Grupe** (FDP) ..... 10995, 10996, 10997  
**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 10996  
**Helmut Dammann-Tamke** (CDU) ... 10998, 10999  
*Ausschussüberweisung* ..... 11000

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Ausübung des Hebammenberufs** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8797 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/9887 - dazu: Schriftlicher Bericht - Drs. 18/9909 ..... 11000  
**Petra Joumaah** (CDU) ..... 11000  
**Dr. Thela Wernstedt** (SPD) ..... 11001  
**Susanne Victoria Schütz** (FDP) ..... 11001  
**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE) ..... 11003  
**Daniela Behrens**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ..... 11004  
*Beschluss* ..... 11005  
 Direkt überwiesen am 17.03.2021

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

**Koloniales Erbe - gesellschafts- und kulturpolitische Aufarbeitung in Niedersachsen weiter verstärken** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7283 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 18/9700 ..... 11005  
**Christoph Plett** (CDU) ..... 11005, 11006  
**Eva Viehoff** (GRÜNE) ..... 11006, 11008  
**Dr. Silke Lesemann** (SPD) ..... 11006, 11009  
**Lars Alt** (FDP) ..... 11008, 11009  
**Harm Rykena** (fraktionslos) ..... 11010  
**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur ..... 11011  
*Beschluss* ..... 11012  
 Erste Beratung: 84. Sitzung am 16.09.2020

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

**Tarifautonomie und Mitbestimmung stärken - Gewerkschaften beim Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen unterstützen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2032 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/9866 ..... 11012  
**Frank Henning** (SPD) ..... 11012, 11013, 11019  
**Jörg Bode** (FDP) ..... 11013, 11018, 11020  
**Karl-Heinz Bley** (CDU) ..... 11014  
**Eva Viehoff** (GRÜNE) ..... 11016  
**Dana Guth** (fraktionslos) ..... 11016  
**Stefan Wirtz** (fraktionslos) ..... 11017  
**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ..... 11020  
*Beschluss* ..... 11022  
 Erste Beratung: 31. Sitzung am 14.11.2018

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Erweitertes Gutachten über den Nachtflugverkehr am Flughafen Hannover-Langenhagen - sachliche Diskussionsgrundlage zu Lärmbelästigung und Gesundheitsgefährdung schaffen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9843 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/9870 ..... 11022  
**Rainer Fredermann** (CDU) ..... 11022, 11024  
**Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) ... 11024, 11026  
**Dirk Toepffer** (CDU) ..... 11025  
**Jörg Bode** (FDP) ..... 11027  
**Rüdiger Kauroff** (SPD) ..... 11028  
**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ..... 11029  
*Beschluss* ..... 11030  
 Direkt überwiesen am 30.08.2021

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019** - Antrag der Landesregierung - Drs. 18/8180 - dazu: **Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2019** - Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - Drs. 18/9350 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 18/9888 . 11031

und

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

**Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2018** - Drs. 17/6664,

Drs. 18/370, Drs. 18/4745, Drs. 18/7561 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs.18/9889 .....11031

**Frank Henning** (SPD) .....11031

**Stefan Wenzel** (GRÜNE) .....11032

**Christian Grascha** (FDP).....11032

**Jörn Schepelmann** (CDU).....11033

*Beschluss* (TOP 10 und TOP 11) .....11034

Zu TOP 10: Direkt überwiesen am 27.05.2021

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Veräußerung der ehemaligen Polizeiliegenschaft in Wennigsen, Wennigser Mark, Egestorfer Straße 5; Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gemäß § 63 Abs. 2 LHO** - Antrag der Landesregierung - Drs. 18/9832 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen -

Drs. 18/9890 .....11034

*Beschluss* .....11034

Direkt überwiesen am 27.08.2021

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Imke B y l (GRÜNE)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführer	Thomas B r ü n i n g h o f f (FDP)
Schriftführerin	Hilgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Horst K o r t l a n g (FDP)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Frank-Thomas H e t t , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sabine J o h a n n s e n , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie namens des Präsidiums nach der parlamentarischen Sommerpause begrüßen und hoffe, dass Sie alle sich gut erholen konnten.

Am vergangenen Sonntag waren Kommunalwahlen, ein Hochamt der Demokratie. Im Namen des Niedersächsischen Landtages möchte ich allen in die kommunalen Vertretungen Gewählten herzlich gratulieren und ihnen alles Gute für ihr Wirken zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens wünschen.

(Beifall)

Damit ist die 116. Sitzung im 48. Tagungsabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode eröffnet.

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Ich darf Sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 21. August dieses Jahres verstarb der ehemalige Abgeordnete Peter Gruber im Alter von 84 Jahren. Peter Gruber gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1990 bis 1998 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, im Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen sowie im Unterausschuss „Tierschutz“, dessen Vorsitz er innehatte.

Am 23. August 2021 verstarb der ehemalige Abgeordnete Klaus Wojahn im Alter von 86 Jahren. Klaus Wojahn gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1994 bis 2003 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie im Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen.

Am 25. August 2021 verstarb der ehemalige Abgeordnete Wolfgang Sehr im Alter von 80 Jahren. Wolfgang Sehr gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1982 bis 2003 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für öffentliches Dienstrecht, im Aus-

schuss für innere Verwaltung sowie im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. Darüber hinaus gehörte er in der 14. Wahlperiode dem Präsidium des Niedersächsischen Landtages als Schriftführer an. Wolfgang Sehr wurde am 16. Dezember 2013 mit dem Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Wir werden die Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihnen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen, dass Sie sich erhoben haben.

Die Reihen sind gut gefüllt, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen darf.

Zur Tagesordnung. Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages liegen Ihnen vor. Mit der „Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten“ haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von den fraktionslosen Mitgliedern des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall, vielen Dank. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 19.20 Uhr enden.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, gibt es ab diesem Tagungsabschnitt im Intranet wie auch auf der Internetseite des Landtages eine „Live-Tagesordnung“. Aus dieser Tagesordnung ist erkennbar, welcher Tagesordnungspunkt gerade behandelt wird und welcher weitere zeitliche Verlauf zu erwarten ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass in den Landtagsgebäuden meine Allgemeinverfügung zum Tragen einer Maske sowie das Corona-Hygienekonzept bis zum 30. September weiterhin gelten. Das Präsidium wird in seiner heutigen Sitzung über das weitere Vorgehen und die dann zu treffenden Regelungen zur Hygiene und zur Maskenpflicht beraten. Über die Ergebnisse werde ich Sie rechtzeitig informieren.

Ergänzend weise ich auf Folgendes hin: In der Portikushalle ist noch bis zum 23. September die Ausstellung „Befreit! Und dann? Wege nach der Befreiung 1945“ zu sehen, die von Studierenden der Leibniz Universität Hannover in Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Bergen-Belsen konzipiert wurde und Schicksale überlebender KZ-Häftlinge, Kriegsgefangener, Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, Gefangener der Gestapo sowie

der nationalsozialistischen Justiz dokumentiert. Meines Erachtens eine bewegende Ausstellung - vielleicht haben Sie Gelegenheit, sie sich anzuschauen.

Für die Dauer dieses Tagungsabschnitts ist im oberen Bistrobereich ein Stand aufgebaut, an dem Sie sich über die am 1. August begonnene zweite Impfwerebekampagne der Landesregierung informieren können. Dort sind auch Ansprechpartnerinnen und -partner anwesend, die gerne Ihre Fragen zu diesem Thema beantworten.

Und jetzt endlich wieder möglich: Für die Landesinitiative „n-21: Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Kinder beruflich Reisender mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat die Abgeordnete Julia Willie Hamburg übernommen. Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte!

**Schriftführerin Hillgriet Eilers:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigen lassen: Tobias Heilmann, Dr. Christos Pantazis und Markus Brinkmann von der SPD-Fraktion sowie Thomas Adasch von der Fraktion der CDU.

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 2:

**Geimpfte, Nichtgeimpfte und der niedersächsische Weg durch die Pandemie** - Regierungserklärung des Ministerpräsidenten - [Drs. 18/9891](#) neu

Zunächst darf ich nun Herrn Ministerpräsidenten Weil das Wort für die angekündigte Regierungserklärung erteilen. Bitte, Herr Ministerpräsident!

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Seite aus möchte ich Sie sehr herzlich nach der parlamentarischen Sommerpause begrüßen. Die Sommerpause ist vorbei, die Pan-

demie dagegen leider nicht. Wie schon seit anderthalb Jahren wird uns das Coronavirus auch in den nächsten Monaten intensiv beschäftigen, allerdings auf einer doch deutlich anderen Grundlage als bislang.

Meine letzte Regierungserklärung zu diesem Thema habe ich vor ziemlich genau vier Monaten gehalten. Damals, am 11. Mai, war die dritte Infektionswelle im Abklingen begriffen, und die Inzidenz lag bei 84. Heute liegen wir bei 73. Was die reine Zahl der Infektionen angeht, bewegen wir uns also in etwa auf demselben Niveau. Aber wir tun es unter ganz anderen Umständen.

Zum damaligen Zeitpunkt herrschte überall in Deutschland Impfstoffmangel, und es war gerade ein Drittel der Bevölkerung zum ersten Mal geimpft. Überall herrschte Unmut über die fehlende Verfügbarkeit des Impfstoffs, und die „Impfdrängler“ waren ein großes Thema.

Wie sich die Zeiten doch in sehr kurzer Frist verändert haben! Heute beschäftigen uns die genau entgegengesetzten Fragen. Heute sind fast 70 % der Bevölkerung zum ersten Mal geimpft, und 64 % verfügen bereits über den vollständigen Impfschutz. Heute haben wir Impfstoff - man kann sagen: - in Hülle und Fülle. Jeder und jede kann sich leicht, unaufwendig und kostenfrei impfen lassen.

Heute bestätigen uns auch die Fakten, dass der Impfstoff wirkt und schützt: Geimpfte Menschen sind mindestens zu 83 % vor einer Infektion geschützt, zu mindestens 94 % vor einem Krankenhausaufenthalt auf der Intensivstation und noch einmal deutlich stärker vor dem Tode. Geimpfte Menschen sind selbst hochgradig geschützt, aber sie sind auch kein nennenswertes Infektionsrisiko für ihr Umfeld mehr.

Die andere Seite der Medaille stimmt aber leider auch: Das Risiko für ungeimpfte Menschen ist über zehnmal höher. Die überragende Mehrheit der Patientinnen und Patienten in unseren Krankenhäusern und auch auf den Intensivstationen sind eben ungeimpfte Menschen.

Der amerikanische Präsident Joe Biden hat also recht, wenn er hart, aber zutreffend formuliert hat: Das ist jetzt die Pandemie der Ungeimpften. - Ich füge hinzu: die Pandemie der ungeimpften *Erwachsenen*. Ich sage das nicht gerne, aber es ist die Wahrheit, und es ist der Ausgangspunkt für unsere weiteren Überlegungen.

Denn die Schlussfolgerungen liegen doch auf der Hand: Wenn geimpfte Menschen selbst geschützt sind, wenn geimpfte Menschen kein Risiko für andere darstellen - ja, dann sind auch Einschränkungen ihnen gegenüber nicht länger gerechtfertigt.

(Jörg Bode [FDP]: Aha! Und dann?)

Ich möchte mich bei der großen Mehrheit unserer Bevölkerung ausdrücklich dafür bedanken, dass sie sich seit anderthalb Jahren sehr vorsichtig und sehr umsichtig verhalten hat, und ich möchte mich dafür bedanken, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger auch sehr schnell an der Impfkampagne beteiligt haben. Übrigens: Die Impfquote in Niedersachsen liegt über dem Bundesdurchschnitt.

Die jetzt geimpften Bürgerinnen und Bürger haben aber auch einen Anspruch darauf, dass sie ihr altes Leben uneingeschränkt führen können. Der Erfolg in der Pandemiebekämpfung ist *ihr* Erfolg, und sie sollen ihn auch merken, sehr geehrte Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Und umgekehrt müssen wir deswegen unsere Aktivitäten auf die Gruppe der Ungeimpften konzentrieren. Wer ist diese Gruppe?

Derzeit verfügen etwa 30 % der Bevölkerung über keinerlei Impfschutz. Die größte Gruppe davon sind die Kinder bis zwölf Jahre, das sind etwa 11 %. Für sie steht derzeit noch kein Impfstoff zur Verfügung. Allerdings hat BioNTech angekündigt, in Kürze einen entsprechenden Zulassungsantrag zu stellen. Das ist sicher vor allem für Eltern, deren Kinder Vorerkrankungen haben, eine beruhigende Nachricht. Dazu kommen dann noch Menschen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Ihr Anteil allerdings ist gering, er liegt bei etwa 1 % der Gesamtbevölkerung.

Mit dem ganz groben Daumen lässt sich also umgekehrt sagen: Etwas weniger als 20 % - etwas weniger als ein Fünftel - der Erwachsenen könnten sich impfen lassen, sie lassen sich aber derzeit nicht impfen. Um diese Gruppe muss es in den nächsten Monaten gehen, wenn wir die Pandemie endlich, endlich überwinden wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dabei muss es natürlich zuerst darum gehen, weiter überall möglichst intensiv für das Impfen zu

werben. Eines von vielen Beispielen ist die Kampagne der Landesregierung, die sich heute auch im Landtag präsentiert; die Frau Präsidentin hat eben darauf hingewiesen.

Aber ehrlich gesagt: Noch wichtiger erscheint mir die Motivation von Mensch zu Mensch. Ich habe die herzliche Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger, gerade auch in ihrem eigenen Umfeld noch einmal mit denjenigen zu sprechen, die sich noch nicht haben impfen lassen. Jedes dieser Gespräche hilft, uns endlich aus dem Schatten der Pandemie zu lösen, liebe Freundinnen, liebe Freunde.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Das Impfen soll nach Möglichkeit noch leichter werden.

Sie wissen, zum 30. September werden die großen Impfzentren aufgelöst. Die Zahl derjenigen, die sich dorthin begeben, um sich impfen zu lassen, ist sukzessive, aber unübersehbar geringer geworden. Ich möchte diese Maßnahme zum Anlass nehmen, mich sehr herzlich zu bedanken. Seit Anfang des Jahres haben die Impfzentren in den Landkreisen und kreisfreien Städten überall eine herausragende Arbeit geleistet. Sie waren das Rückgrat der bisherigen Impfkampagne. Ich bedanke mich herzlich bei den Kommunen, bei den Hilfsorganisationen, aber ich bedanke mich vor allen Dingen auch bei den vielen, vielen Menschen, die durch harte Arbeit die bisherigen Impferfolge erst möglich gemacht haben. Sie haben sich um die Gesundheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber sie haben sich auch um unser Land insgesamt verdient gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Natürlich werden die Impfzentren nicht ersatzlos aufgelöst. Sozialministerin Daniela Behrens hat mit den Kommunen eine Vereinbarung über die Errichtung aufsuchender Impfangebote getroffen. Die Landkreise und die kreisfreien Städte werden je 70 000 Einwohnerinnen und Einwohner Impfteams bilden. Diese Teams werden dezentral Impfangebote unterbreiten: in den Stadtteilen mit niedrigen Impfquoten, vor Schulen, vor Veranstaltungsstätten und an vielen anderen Orten mehr. Die mobilen Impfteams werden auch einen großen Teil der Drittimpfungen für hochbetagte Menschen vornehmen, die in den Alten- und Pflegeheimen leben. Insofern warten wir derzeit noch eine Empfehlung

der Ständigen Impfkommission ab. Daneben werden selbstverständlich die Impfangebote durch die Ärzteschaft und die betriebsärztlichen Dienste aufrechterhalten und hoffentlich zahlreich in Anspruch genommen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir werden weiter intensiv für Impfungen werben, und wir wollen Impfungen noch leichter machen. Es kommt allerdings dann auch noch etwas anderes dazu.

Sich nicht impfen lassen zu wollen, ist Ausdruck einer freien persönlichen Selbstbestimmung. Ich bin kein Freund einer Impfpflicht - um das deutlich zu sagen -; denn damit wäre ein harter staatlicher Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit von Bürgerinnen und Bürgern verbunden.

Aber umgekehrt müssen Menschen, die sich aus freien Stücken gegen das Impfen entscheiden, auch für die Folgen ihrer Entscheidung einstehen: Sie werden ab Mitte Oktober Tests selbst bezahlen müssen. Sie werden keine Entschädigung im Falle einer Quarantäne mehr erwarten können. Und sie werden in bestimmten Berufen auch dem Arbeitgeber Auskunft über ihren Impfstatus geben müssen.

Der Grundgedanke all dieser Einzelmaßnahmen besteht darin, dass nicht die Allgemeinheit die Kosten und die Folgen tragen soll, wenn sich Bürgerinnen und Bürger gegen ein sicheres und kostenfreies Impfangebot entscheiden. Das ist den anderen vier Fünfteln unserer Bevölkerung nicht zuzumuten. Davon bin ich persönlich sehr überzeugt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben eine gründlich veränderte Lage, und es ist selbstverständlich, dass sich eine solche Veränderung auch in der Corona-Verordnung niederschlagen muss.

Seit Beginn der Pandemie - das wissen Sie - hatten wir uns an der Entwicklung der Infektionszahlen orientiert, also den sogenannten Inzidenzen. Das war auch richtig, solange mehr oder weniger alle Bürgerinnen und Bürger von dem Virus bedroht waren und die Infektionsherde insoweit nicht konkretisiert werden konnten. Durch die fortgeschrittenen Impferfolge ist aber auch in dieser Hinsicht jetzt eine Neuorientierung möglich, und wir haben mit der derzeit geltenden Verordnung vom 24. August damit begonnen.

Dabei hat sich im Vorfeld die Suche nach neuen Indikatoren bundesweit etwas mühsam dargestellt. Wir als Landesregierung hatten uns sehr früh für ein gemeinsames System von Bund und Ländern ausgesprochen.

Die Bundesregierung hatte demgegenüber zunächst erklärt, sie wolle von sich aus kein neues System einführen. Daraufhin haben wir mit der derzeit geltenden Corona-Verordnung einen eigenständigen Weg für Niedersachsen gehen müssen.

Wir haben drei Indikatoren eingeführt: die Sieben-Tage-Inzidenz bei den Neuinfektionen, eine Sieben-Tage-Inzidenz der durchschnittlichen Zahl der COVID-19-Patientinnen und -Patienten in den Krankenhäusern - das ist die sogenannte Hospitalisierungsinzidenz - und schauen auf den Anteil der Corona-Erkrankten auf den Intensivstationen. Nach allen bisherigen Erfahrungen können wir sagen, dass dieses System auch praxisgerecht ist und funktioniert.

Seit der vergangenen Woche gilt nun aber doch eine Neuregelung des Infektionsschutzgesetzes. Der Bundesgesetzgeber hat die Krankenhauseinweisungen, also die Hospitalisierungsinzidenz, zum Leitindikator erklärt und im Übrigen den Ländern die Ausgestaltung im Einzelnen überlassen.

Deswegen werden wir jetzt unsere Corona-Verordnung erneut anpassen. Wir arbeiten zur Stunde an einem entsprechenden Entwurf, der den Fraktionen voraussichtlich morgen übersandt werden wird. Ich kann aber an dieser Stelle bereits von einigen wesentlichen Überlegungen berichten.

Wir wollen im Grundsatz bei unserem geltenden System bleiben, allerdings eine Veränderung vornehmen. Für den Wechsel von einer Warnstufe in die nächste muss der entsprechende Leitwert in jedem Fall auch bei dem Krankenhausindikator erreicht sein. Dies folgt der Entscheidung des Bundesgesetzgebers, dass das der Leitindikator sein soll. Das ist der wichtigste Maßstab. Hinzukommen muss ein weiterer Indikator, entweder die Sieben-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen oder der COVID-19-Erkrankten in den Intensivstationen.

Neben diesen Leitindikatoren bleibt es übrigens dabei, dass 3G, also die Pflicht zum Testen, ab der 50er-Inzidenzschwelle gilt.

Was heißt das ganz konkret bezogen auf die Situation bei uns in Niedersachsen? - Wir haben bei der Krankenhausbelegung, wie Sie wissen, einen landesweiten Wert. Das macht auch Sinn, weil be-



kanntlich viele Verlegungen zwischen Krankenhäusern stattfinden. Dort ist für den Eintritt in die Warnstufe 1 eine Inzidenz von mehr als 6 vorgesehen. Von diesem Wert sind wir derzeit recht weit entfernt. Heute Morgen beträgt er 4,5. Wir haben es also mit einem leicht erhöhten Infektionsgeschehen zu tun, das zu größeren Einschränkungen aber derzeit keinen Anlass gibt. Da die Infektionen übrigens in vielen Fällen auf Urlaubsrückkehrer zurückzuführen sind, gehen wir derzeit für die nächsten Wochen von einer zunächst eher stabilen Entwicklung in der Krankenhausbelegung aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit das so bleibt, wird es auch bei den AHA-Regeln bleiben. Also: Maske, Hygiene und Abstand sind nach wie vor die Grundlagen des Vorgehens. Allerdings haben wir eine ganz wesentliche Veränderung vor. Wir werden der Gastronomie, der Kultur, der Veranstaltungswirtschaft, dem Sport und vielen, vielen anderen Anbietern anbieten, als präventive Maßnahme auf 2G umzusteigen. Wenn also in einem Bereich nur Geimpfte und Genesene Zutritt bekommen, sollen dort umgekehrt Abstand und Maske entfallen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sollen auch ohne Impfung oder Genesung Zutritt bekommen, da sie regelmäßig über die Schule getestet werden.

Das ist eine ganz wesentliche Änderung. Es gibt eine solche Regelung bereits für den Bereich von Clubs und Diskotheken, wo wir mit ihr bislang durchweg gute Erfahrungen gemacht haben. 2G hat dafür gesorgt, dass Diskotheken bei uns nicht mehr als Infektionstreiber hervortreten, so wie das durchaus längere Zeit der Fall gewesen ist. Diese Erfahrung wollen wir ausdehnen und bieten den Betreibern an, ihre Kunden von der Pflicht zu Maske und Abstand zu entbinden. Durch 2G wird die Schutzwirkung von Maske und Abstand kompensiert. Betreiber haben also die Möglichkeit, ihren Gästen den Aufenthalt wesentlich komfortabler zu gestalten, ohne dass die Sicherheit reduziert wird.

Wir sind zuversichtlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir mit diesem Vorschlag einen weiteren deutlichen Beitrag zur Normalisierung des öffentlichen Lebens leisten können. Das ist unser Ziel, und deswegen gehen wir aus voller Überzeugung diesen Schritt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Natürlich wird es viele weitere Veränderungen geben, insbesondere zur Ausgestaltung der Warnstufen 2 und 3. Sie werden die Einzelheiten in dem Entwurf sehen. Schließungen - so viel kann ich

jetzt schon sagen - werden auch im Falle sehr hoher Infektionszahlen eine große Ausnahme bleiben. Das liegt einfach daran, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger für sich in Anspruch nehmen kann, weder für sich noch für andere ein Risiko zu sein. Deswegen macht es ganz grundsätzlich auch keinen Sinn, Angebote ganz und gar zu unterbinden.

Mit anderen Worten: Die Regelungen der Verordnung werden immer weniger Menschen in Niedersachsen betreffen und einschränken - und das ist, finde ich, nach eineinhalb Jahren der Pandemiebekämpfung nun wirklich einmal eine richtig gute Nachricht!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Und dann ist da noch ein Bereich, den ich gesondert ansprechen möchte: die Situation in den Schulen und Kindertagesstätten. Sie wissen, gerade in der jungen Generation ist die Impfquote besonders niedrig. Für Kinder bis 12 Jahre - ich sagte es - steht noch gar kein Impfstoff zur Verfügung. Die Zahl der geimpften 12- bis 17-Jährigen ist noch unterdurchschnittlich, wobei Niedersachsen in dieser Hinsicht deutlich besser abschneidet als die meisten anderen Bundesländer. Wir haben den Jugendlichen sehr früh Impfangebote gemacht und liegen deswegen bei dieser Gruppe mit der Impfquote deutlich mit vorne. 45 % der Jugendlichen sind derzeit wenigstens einmal geimpft. Das freut mich sehr, und ich hoffe, dass wir gerade in dieser Gruppe noch einmal sehr viel mehr Impfungen erleben werden. Das hängt einfach damit zusammen, dass, wie wir wissen, die junge Generation mobil ist, sehr kontaktfreudig ist und dass in Verbindung mit dem hoch ansteckenden Delta-Virus dort das Infektionsrisiko besonders hoch ist. Deswegen wäre es so wichtig, wenn wir gerade bei den Jugendlichen eine wesentlich höhere Impfquote bekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Nichtsdestotrotz: Die meisten Schülerinnen und Schüler und die Kinder in den Kindertagesstätten sind ungeimpft, und sie sind nun einmal tagsüber zusammen in den Einrichtungen.

Wie gehen wir mit dieser Situation um? - Wir haben eine ganz klare Priorität: Wir wollen in den Bildungseinrichtungen nicht zurück in den Lockdown, wir wollen nicht zurück in die Schließung oder Teilschließung von Schulen und Kindertagesstätten. Wir wollen den Präsenzunterricht an den Schulen und auch den Kitabesuch in den nächsten Mo-

naten aufrechterhalten. Wir wissen, dass gerade Kinder und Jugendliche bislang einen hohen Preis für den Infektionsschutz zahlen mussten. Deswegen wollen wir alles daransetzen, dass im neuen Schuljahr der Unterricht so normal wie nur irgend möglich durchgeführt werden kann.

Wir setzen dafür auf einen Mix von Schutzmaßnahmen. Dazu zählen vor allen Dingen Tests. In den ersten Schultagen wurde täglich getestet; ab jetzt werden dreimal wöchentlich Tests durchgeführt. Wir haben im letzten Schuljahr die Erfahrung gemacht, dass die Eltern erfreulicherweise die Tests zu Hause beinahe durchgängig sehr gewissenhaft durchgeführt haben. Wir wollen an diese guten Erfahrungen anknüpfen und setzen ein bewährtes Verfahren verstärkt fort. Einen herzlichen Dank an alle Eltern, die auf diese Art und Weise nicht nur die eigenen Kinder, sondern im Zweifel die ganze Klasse schützen. Herzlichen Dank für die Übernahme dieser Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

In der Schule, auch im Unterricht, besteht Maskenpflicht und zwar für alle Jahrgänge. Wir haben das vorgesehen, um die Durchführung des Unterrichts sicherzustellen. Hierfür muss ich alle Beteiligten um Verständnis bitten. Gerade für die ganz Kleinen ist uns diese Entscheidung zum Schuljahresbeginn nicht leichtgefallen, aber sie ist mit Blick auf die Reiserückkehrer und die unsichere Ausgangslage derzeit noch notwendig.

Wir setzen weiter auf die Hygienekonzepte in den Schulen, die sich im alten Schuljahr sehr bewährt haben und auch in den nächsten Monaten notwendig sein werden. Und letztlich wird regelmäßiges Lüften seinen Beitrag leisten müssen. Lüften ist und bleibt die eigentliche Grundlage. Viele Beteiligte haben die Hoffnung, durch Luftfilteranlagen könnte das Stoßlüften ersetzt werden. Diese Hoffnung, so die weit überwiegende Expertenmeinung, trügt leider. Luftfilteranlagen sind eine sinnvolle Ergänzung, aber sie können das Lüften nicht ersetzen.

Bereits im letzten Jahr hatten wir 20 Millionen Euro für Schutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind auch fast vollständig abgeflossen. Nun stellen Bund und Land insgesamt noch einmal 40 Millionen Euro zur Verfügung, um Lüftungstechnik anzuschaffen. In etlichen Schulen stehen entsprechende Geräte bereit, in vielen Gemeinden sind Bestellungen erfolgt. Deswegen gehe ich davon aus, dass bis zum Winterbeginn viele Schu-

len insbesondere in den neuralgischen Bereichen entsprechend ausgestattet sein werden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Anderthalb Jahre zu spät!)

Und letztlich: Wenn dennoch ein Kind infiziert wird, dann muss nicht, wie bislang, die ganze Klasse in Quarantäne gehen. Auch in dieser Hinsicht sind wir inzwischen weiter. Wir sehen eine Quarantäne nur für die direkten Nachbarn vor. Auch diese können sich dann freitesten. So wird es in einer Absonderungsverordnung stehen, die das Sozialministerium mit den Kommunen derzeit abstimmt und in Kürze veröffentlichen wird.

Wir werden die Entwicklungen an den Schulen und an den Kindertagesstätten in den nächsten Wochen und Monaten sehr genau beobachten. Der Auftakt nach der Rückkehr aus den Sommerferien war jedenfalls durchaus ermutigend. Ende der letzten Woche wurden bei 1,1 Millionen Schülerinnen und Schülern bislang ca. 1 000 Infektionen gemeldet. Insgesamt verlief der Start in das neue Schuljahr, so wird berichtet, entspannt. Ich wünsche den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und allen sonstigen Menschen, die am Schulbetrieb beteiligt sind, sowie den Eltern von Herzen sehr, dass dies auch so bleibt. Wir wollen ein normales Schuljahr haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

So ist also die Ausgangslage, mit der Niedersachsen in das zweite Halbjahr der Pandemie 2021 gehen wird.

Wie sich die nächsten Monate entwickeln werden, ist schwer zu prognostizieren. Das Coronavirus hat uns immer wieder negative Überraschungen bereitet. Nach Lage der Dinge lässt sich aber sagen: Die große Mehrheit der Bevölkerung wird ihr Leben weitestgehend normal weiterführen können. Wer vollständig geimpft ist, wird von weiteren Infektionsschutzmaßnahmen aus heutiger Sicht weitgehend unberührt bleiben. Damit haben wir einen ganz wichtigen Zwischenerfolg erzielt.

Etwas anderes gilt leider für Bürgerinnen und Bürger, die noch nicht geimpft sind und sich auch weiter nicht impfen lassen wollen. Eine Eskalation der Infektionslage ist eben nicht auszuschließen. Sie wird von Experten sogar als wahrscheinlich betrachtet. Das muss man nüchtern zur Kenntnis nehmen. Jede und jeder hat allerdings die Möglichkeit, den damit verbundenen Widrigkeiten aus dem Weg zu gehen und sich impfen zu lassen.

Wer dies nicht tut - auch das muss gesagt werden, und zwar ungerne -, muss sich auf einen weiteren schwierigen Herbst und Winter einstellen; denn an einem möchte ich keinen Zweifel lassen: Eine Überlastung unseres Gesundheitswesens und eine unkontrollierte massenhafte Verbreitung des Virus sind für die Landesregierung keine Option, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir sind sehr froh über die erzielten Fortschritte und dankbar dafür. Aber wir nehmen die Pandemie weiter sehr, sehr ernst. Wir werden mit aller Entschiedenheit Gesundheit schützen und Menschenleben retten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Kurs hat - so habe ich den Eindruck - in der Politik und auch in der Gesellschaft große Zustimmung. Darauf können wir alle miteinander aufbauen. Gehen wir wachsam, aber auch mit der gebotenen Zuversicht in die nächsten Monate, in das zweite Halbjahr 2021.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für die Abgabe der Regierungserklärung.

Ich stelle fest, dass sie 24 Minuten gedauert hat. Für die nun folgende Aussprache erhalten vereinbarungsgemäß die beiden großen Fraktionen ebenso viel Redezeit, also je 24 Minuten. Jede der beiden kleineren Fraktionen erhält eine Redezeit von je 16 Minuten. Jedes fraktionslose Mitglied des Hauses, das sich zu Wort meldet, erhält 1,5 Minuten Redezeit.

Ich darf nun die Aussprache eröffnen und erteile das Wort der Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Hamburg, Sie haben das Wort.

**Julia Willie Hamburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, das, was wir heute von Ihnen gehört haben, war wieder einmal typisch: Zustandsbeschreibungen, das Prinzip Hoffnung, positive Zahlen nach vorne stellen und negative Zahlen nach hinten rücken. „Wir sind besser als die anderen.“ Dabei ignorieren wir, dass

wir etwa vier Wochen hinter den anderen Bundesländern liegen. Eine Perspektive, was in Niedersachsen passieren wird? Mal wieder Fehlanzeige.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das ist das, was sich schon bei der letzten Verordnung abzeichnete und sich auch bei der kommenden abzeichnet, Herr Ministerpräsident: Sie bringen ein neues System auf den Weg. Es ist für die Menschen vollkommen undurchsichtig und vollkommen unverständlich. Niemand weiß: Was passiert eigentlich bei der Warnstufe 2? Was passiert eigentlich bei der Warnstufe 3? Sie sagen: Ach ja, darüber werden wir uns noch Gedanken machen. - Auch was jetzt Neues passieren soll - absolute Fehlanzeige.

Offensichtlich ist der neue Stil, dass wir hier in Regierungserklärungen schon einmal die Sozialausschussberatungen vorwegnehmen und dass Kommunen am Freitag vor den Wahlen Verordnungen mit Frist bis Montag zur Stellungnahme erhalten. Der Landtag weiß von nichts. Herr Ministerpräsident, das hat schon einmal deutlich besser geklappt. Das muss ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Während Sie erzählen, dass wir bei der Hospitalisierungsrate die Warnstufe 1 noch nicht erreicht haben, haben Sie geflissentlich verschwiegen, dass wir bei den Intensivbetten mittlerweile sehr wohl bei der Warnstufe 1 angekommen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Krankenhäuser laufen langsam voll. Die Menschen in Niedersachsen haben Antworten darauf verdient, was dann passieren wird.

Ich möchte gleich mit den Schulen anfangen. Sie haben ja zu Recht gesagt: Der Schutz vor Infektionen an der Schule und die Sicherung des Präsenzunterrichts sind die oberste Maxime. - Gestern konnte man den *Spiegel* aufschlagen und lesen: In Deutschland sind bereits über 10 000 Schülerinnen und Schüler in Quarantäne. - Die Präsenzpfllicht ist nicht etwa dadurch gesichert, dass Schulen sicher sind, sondern sie ist dadurch ausgesetzt, dass Kinder in Quarantäne geschickt werden, anstatt dass man dann Schulen schließt.

Was muss man machen, wenn man sagt: „Bildung hat die oberste Priorität“, Herr Ministerpräsident? Man muss Strukturen schaffen, und zwar frühzeitig. Man muss sich auf den Herbst vorbereiten, bevor er da ist, und man muss Geld in die Hand

nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und die Kommunen dabei unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu habe ich von Ihnen lediglich gehört, dass Sie das unterstützen, was der Bund macht.

Was ist mit den Schülerverkehren, Herr Ministerpräsident? Seit anderthalb Jahren reden wir darüber, dass volle Busse und Bahnen nun einmal nicht der Infektionsschutz sind, den wir an unseren Schulen brauchen.

Zu den PCR-Poolingtests, den sogenannten Lollitests, habe ich von Ihnen überhaupt nichts gehört. Dabei ist doch das die eigentlich sichere und auch niedrigschwellige Testperspektive, die wir für unsere Schulen brauchen.

Und ganz nebenbei: Für die Kitas haben wir noch immer keine verpflichtenden Tests in Niedersachsen. Warum eigentlich nicht, Herr Ministerpräsident? Dazu hätte ich heute gerne etwas von Ihnen gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Über wirklich funktionierende Lüftungsanlagen reden wir hier ja gar nicht. Dabei hat Frau Reimann schon im letzten Sommer bei ihrer Sommertour Stiebel Eltron besucht und sich durchaus informiert, wie man Schulen pandemiefest aufstellen könnte, wenn man denn wollte.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wollte!)

Aber auch die Luftfilteranlagen sind in Niedersachsen noch immer nicht angekommen. Da agieren Sie wie bei den Masken, Herr Ministerpräsident. Andere Bundesländer haben sie bereits in ihren Schulen. Aber Sie denken jetzt erst darüber nach, sie an die Schulen zu holen. Herr Ministerpräsident, das ist ungenügend, das ist zu spät, und das wird den Bedarfen und der Sicherheit an unseren Schulen nicht gerecht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn Sie sagen, dass die schon in vielen Schulen stehen, dann müssen Sie sehr dezidiert exakt diese paar Schulen besucht haben, in denen das der Fall ist, weil die Landkreise vorweggegangen sind. Herr Ministerpräsident, die Wahrheit ist doch: Vielfach sind sie nicht bewilligt. Vielfach bekommen die Schulen überhaupt keine mobilen Luftfilteranlagen, weil die Hürden noch immer so hoch sind.

Sie sind in den Klassen noch längst nicht angekommen.

Dann müssen Sie noch die Frage beantworten: Wo sind denn Ihre zusätzlichen Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche, die sich eben nicht impfen lassen können, weshalb sie besonders gefährdet sind, in den Schulen künftig besser zu schützen? Außer 20-5-20 und Schnelltests, was wir jetzt schon länger machen, habe ich von Ihnen hier überhaupt nichts gehört.

Wenn Sie sagen, Bildung und Kinder hätten Priorität, muss ich Ihnen sagen: In Ihrem eigenen Handeln kann ich das in dem Maße nicht erkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dann kann man ja einmal fragen: Was ist denn eigentlich für Kinder und beispielsweise auch für unfreiwillig Ungeimpfte geplant - das sind 1 % der Menschen; das sind 80 000 in Niedersachsen; das sollte man überhaupt nicht unterschätzen -, um diese zu schützen? Da ist doch die derzeit beste Strategie, weiterhin konsequent Infektionen zu vermeiden. Es ist eben ein Irrglaube, wenn Sie sagen, von Geimpften gehe kaum eine Gefahr aus. „Kaum eine Gefahr“ heißt am Ende noch immer: Geimpfte können Infektionen weitertragen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Kinder und Jugendliche sind nun einmal Leute, die sich durch eine Impfung nicht schützen können.

Dann müssen wir uns fragen: Warum geben Sie dann die Restregimes so leichtfertig auf? Das ist mir schlichtweg nicht verständlich. Auch unsere Bundeskanzlerkandidatin Annalena Baerbock hat zu Recht gefragt: Warum wird denn im Betrieb nicht weiter mindestens einmal die Woche jeder getestet, damit wir ein vernünftiges Monitoring haben, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Testzentren vor Ort fallen weg. Wir machen es immer schwerer, Infektionen zu entdecken und zu sehen. Auch die Mund-Nase-Bedeckung sollte in bestimmten Bereichen trotzdem flächendeckend gelten. Es ist ein niedrigschwelliges Mittel, mit dem wir Menschen schützen können.

Letztendlich sind es ansonsten die Kleinen - über die wir hier andauernd reden -, die hier das Nachsehen haben. Man kann das in anderen Ländern beobachten, aber auch beispielsweise mit Blick auf

die Long-COVID-Station für Kinder und Jugendliche in Jena. All das sollten wir vermeiden.

Es ist nicht nur Prof. Dr. Brinkmann, die sagt, sie möchte nicht, dass sich ihre Kinder möglicherweise infizieren, bevor es einen Impfstoff gibt. Wir bekommen sehr viele Zuschriften zu genau dieser Frage.

Was mich zum Thema des Umgangs mit Ungeimpften bringt. Ich möchte vorweg betonen: Auch wir finden, man sollte niemanden schonen, der sich wissentlich einer Impfung entzieht. Das ist jedes Menschen eigene Entscheidung. Aber man muss dann auch mit Konsequenzen wie etwa einer Infektion leben.

Aber was ist derzeit, wo noch nicht alle Menschen geimpft werden können, das Interesse unseres Staates? Es ist, Infektionen zu vermeiden, Leben zu retten und Krankenhausüberlastung zu vermeiden. Wenn Sie mit Vertretern von Intensivstationen sprechen, Herr Ministerpräsident - ich gehe davon aus, dass Sie das tun -, dann hören Sie, dass diese Stationen sehr wohl langsam volllaufen.

Wie erreichen wir also derzeit, das zu verhindern, liebe Kolleginnen und Kollegen? Doch nicht etwa damit, dass wir die Testinfrastruktur abbauen, dass wir Geimpfte nicht mehr testen, dass wir immer noch keine Abwasseruntersuchungen in Niedersachsen haben, die möglicherweise ein Monitoring darstellen könnten,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

dass wir die Maskenpflicht in Innenräumen abschaffen oder dass wir die Ungeimpften durch 2G oder auch das Verhindern von Testangeboten ins Private verdrängen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Genau das brauchen wir derzeit nicht. Wir wissen, wie wichtig das Erkennen von Infektionen ist, um ihre Ausbreitung in der Pandemie zu vermeiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist vollkommen richtig - verstehen Sie mich nicht falsch -: Von Geimpften geht weniger Gefahr aus, und deswegen sollten wir ihnen mehr Dinge erlauben. Wir Grüne sagen - Sie finden es geradezu unpopulär, das vor den Wahlen zu diskutieren; aber wir finden, man muss ernsthaft darüber sprechen -, dass man über eine mögliche Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen diskutieren muss, um andere zu schützen.

Solange es aber noch Menschen gibt, die auf die Impfung warten, müssen wir fragen: Wie gehen wir mit Menschen um, die nicht geimpft werden können? Mir stellt sich hier eine weitere Frage. Mein Eindruck ist nämlich, dass die aufsuchende Arbeit mit Blick auf das Unterstützen, das Überzeugen und auch die Aufklärung über Impfungen in Niedersachsen noch nicht auf Hochtouren laufen. Das haben Sie eben bestätigt. Es sollen erst künftig pro 70 000 Einwohnerinnen mobile Impfteams auf den Weg gebracht werden. Aufsuchende Arbeit und Aufklärung? - Fehlanzeige!

Manche Kommunen machen das von selbst aus eigenem Engagement. Aber ich sage Ihnen deutlich: Wir erreichen skeptische Menschen nicht mit einem Hochglanzplakat unter der Bahnbrücke, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen hin zu den Leuten! Wir müssen sie aktiv überzeugen - in den Betrieben, in den Schulen, in der Jugendarbeit und in den Diskotheken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil es sehr mühselig ist, das zu diskutieren, diskutiert man lieber über 2G und sagt: Wer sich nicht impfen lässt, ist selbst schuld. - Vielfach haben die Menschen, die sich nicht impfen lassen, noch nicht mal einen Hausarzt. Die lesen keine Zeitung. Die werden von uns über klassische Maßnahmen nicht erreicht.

(Zustimmung von Stefan Wenzel  
[GRÜNE])

Deswegen ersetzt 2G nicht die Pflicht, aufsuchende Angebote zu machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Ihrer Rede haben Sie großartig angekündigt: Alle, die sich nicht impfen lassen und in Quarantäne sind, müssen für ihren Arbeitsausfall selbst aufkommen. - Da haben Sie mal ordentlich auf den Tisch gehauen. Meine große Sorge dabei ist aber - auch dazu hätte ich gerne etwas von Ihnen gehört; denn das ist rechtlich gar nicht so unkompliziert -, dass das Ihre Osterruhe 2.0 wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können wir wirklich nicht gebrauchen. Denn mit einer Quarantäne, bei der der betroffene Mensch den Arbeitsausfall selbst bezahlen muss, ordnet der Staat als Maßnahme ein Verbot, das Haus zu verlassen, an, sagt aber: Du musst das selbst bezahlen!

(Zustimmung von fraktionslosen Abgeordneten)

Was heißt das letzten Endes beispielsweise für die Masernimpfpflicht? Wird das bei Masern künftig genauso sein? Wird es bei anderen Impfungen so sein, für die es eine STIKO-Empfehlung gibt? Verstehen Sie mich nicht falsch: Wir müssen Wege finden, dass es Konsequenzen hat, wenn man sich nicht impfen lässt und andere gefährdet. Aber man darf nicht rechtlich fragwürdige Dinge hinausposaunen, die man im Zweifel in der Folge wieder einsammeln muss.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dr. Stefan Birkner [FDP] und von fraktionslosen Abgeordneten)

Auch hier möchte ich Sie fragen: Was ist eigentlich das Interesse des Staates? Unser Interesse ist doch nicht, dass sich jemand aus Angst davor, dass er den Arbeitsausfall selbst bezahlen muss, nicht testet und dann gegebenenfalls mit einer Corona-Infektion durch ganz Deutschland fährt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau deshalb müssen wir hier andere Wege finden.

Herr Ministerpräsident, um einmal sozusagen einen Klassiker zu bringen: Was, glauben Sie, hat mir in Ihrer Rede gefehlt?

(Zurufe: Alles!)

Die Sozialpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn zum Thema Soziales habe ich mal wieder gar nichts gehört. Dabei ist es doch gerade die soziale Infrastruktur, die so wichtig ist - insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie und wo das Leben langsam anfängt, sich wieder zu normalisieren,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sehr wahr!)

wo Menschen Ängste haben, wieder in die Gesellschaft zurückzukommen, wo Suchtproblematiken auftreten. Wenn ich in Ihren Haushaltsplanentwurf schaue - über den wir in der morgigen Sitzung noch diskutieren werden -, stellen sich mir die Fragen: Wo sind die großen Aufstockungen im Bereich der Suchtberatung, die finanzielle Stärkung der Frauenhäuser?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Zunahme der häuslichen Gewalt!)

Wo ist der Aufwuchs im Bereich der Migrationsberatung? Da kürzen Sie sogar noch! Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade solche Institutionen könnten jetzt auf die Menschen zugehen und für eine Impfung werben. Stattdessen bangen sie derzeit um ihre Jobs. Das kann doch nicht wahr sein!

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch von Johanne Modder [SPD])

Was den Bereich der Schulen angeht: Der Kultusminister schafft jetzt 160 Stellen für Schulsozialarbeit. Wissen Sie, wie viele Schulen es in Niedersachsen gibt? - 3 300. Was sind da bitte 160 Stellen an Infrastruktur, um Schulabsentismus- -

(Zuruf von der SPD: Zusätzlich!)

- Ja, natürlich zusätzlich! Aber glauben Sie, Sie könnten mit 160 Menschen die vielen Kinder, die nicht zur Schule gehen, überhaupt erreichen?

(Johanne Modder [SPD]: Wir haben aber auch keine Gelddruckmaschine!)

Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Björn Försterling [FDP]  
- Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist einer für 20 Schulen!)

Auch zum Bereich Long-COVID findet sich herzlich wenig. Ich will Ihnen zugestehen, dass im November eine große Anhörung stattfinden soll. Aber die Infrastruktur bräuchte es heute. Wir müssten jetzt Reha-Schwerpunktcompetenzzentren bilden. Wir müssten uns jetzt damit auseinandersetzen, wie wir diese Menschen wieder zur Teilhabe an unserer Gesellschaft befähigen. Das fehlt mir sehr.

Ich könnte noch stundenlang so weitermachen. Dafür reicht meine Redezeit nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade der soziale Zusammenhang ist so unfassbar entscheidend - gerade weil wir darauf angewiesen sind, dass die Menschen die Maßnahmen akzeptieren und mitmachen. Das geht nur, wenn sie sich wertgeschätzt fühlen, wenn sie an der Gesellschaft teilhaben können und wenn wir sie überhaupt erreichen.

Sie kürzen die Mittel für die Kosten der Unterkunft bei den Kommunen - sparen auch hier. Es sind aber gerade die Kommunen, die diese Infrastruktur oft als sogenannte freiwillige Leistungen aufrechterhalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch

das ist ein riesiger Fehler im Haushalt, von dem ich hoffe, dass Sie ihn korrigieren.

Lassen Sie mich abschließend über den Tellerrand hinausschauen. Wir diskutieren viele Fragen mit Blick auf Deutschland, müssten aber eigentlich noch viel mehr tun. Ich weise auf die vielen anderen Länder hin, in denen noch gar nicht geimpft wird. Es ist nicht nur eine Frage der Nächstenliebe oder der Verantwortung für andere, sondern ein ganz egoistischer Aspekt. Wir starten hier mit Drittimpfungen - ich will gar nicht sagen, dass das nicht irgendwo eine Berechtigung hat -, gleichzeitig aber liegt hier haufenweise Impfstoff, während sich in anderen Ländern Mutation um Mutation entwickelt, die irgendwann durch Urlaubs- und Arbeitsreisende nach Deutschland kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da müssen wir Tempo machen. Dazu kann auch Niedersachsen beitragen. Denn wir als reiches Land müssen es schaffen, die Weltgemeinschaft zu schützen - auch im eigenen, egoistischen Interesse.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Solidarität! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Eins und eins zusammenzählen!)

Ich denke, ich konnte deutlich machen, dass in Niedersachsen noch viel zu tun ist. Ich hoffe, dass wir uns jetzt gemeinsam noch einmal intensiv anstrengen und Vorsorge treffen, damit uns der Herbst und der Winter in diesem Jahr nicht so negativ überrollen wie im letzten Jahr; denn derzeit sind noch viele Fragen, die wir beantworten müssten, vollkommen ungeklärt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Stefan Birkner [FDP])

#### **Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort erhält nun die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Kollegin Modder.

#### **Johanne Modder (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beginne mit einigen Anmerkungen zu Ihrer Erwiderung, sehr verehrte Kollegin Hamburg.

Wir sind uns, glaube ich, einig, dass die Schulen im Moment kein Infektionstreiber sind, weil sie in der Sommerpause lange Zeit geschlossen waren.

Aber dass die Teststrategie sehr engmaschig ist - auch dem geschuldet, dass wir um die Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen wissen -, ist, glaube ich, beim Schulstart sehr deutlich geworden. Dass die 1 000 Infektionen erkannt wurden, hängt ja mit der Teststrategie zusammen. Insofern sind wir an dieser Stelle sehr gut aufgestellt. Die Maskenpflicht, die - besonders für die Erstklässler - ein sehr tiefgehender Einschnitt ist, will ich an dieser Stelle auch noch einmal deutlich erwähnen.

Ich glaube, wir sind uns auch einig, dass wir morgen über den Haushalt debattieren werden. Der Entwurf liegt vor, und die parlamentarische Beratung wird anfangen.

Sie haben die soziale Infrastruktur angesprochen: Wir sind uns, glaube ich, auch einig, dass all die Beratungsstellen, die wir haben, die Menschen trotz ihrer Angst davor, was in Zukunft passieren könnte, über das Thema Impfen informieren und über die Pandemie aufklären. Das hat nichts damit zu tun, dass sie vielleicht Angst um ihre Zukunft haben. Die Aufklärungsarbeit passiert trotzdem.

Ein Letztes will ich noch sagen: Ich habe in meiner letzten Ansprache schon auf die *weltweite* Pandemie hingewiesen und darauf, dass wir die Impfstoffe, die wir übrighaben, in andere Länder, wo es keine oder nur eine sehr zögerliche Impfstrategie gibt, geben müssen. Niedersachsen beteiligt sich daran - das wissen Sie auch -, aber das wird über die Bundesebene geregelt, und wir haben da eine ganz besondere Verantwortung. Das streite ich überhaupt nicht ab.

Meine Damen und Herren, leider müssen wir auch heute sehr deutlich klarstellen: Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Waren die Infektionszahlen im Frühjahr noch rückläufig, so steigen sie deutschland- und auch weltweit leider wieder an. Die Sieben-Tage-Inzidenz in Deutschland liegt bei 81,1 und in Niedersachsen bei 73. Ich will das nur zum Vergleich nennen, weil wir ja auch Reisebewegungen haben: In den USA liegt sie bei ungefähr 360, im Vereinigten Königreich bei 349 und in Israel gar bei 756. In diese Länder haben wir ja gerne wegen deren Impfstrategie geschaut. Manchmal wurde uns das ja vorgehalten. Leider müssen wir aber feststellen, dass gerade diese Länder, die bei den Anfängen der Impfstrategie sehr forsch waren, leider auch ins Stocken kommen.

Auch wenn wir in Niedersachsen bei einer Impfquote von 69,3 % von mindestens einmal Geimpften und von 64 % vollständig Geimpften liegen, kann uns das nicht zufriedenstellen. Da sind wir uns, glaube ich, einig. Wir brauchen unbedingt eine höhere Impfquote, wenn wir die Pandemie besiegen wollen.

Meine Damen und Herren, durch den Impffortschritt verändert sich das Pandemiegeschehen deutlich. Zum Glück haben wir trotz der hohen Inzidenzen milde Verläufe und weniger Todesfälle.

Von den Patientinnen und Patienten, die in den Krankenhäusern liegen und auch zum Teil intensivmedizinisch behandelt werden müssen, ist der ganz überwiegende Teil Ungeimpfte. Manche sprechen von über 90 %. Es ist also wirklich eine Pandemie der Ungeimpften.

Letzte Woche hatte ich ein sehr interessantes Gespräch mit einem Ärztlichen Direktor einer Klinik, der genau dies thematisierte und fragte, wie er das seinem Personal eigentlich noch erklären soll. Dieses Fachpersonal kämpft wieder einmal an vorderster Front. Warum - diese Frage stellte er mir - nehmen Menschen dieses Impfangebot nicht an?

Mittlerweile sollten doch alle wissen, wie gefährlich und gar tödlich der Krankheitsverlauf sein kann. Wenn die Zahlen stimmen, sind die Hälfte der Ungeimpften wirkliche Impfverweigerer, und die andere Hälfte ist unsicher, weil sie nicht aufgeklärt sind bzw. sich nicht informiert haben. Es ist im Übrigen nicht nur Selbstschutz, sondern sie schützen damit auch andere, insbesondere Kinder und Jugendliche, die leider noch kein Impfangebot bekommen haben.

Ich bin unserer Gesundheitsministerin Daniela Behrens für die neueste Impfkampagne „Geimpft sind wir stärker“ sehr dankbar. Die entsprechenden Informationen laufen in neun verschiedene Sprachen; das ist ein wichtiger und guter Ansatz.

Leider schließen die Impfzentren zum 30. September. Wir schließen uns dem Dank des Ministerpräsidenten ausdrücklich an; denn hier ist in kürzester Zeit wirklich Großartiges geleistet worden, und zwar in einer, wie ich finde, sehr entspannten Atmosphäre.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, aber vielleicht können die mobilen Impfteams gerade in dieser Situation genau die richtige Antwort auf die schleichende Impfmüdigkeit sein. Ich glaube, wir brauchen ganz viele unterschiedliche niedrigschwellige Angebote, und wir brauchen vor allen Dingen mehr Aufklärung in einzelne Bevölkerungsgruppen hinein.

Mit der jetzigen Verordnung, die am 25. August in Kraft getreten ist, wurde eine neue Phase der Pandemie - ein Paradigmenwechsel - eingeleitet. So kann man das, glaube ich, feststellen. Sie alle erinnern sich an die vorgeschaltete MPK-Runde mit der Bundeskanzlerin, bei der man sich auf der Bundesebene noch nicht dazu durchringen konnte, einen anderen Wert als den Inzidenzwert zu nehmen, sondern auf dem Inzidenzwert beharrt hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja, Sie doch auch! Monatelang haben Sie darauf beharrt!)

Der Ministerpräsident hat seine Position mit einer Protokollnotiz deutlich gemacht. Wir sind in Niedersachsen den niedersächsischen Weg gegangen, Herr Dr. Birkner, und das war genau richtig!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch absurd!)

Meine Damen und Herren, es ist doch eindeutig: Mit der steigenden Impfquote verliert der reine Inzidenzwert, also die Neuerkrankungsrate, an Aussagekraft. Die Corona-Pandemie ist also weit- aus differenzierter zu betrachten; vor allem auch deshalb, weil es sich bei den Beschränkungen um tiefe Grundrechtseingriffe handelt.

Neben der Sieben-Tage-Inzidenz sind zwei weitere Indikatoren herangezogen worden: Das sind die durchschnittliche Hospitalisierungszahl innerhalb der letzten sieben Tage pro 100 000 Einwohner und der Anteil der Corona-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen des Landes. Außerdem werden in der Verordnung neben den allgemeinen Verhaltensregeln drei Warnstufen abgebildet, und für zahlreiche Einrichtungen und Veranstaltungen gilt die sogenannte 3G-Regel. Das bedeutet, dass dort der Zutritt nur für vollständig Geimpfte, Genese oder Getestete möglich ist. Das, meine Damen und Herren, schafft aus meiner Sicht Klarheit und auch Sicherheit.

Es wird zugegebenermaßen für Ungeimpfte unangenehm. Und ich will auch ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, dass ab dem 11. Oktober die Kosten für die Tests selbst zu tragen sind und nicht mehr von der Allgemeinheit. Das ist aus mei-



ner Sicht folgerichtig. Denn jeder, der konnte, hätte ein Impfangebot annehmen und damit sich, sein Umfeld und ganz besonders auch die Vorerkrankten schützen können.

In diesem Zusammenhang will ich kurz auf die Einlassungen der FDP zu der Corona-Verordnung eingehen. Ich zitiere eine Passage aus ihrer Pressemitteilung vom 24. August 2021:

„Statt weiter kleinteiligst zu regeln, müssen wir endlich über ein Ende der Einschränkungen reden und auch darüber, wie Niedersachsen zu einer normalen Form der Gesetzgebung zurückkehren kann.“

Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Wenn Sie die Aufhebung aller Beschränkungen fordern, ist das aus meiner Sicht unverantwortbar und wirklich verantwortungslos. Und hören Sie damit auf, den Menschen in unserem Land zu suggerieren, dass die Gesetzgebung in Niedersachsen nicht rechtskonform sei!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Steht da auch nicht drin! - Christian Grascha [FDP]: Das hat doch gar keiner gesagt! - Zuruf von Jörg Bode [FDP])

Das stimmt nicht! Alle Gesetzgebungsverfahren laufen formal und ganz normal hier im Niedersächsischen Landtag ab.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist doch nicht der Normalzustand! Das ist doch keine normale Gesetzgebung! - Christian Grascha [FDP]: Das ist doch nicht der Normalzustand! - Glocke der Präsidentin)

- Doch! Sie sind beteiligt worden. Der Sozialausschuss ist beteiligt worden. Sie sagen den Menschen in diesem Land wirklich die Unwahrheit, Herr. Dr. Birkner.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment, bitte! - Herr Dr. Birkner, Herr Grascha, Sie haben gleich Gelegenheit - - -

**Johanne Modder (SPD):**

Ja, das ist Ihre Methode, den Menschen wirklich das - - -

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist nicht normal! Nicht normal!)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Einen Moment. bitte! - Sie haben gleich Gelegenheit, hier vorne vom Rednerpult aus zu reagieren, sodass alle Kolleginnen und Kollegen dem dann folgen können.

Bitte fahren Sie fort, Frau Modder!

**Johanne Modder (SPD):**

In einer Krise und in einer solchen Pandemie ist vieles nicht normal.

Meine Damen und Herren, mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene muss auch unsere Corona-Verordnung neu angepasst werden. Der neue Leitindikator sind die Krankenhauseinweisungen. Der Ministerpräsident hat dazu gerade ausführlich ausgeführt.

Ich finde es ausdrücklich richtig, dass wir die 2G-Regel optional als präventive Maßnahme anbieten, um insbesondere dem Kultur- und Veranstaltungsbereich Sicherheit zu geben und ihn wieder an den Start zu bringen. Ich sage das auch aus Betroffenheit besonders gegenüber den Schaustellern, die immer noch nicht wirklich am Start sind. Wir müssen auch denen - insbesondere beim Thema Herbst- und Weihnachtsmärkte - eine Perspektive geben.

(Zustimmung von der SPD, von der CDU und von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

- Ja, die sind nämlich wirklich noch nicht wieder am Start!

Es ist wichtig, dass deutlich wird, dass wir auf dem Weg zur Normalisierung des öffentlichen Lebens sind und auch bei der Ausgestaltung der Warnstufen 2 und 3 - also im Fall einer Verschärfung des Infektionsgeschehens - nicht mehr zu einem Lock-down kommen.

Ich glaube, auch diese Botschaft muss ganz deutlich werden: Je höher die Impfquote wird, umso schneller finden wir wieder ins „normale“ Leben zurück. Das ist aus meiner Sicht der einzige Weg aus dieser Pandemie.

Meine Damen und Herren, mir ist in dieser Debatte um das Thema Impfen und der 3G- oder der 2G-Regelungen ganz wichtig, dass noch einmal deutlich hervorgehoben wird, dass Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren von dieser Regelung nicht betroffen sind, weil sie entweder gar keine Möglichkeit der Impfung haben oder durch die Testungen in den Schulen von zusätzlichen Testungen freige-

stellt sind. Das ist in vielen Bereichen noch nicht durchgedrungen, und dadurch werden wieder einmal Familien mit Kindern besonders benachteiligt. Das will ich an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal erwähnen. Ich habe die herzliche Bitte, auch das in der neuen Verordnung ausdrücklich herauszustellen.

Meine Damen und Herren, der Gruppe der Kinder und Jugendlichen sollten auch wir aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der Pandemie unsere besondere Aufmerksamkeit schenken. Sehr erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass BioNTech wohl schon bald einen Impfstoff für Fünf- bis Elfjährige herausbringen wird. Auch das wird uns in der Bekämpfung der Pandemie wieder ein Stückchen nach vorne bringen.

Auf den Bereich Schule ist der Ministerpräsident sehr ausführlich eingegangen; das muss ich hier nicht wiederholen. Aber ich will schon feststellen, dass der Schulstart gelungen ist und das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ ein deutliches Zeichen setzt, Schule auch als sozialen Ort zu verstehen und zu verstärken.

Meine Damen und Herren, unser Kultusminister hat genau richtig gehandelt und ein engmaschiges Schutznetz gespannt, damit Kinder wieder einen normalen Alltag erleben. Auch hier die ganz klare Botschaft: Wir wollen den Präsenzunterricht an den Schulen und auch in den Kindertagesstätten weiterhin sicherstellen. Dafür mein ganz persönliches herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich will zum Schluss dieser Aussprache für mich, für meine Fraktion noch einmal deutlich machen: Wir sind bislang, glaube ich, im bundesweiten Vergleich, aber auch im europäischen Vergleich einigermaßen gut durch die Pandemie gekommen. Da waren natürlich an erster Stelle die tiefen Eingriffe in die Grundrechte, um die Gesundheit und das Leben der Menschen zu schützen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern. Das ist und war unser oberstes Ziel, und das sollte es auch bleiben. Dabei bleibt die hohe Zahl der Verstorbenen ein dunkler Schatten, der aufzuarbeiten ist. Das ist auch mir persönlich sehr wichtig.

Da waren die Soforthilfen und die Wirtschaftshilfen. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die größte Neuverschuldung unseres Landes. Das wird ja auch noch einmal durch die Haushaltsberatungen deutlich werden, die wir in diesen Tagen beginnen

werden. Das ist eine riesige Kraftanstrengung für unser Land, mit der wir die größten Schäden des Lockdowns abgemildert haben und abmildern konnten. Daran war auch - das will ich ausdrücklich hier erwähnen - unser Arbeitsminister Hubertus Heil beteiligt, der durch die durchgesetzte Kurzarbeiterregelung auch in der Arbeitswelt das Schlimmste auffangen konnte.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Mittlerweile gibt es eine leichte - ich glaube, das kann man feststellen - wirtschaftliche Erholung. Wir alle hoffen, dass das so weitergehen kann.

Es bleiben die offenen Punkte, die ich aber auch ansprechen will und die uns sicherlich in den nächsten Wochen und Monaten noch beschäftigen werden. An erster Stelle stehen natürlich die Bemühungen, die Impfquote weiter zu steigern. Die Impfwoche, die mobilen Impfteams, aber auch die Aufklärung durch unsere soziale Infrastruktur können ein Thema sein. Ich glaube, auch die ganz persönliche Ansprache in bestimmte Bevölkerungsgruppen hinein kann diese Impfquote weiter steigern, weil uns die jetzige Situation in der Tat nicht zufriedenstellen kann.

Die Herausforderung der Auffrischungsimpfungen zunächst bei den besonders Hochbetagten und den vulnerablen Gruppen, aber später auch bei allen anderen kommt hinzu. Hier will ich ausdrücklich noch einmal auf die Hausärzte und die Betriebsärzte verweisen, die wir in diesem Zusammenhang unbedingt auch brauchen. Vielleicht brauchen wir auch noch ein paar mehr Hausärzte.

Es bleibt der Schutz für die Kinder, für die es noch keinen Impfschutz gibt. Die Folgen der Corona-Pandemie werden wir im gesundheitlichen Bereich spüren - die Kollegin hat das angesprochen -: insbesondere im Bereich der Long-COVID-Erkrankten - wobei sich einige Reha-Kliniken schon auf diese Erkrankten einstellen -, der Krankenhausversorgung und der erforderlichen Krankenhausinvestitionen. Auch das dürfen wir nicht ausblenden.

Die Folgen in der Wirtschaft, aber auch im gesellschaftlichen Bereich werden uns also noch lange begleiten. Ich bin mir da ziemlich sicher. Dennoch sollten wir die Herausforderungen sehr zuversichtlich angehen; denn eines hat sich in der Pandemie auch gezeigt: Der Zusammenhalt und die Hilfsbereitschaft in unserer Gesellschaft sind groß, und der ganz überwiegende Teil unserer Gesellschaft

zeigt sich sehr solidarisch. Dafür sollten wir alle sehr dankbar sein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Modder. - Es folgt für die FDP-Fraktion der Vorsitzende, Herr Dr. Birkner. Bitte, Herr Kollege!

**Dr. Stefan Birkner (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vielen Dank, dass Sie diese Regierungserklärung hier heute abgegeben haben.

Es ist uns ein Anliegen, diese Debatten tatsächlich hier im Parlament zu führen. Auch diesmal ist das aber erst wieder auf eine Bitte hin erfolgt. Die Freien Demokraten im Niedersächsischen Landtag haben dies bei der Landesregierung erbeten. Weder die Regierungsfractionen von SPD und CDU noch die Grünen haben uns hierbei unterstützt und hätten diese Debatte für nötig gehalten. Für uns ist es aber zentral, dass wir in diesen verschiedenen Phasen der Pandemie hier immer wieder auch die Verantwortung des Ministerpräsidenten in den Mittelpunkt stellen; denn es sind am Ende Regierungsverordnungen, die hier gemacht werden. Sie müssen diskutiert werden, und zwar öffentlich und streitig hier im Parlament.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, Sie haben zentrale Punkte in der Regierungserklärung, die Sie hier ausgeführt haben, weiter nicht beantwortet. Frau Modder, für uns ist es sehr zentral - ich will das hier auch noch einmal deutlich wiederholen -, dass wir darüber reden, wann und unter welchen Bedingungen diese Notstandsgesetzgebung - ich will es ausdrücklich so nennen - beendet wird. Denn das ist alles andere als normal.

(Johanne Modder [SPD]: Notstandsgesetz!)

- Das ist ein Notstand. Es ist ein Gesundheitsnotstand, den wir haben.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber keine Notstandsgesetzgebung!)

- Natürlich ist es das.

(Wiard Siebels [SPD]: Nein, das ist keine Notstandsgesetzgebung!)

- Natürlich ist es das, Herr Siebels. Sie realisieren überhaupt nicht die Tragweite dessen, was Sie tun.

(Johanne Modder [SPD]: Oh, doch! - Wiard Siebels [SPD]: Nein, das sind Verordnungen!)

Sie versuchen, das kleinzureden. Sie sind sich überhaupt nicht bewusst, dass Sie massiv in die Grundrechte der Menschen eingreifen.

(Wiard Siebels [SPD]: Doch, sind wir!)

Sonst würde die Ministerin nicht von „sogenannten Freiheitsrechten“ sprechen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist Ihnen gar nicht klar.

(Wiard Siebels [SPD]: Natürlich sind wir das! Wir sind es!)

Sie reden davon, Frau Modder, dass es normal sei. - Es ist *nicht* normal, dass die Ministerin per Verordnung alle Lebensbereiche der Menschen mit dem Federstrich regeln kann!

(Johanne Modder [SPD]: Das Gesetzgebungsverfahren in diesem Landtag ist ganz normal! - Wiard Siebels [SPD]: Innerhalb einer solchen Situation ist das normal!)

Das ist keine ordentliche parlamentarische Gesetzgebung. Das sind tiefe Eingriffe in die Grundrechte, die nach unserer Überzeugung der Zustimmung des Parlamentes bedürften.

(Beifall bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das haben wir hier doch ständig debattiert! - Wiard Siebels [SPD]: Das ist aber rechtlich geklärt!)

- Sie wollen es ja nicht verstehen.

(Wiard Siebels [SPD]: Aber natürlich!)

Die Debatte ist doch das eine. Es geht um Legitimation durch Entscheidungen. Dem verweigern Sie sich nach wie vor, obwohl die Zeiträume inzwischen ganz andere sind.

(Wiard Siebels [SPD]: Wir verweigern uns ja gerade nicht! Deswegen sitzen wir ja hier!)

Sie haben diese Vorschläge, die wir gemacht haben, immer zurückgewiesen und wollen das nicht. Wichtig ist aber: Es ist *kein* Normalzustand, und es darf nicht zum Dauerzustand werden. Es muss die Ausnahme bleiben. - Es ist unsere Aufgabe als Freie Demokraten, das auch immer wieder in den Mittelpunkt zu stellen

(Beifall bei der FDP)

und Ihrem Narrativ: „Das ist doch eigentlich alles ganz normal“ deutlich zu widersprechen.

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist eine Verdrehung!)

Es ist nicht normal, und es muss deutlich gemacht werden, Herr Ministerpräsident.

(Wiard Siebels [SPD]: Die Verordnung ist auf einem normalen Weg entstanden! Das hat sie gemeint!)

Das haben Sie in Ihren Ausführungen nicht getan, unter welchen Voraussetzungen das eigentlich mal ein Ende haben soll. Wann ist für Sie der Punkt erreicht, darauf verzichten zu können?

(Wiard Siebels [SPD]: Sagen Sie das doch mal!)

Darüber wollen wir eine Debatte führen.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, sagen Sie das doch mal!)

Dann müssen Sie mal Maßstäbe und Kriterien nennen. Diejenigen, die in die Grundrechte eingreifen, müssen auch sagen, wann darauf wirklich verzichtet werden kann. Dazu haben Sie heute wieder nichts gesagt.

(Beifall bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Sie auch nicht!)

Meine Damen und Herren, zur Verordnung. Frau Modder, auch da kann ich direkt auf Sie Bezug nehmen. Sie haben das hier so dargestellt, als wenn es der Ministerpräsident gewesen sei, der jetzt endlich die Abkehr von der Inzidenz gefunden hat. Ich will das gar nicht nur für uns in Anspruch nehmen. Die CDU-Fraktion bzw. Herr Minister Althusmann hat dafür frühzeitig geworben. Wir haben frühzeitig dafür geworben, endlich von der Inzidenz Abstand zu nehmen, weil offenkundig war, dass dieser Wert nicht mehr das wirkliche Gefährdungspotenzial in dieser Pandemie hinreichend abbildet. Die Frau Ministerin und der Ministerpräsident haben uns noch erklärt, nein, nein, der

Inzidenzwert sei der einzig richtige Wert; auf den müsse man achten.

(Johanne Modder [SPD]: Zu diesem Zeitpunkt ja, Dr. Birkner!)

Sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen: „Das war eine Initiative des Niedersächsischen Ministerpräsidenten“, ist schon wirklich irreführend. Da sollten Sie schon in gewisser Weise auch zu dem stehen, was Sie vertreten haben, und die Menschen nicht darüber täuschen, wie Sie sich tatsächlich in dieser Pandemie verhalten haben.

(Beifall bei der FDP)

Die Abkehr war überfällig. Aber man muss ja auch mal sagen: Sie machen das ja nicht komplett. Der Ministerpräsident hat auch darauf hingewiesen. Die 50 findet sich jetzt ja doch wieder in der Verordnung. Was ist es denn jetzt? Die Hospitalisierungsquote spielt eine Rolle. Die Warnstufen 1, 2 und 3 haben wir. Dann haben wir die Quote auf den Intensivstationen und die Inzidenz. Aber dann gibt es doch wieder die Inzidenz 50. Das heißt, so richtig konsequent sind Sie da nicht.

Das führt nach unserer Auffassung dazu, dass die Verordnung auch in sich nicht wirklich überzeugend ist und auch für viele Menschen nicht nachvollziehbar ist. Das zeigt sich auch darin, dass Sie es bis heute nicht geschafft haben, den Bürgerinnen und Bürgern und diesem Parlament zu erklären, was eigentlich mit der Warnstufe 2 und der Warnstufe 3 tatsächlich gemeint ist. Die schreiben Sie in die Verordnung. Wir haben darüber auch mit dem Chef der Staatskanzlei im Sozialausschuss diskutiert. Auch dabei war er nicht in der Lage, uns zu erklären, wo das eigentlich hinführen soll. Er glaubte, es stünde in der Verordnung. So war es aber gar nicht. Bis heute wissen wir nicht, was Sie sich darunter vorstellen. Nur der Pressestelle der Staatskanzlei ist ein kleiner Fauxpas passiert, indem man etwas öffentlich gemacht hat. Darunter stand „Bei Warnstufe 2 2G-Regel“, und bei Warnstufe 3 stand „Notbremse“. Wir wollen wissen, was Sie konkret darunter verstehen.

Was heißt „Notbremse“? Der Bund versteht darunter eine Art Lockdown. Wir hören heute, den wollen Sie auf keinen Fall. Warum sagen Sie uns nicht, was Sie darunter verstehen? Warum geben Sie dem Parlament - Frau Modder, auch ich schätze die Diskussion hier im Hause - nicht die Gelegenheit, hier und heute darüber zu reden? Stattdessen verweisen Sie darauf, dass wir das wahrscheinlich morgen bekommen, obwohl Sie doch längst die

politische Entscheidung getroffen haben, was darunter zu verstehen ist.

Warum entziehen Sie sich dieser Debatte? Warum machen Sie nicht reinen Tisch und legen es vor? Stattdessen werden Allgemeinplätze verbreitet, die uns in der Debatte und in der öffentlichen Diskussion nicht weiterführen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Herr Ministerpräsident, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie sehr deutlich zwischen ungeimpften und geimpften Personen unterscheiden wollen. Grundsätzlich ist das ein denkbares und möglicherweise auch geeignetes Unterscheidungskriterium. Das wollen wir gar nicht in Abrede stellen. Grundsätzlich kann man darüber nachdenken. Aber dann muss man doch auch in der ersten Stufe deutlich machen, welche konkrete Gefahr von ungeimpften Menschen für ein bestimmtes Rechtsgut - in diesem Fall den Gesundheitsschutz der Bevölkerung; da sind wir uns einig - tatsächlich ausgeht. Inwiefern droht durch die Anzahl der nichtgeimpften Menschen eine Überlastung des Gesundheitssystems? Das müssten Sie doch wenigstens einmal darlegen. Die Mühe müssten Sie sich doch machen, und zwar im Konkreten, nicht nur als generelle Behauptung. Das ist aus unserer Sicht zu wenig. Die Darlegungspflicht liegt bei Ihnen; denn Sie greifen in die Grund- und Bürgerrechte ein.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens müssen wir über die Frage reden - wenn man zu dem Ergebnis kommt, wofür abstrakt einiges spricht, aber man muss es konkret darlegen -, warum nicht mildere Mittel ausreichen. Warum reichen PCR-, PoC-Tests nicht aus, um das noch verbleibende Risiko, die Gefährdung des Gesundheitssystems und des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung, so weit zu reduzieren, dass diesen Menschen mit einer Testung entgegengekommen und auf die weitere Einschränkung von Freiheitsrechten verzichtet werden kann? Auch dazu hören wir gar nichts. Auch das wird nur pauschal behauptet.

Glauben Sie ernsthaft, dass Sie mit einer solchen Politik Akzeptanz gewinnen können? Das ist doch absurd! Sie müssen die Dinge ganz konkret benennen und nicht nur pauschal in den Raum stellen. Das ist nach unserer Auffassung viel zu wenig.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Selbst wenn man annimmt, dass Sie das könnten, und Sie diese Argumente wirklich haben - hoffentlich wenigstens intern, wenn Sie sie schon nicht öffentlich machen und erklären können -, dann ist doch Ihre heutige Regierungserklärung in einem Punkt wieder nicht schlüssig. Sie sagen, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sollen auch ohne Impfung oder Genesung Zutritt bekommen, da sie regelmäßig über die Schulen getestet werden. Jetzt wiederum sagen Sie, für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre reicht der Test aus. Warum reicht bei ihnen der Test aus und bei anderen nicht? Wie kommen Sie zu dieser Unterscheidung? Warum funktioniert es da? - Dazu sagen Sie nichts. Wie wollen Sie das einem 19-Jährigen erklären, der dann ausgeschlossen wird, obwohl er möglicherweise sogar einen PCR-Test hat? Der 18-Jährige ist über die Schule getestet und darf teilnehmen, aber der 19-Jährige nicht. Was ist die Rechtfertigung für diese Differenzierung? Wo droht die Überlastung des Gesundheitssystems durch den dann verbleibenden Personenkreis? Auch das haben Sie nicht dargelegt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aus der vorgestellten Systematik, aber auch aus Äußerungen, die die Landesregierung in den letzten Wochen getätigt hat, bei denen durchklang: „Wir wollen den nichtgeimpften Menschen das Leben so unbequem wie möglich machen“, bleibt der Eindruck, dass genau das Ihr Ziel ist: dass Sie Menschen, die sich nicht impfen lassen wollen, das Leben so unbequem wie möglich machen wollen, damit sie sich am Ende impfen lassen.

Die Beschränkung, dass bis 18-Jährige über das Reglement der Testungen in den Schulen selbstverständlich Zugang erhalten können, Herr Ministerpräsident, deckt sich auch mit Ihrer eingangs gemachten Analyse. Sie sagen - das stimmt wahrscheinlich in weiten Teilen -, es sei eine Pandemie der Erwachsenen. Sie versuchen, die Impfquote zu erhöhen, indem Sie Druck auf die Erwachsenen ausüben und so eine indirekte Impfpflicht durchsetzen wollen. Das wiederum halten wir für den falschen Weg.

Nicht, dass Sie uns falsch verstehen: Wir sind für Impfungen. Wir werben dafür. Das ist der Schlüssel, um der Pandemie zu begegnen und wieder zu einem ganz normalen Leben zurückzukehren. Aber wir halten die Strategie, die Sie verfolgen, und auch die Diktion Ihrer Sprache für höchst problematisch. So sagen Sie, Herr Ministerpräsident, in

Ihrer Rede zu den geimpften Menschen in Niedersachsen - Zitat -: „Der Erfolg in der Pandemiebekämpfung ist ihr Erfolg, und sie sollen ihn auch merken!“

Frau Ministerin Behrens hat von „sogenannten Freiheitsrechten“ gesprochen. Der Geist, der dahintersteckt, sieht den Bürger nicht auf Augenhöhe. Dieser Geist, der besagt: „Die Menschen sollen den Erfolg jetzt auch genießen können, sie sollen den Erfolg merken“, ist gönnerhaft. Das ist der Staat, der sagt: Du hast dich ordnungsgemäß verhalten, du kriegst jetzt wieder ein Privileg.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Das stößt bei uns auf Abwehr, auf Widerspruch. Dieses Freiheits- und Staatsverständnis teilen wir überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Staat begegnet den Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe. Er hat nicht etwas zu geben, zu gönnen, sondern er muss alle Einschränkungen beenden, sobald die Grundlage dafür entfällt. Von sogenannten Freiheitsrechten zu sprechen, Frau Ministerin, ist für uns unfassbar. Sie unterschreiben diese Verordnung. Wer trägt die Verantwortung in diesem Land? - Sie sind es. Sie sprechen von „sogenannten Freiheitsrechten“ und sind sich der Grundrechtsrelevanz, der Tragweite Ihres Tuns offenkundig nicht bewusst.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Das treibt uns wirklich um und erfüllt uns mit Sorge. Das ist eine falsche Denkweise. Sie sind sich der Tragweite und Sensibilität nicht bewusst.

(Johanne Modder [SPD]: Was ist denn Ihre Antwort auf die große Zahl der Nichtgeimpften?)

- Unsere Antwort, Frau Modder, ist - ich habe es gerade gesagt -, dass die Impfung auch für uns selbstverständlich der Schlüssel ist.

Das Erste ist - das ist längst überfällig und zieht sich durch diese Pandemie wie ein roter Faden; die Kollegin Hamburg hat darauf hingewiesen -: Sie sind immer zu spät. Mit allen Entscheidungen sind Sie eigentlich immer zu spät. Immer dann, wenn der Zug vorbei ist, werfen Sie sich ganz entschlossen dahinter und sagen: Das war meine Idee!

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Diese Strategie zeigt sich auch bei der Impfkampagne. Dass der Ministerpräsident heute darauf hinweist, dass wir uns an einem Werbepoststand über die Impfkampagne informieren können, spricht schon Bände. Es ist nötig, einen Infostand im Niedersächsischen Landtag aufzustellen, damit die Landtagsabgeordneten mitbekommen, wie die Impfkampagne des Landes aussieht. Das hat eine gewisse Ironie.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Kampagne läuft offensichtlich nicht so, dass wir und auch die Bürgerinnen und Bürger sie an anderer Stelle hinreichend wahrnehmen können.

Genau da setzen wir an. Es muss doch viel mehr getan werden, um Menschen zu überzeugen. Ganze Milieus sind gar nicht erreicht worden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Es gibt sprachliche Barrieren, kulturelle Barrieren. Da muss man doch viel aktiver werden, mit Impfschulern in diese Gruppen hineingehen, idealerweise mit Menschen, die den gleichen soziokulturellen Hintergrund haben, um dort individuell zu werben. Das ist so etwas wie Häuserwahlkampf,

(Johanne Modder [SPD]: Das sagen Sie!)

individuell von Haustür zu Haustür zu gehen und dafür zu werben. Schöne Plakate, die man irgendwo hingängt, reichen hier nicht aus, sondern man muss wirklich vor Ort Kärnerarbeit leisten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das vermischen wir. Wir wollen dafür werben, die Ansprache der Menschen viel offensiver, viel stärker, viel individueller anzugehen. Wir wollen nicht darauf setzen, die Schrauben mal ein bisschen anzudrehen, das Ganze so unattraktiv wie möglich zu machen. Wir hängen Plakate auf und machen eine Werbekampagne, das war es, dann wird das Ganze schon aufgehen - diesen Optimismus teilen wir nicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss etwas zu den Schulen und - das haben wir komplett vermisst, Herr Ministerpräsident - Hochschulen sagen. Die Studierenden an den Hochschulen spielen in Ihrer Politik gar keine Rol-

le. Ich glaube, nicht in einer Regierungserklärung haben Sie sich dieser Gruppe gewidmet. Das ist eine große Personengruppe, die den Eindruck hat, dass sie absolut zu den Vergessenen gehört. Sie kommen jetzt ins vierte Semester, nachdem sie die Universitäten und Hochschulen drei Semester lang nicht von innen gesehen haben. Die Landesregierung kümmert sich überhaupt nicht um diese Gruppe.

Die Studierenden sind maximal frustriert über das, was da läuft. Bei ihnen haben psychische Belastungen und psychische Erkrankungen - es gibt dazu erste Studien - dramatisch zugenommen. Dafür muss sich eine Landesregierung, die Verantwortung für die Hochschulen trägt, ganz konkret interessieren. Heute, am 14. September - am 20. September beginnt das Semester an den Fachhochschulen und Hochschulen; Mitte Oktober beginnt das Semester an den Universitäten -, waren sie Ihnen nicht ein Wort wert.

Ich sage dazu: Weil sie den Eindruck haben, vergessen worden zu sein oder bei Ihnen keine Rolle zu spielen - ja, offenkundig ist das so -, haben wir in diesem Plenum einen Antrag gestellt, mit dem wir den Fokus auch auf diese Gruppe richten wollen. Denn man kann und muss dort mehr tun als bisher, um die Präsenzlehre tatsächlich zu ermöglichen. Es reicht nicht aus zu sagen - was Sie in den letzten Monaten immer gemacht haben -: Das regeln die Hochschulen schon irgendwie selbst! - Die brauchen und wollen klare Rahmenbedingungen dafür haben, was geht und was nicht geht. Dafür muss auch mal jemand politisch Verantwortung übernehmen. Dem verweigern Sie sich aber beharrlich.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich will noch ein Wort zu den Schulen und zu der Belüftungssituation sagen. Es ist wirklich immer wieder bemerkenswert, Herr Ministerpräsident, dass Sie sich hinstellen und sagen „Es ist doch alles prima mit der Belüftungssituation und den Luftreinigungsgeräten, wir haben 20 Millionen Euro hingelegt“, wenn es denn überhaupt kommt und wenn die Kultusbürokratie endlich aufhört, zu blockieren und nach dem Motto „Wir wollen das eigentlich gar nicht“ zu verweigern, dass es vorangeht.

Es hätte doch schon längst passieren müssen. Eigentlich hätte die Belüftungssituation in den Schulen schon vor einem Jahr, spätestens nach der Sommerpause, deutlich verbessert werden

müssen. Dass das, was Sie jetzt aufgelegt haben, nicht funktioniert, zeigt doch die Posse aus Hannover. Da hat man tatsächlich darüber nachgedacht, die Fenstersperren wieder einzurichten und die Fenster wieder so zu verriegeln, dass formal eine schlechte Belüftungssituation entsteht, um in den Genuss des Förderprogramms zu kommen. Zum Glück hat man das abgewendet. Aber alle Bürgerinnen und Bürger, die das mitbekommen haben, haben nur noch gesagt: Jetzt drehen die komplett durch!

Wo ist denn der nötige Pragmatismus, um Dinge mal tatsächlich zu regeln? Den haben Sie hier vermissen lassen. Es ist immer noch so, dass die Belüftungssituation mit technischen Lösungen in den Schulen besser sein könnte. Die Landesregierung hat sich dem über Monate verweigert. Sie blockiert das immer noch und behindert es. Das ist wirklich ein Trauerspiel, weil Schulen pandemiesicher sein könnten. Diese Chance haben Sie leider verpasst.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:**

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Birkner.

Bevor wir mit dem Kollegen Toepffer, Vorsitzender der CDU-Fraktion, fortfahren, nehmen wir einen schnellen Wechsel der Sitzungsleitung vor.

**(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Meine Damen und Herren, es geht weiter. Herr Kollege Toepffer, Sie haben das Wort. Bitte! Auf geht's.

**Dirk Toepffer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, vielen Dank auch von uns für die erneute Abgabe einer Regierungserklärung zur aktuellen Pandemie-Lage.

Obwohl ich überrascht war, dass seit der letzten Erklärung bereits vier Monate vergangen sind: Tatsächlich hat mir etwas gefehlt. So gilt mein Dank auch ganz besonders wieder dem Kollegen Birkner, der wieder zuverlässig dafür gesorgt hat, dass wir auch in diesem Plenum in den Genuss einer solchen Regierungserklärung gekommen sind.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Gerne wieder! Aber auch gerne mit Unterstützung der CDU-Fraktion!)

- Wir verlassen uns auf Sie, zumindest in dieser Frage.

Es wird derzeit viel davon geredet, dass man sich daran gewöhnen müsse, mit COVID-19 dauerhaft zu leben - mit der Folge, dass auch Veränderungen im Hygienerecht zur Normalität werden. Das geschieht dann vielleicht irgendwann einmal, ohne dass die entsprechenden Änderungen Regierungserklärungen oder gar Sondersitzungen des Landtags mit sich bringen.

Tatsächlich sind wir von dieser Normalität aber noch weit entfernt, und in der Tat bietet die derzeitige Situation genügend Anlass, die aktuelle Situation erneut zu diskutieren. Frau Hamburg, ich sage es gleich: Ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass wir uns demnächst mal dem Infektionsgeschehen außerhalb des eigenen Landes - und ich meine nicht das Bundesland - widmen müssen; denn sonst kommen wir in der Sache nicht voran.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich an dieser Stelle zunächst aber einmal sagen, wie stolz wir auf unsere eigene Gesellschaft, im Ganzen betrachtet, sein können. Seit fast anderthalb Jahren zeigen die Menschen in Deutschland in allen Lebens- und Arbeitsbereichen ein beachtliches Maß an Solidarität - sei es durch Entbehrungen aufgrund von Kurzarbeit, den Stillstand ganzer Wirtschaftszweige oder die Einschränkung von sozialen Kontakten. Besonders Kinder und Jugendliche haben unglaublich viel auf sich nehmen müssen: kaum bis gar keine Spielkontakte, endlos scheinende Wochen von Home-schooling ohne direkten Kontakt zur Lehrerschaft, Wegfall jeglicher Praktika zur Berufsorientierung. Von all den verpassten Erfahrungen, die wir alle hoffentlich im Teenager-Alter machen konnten, ganz zu schweigen.

Das Aufatmen war ein lauter Seufzer, als im Frühjahr nun endlich das Impftempo zunahm und die Inzidenzen im Sinkflug abnahmen. Es wurde uns ein Stück Normalität geschenkt - oder vielmehr: Wir haben sie uns verdient.

Auf Hoffnung folgte aber schnell Ernüchterung, nämlich dann, als zu Beginn der Sommerferien das Impftempo abnahm und die Inzidenzen wieder stiegen. Neue Debatten wurden hartnäckig auf allen politischen Ebenen geführt: Wie sollen die Regeln für bereits Geimpfte und Genesene in die-

ser Pandemie ausgestaltet sein? Wie gehen wir mit denen um, die sich nicht impfen lassen wollen oder können? Wie viel Mehr an Lockerungen können wir gewähren, ohne einen signifikanten Anstieg der Infektionen zu riskieren?

Meine Damen und Herren, im Mai dieses Jahres stand ich ebenfalls an dieser Stelle und habe zu einer der routinemäßigen Regierungserklärungen gesprochen. Damals war die Stimmung ähnlich optimistisch. Damals sagte ich, dass auf eine dritte Welle leider auch eine vierte Welle folgen könnte. Nun ja, nun sind wir in der vierten Welle, und dieses Mal geht der Anspruch deutlich weiter. Wir müssen jetzt schon daran arbeiten, eine fünfte Welle zu verhindern.

Wir müssen dieses Virus namens Corona endlich so weit in den Griff bekommen, dass wir von Corona-Wellen ganz genauso sprechen können wie von ganz normalen Grippewellen, also wie von einem gewohnten Krankheitsbild. Dabei muss uns aber eines klar sein: Wir müssen gemeinsam als Gesellschaft zum Erreichen dieses Zieles beitragen. Dazu gehören beispielsweise leider noch immer die Einhaltung und Aufrechterhaltung von Einschränkungen und Regeln. Ich will es - als zweifach Geimpfter - aber auch einmal ganz offen sagen: Irgendwann müssen auch Maske und Abstand ein Ende haben.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Gerade wir, die wir viel in der Öffentlichkeit unterwegs sind, bemühen uns ständig, auf keinen Fall die falschen Bilder zu produzieren - also solche ohne Maske und solche mit zu wenig Abstand -, weil wir das Signal senden wollen, dass man weiter vorsichtig sein muss. Das ist ja auch richtig so. Aber ich frage mich langsam, ob es nicht an der Zeit ist, auch einmal ein anderes Signal zu senden, nämlich das Signal, dass Normalität wieder möglich ist, wenn man geimpft ist, und ob es dann nicht richtig wäre, auch einmal wieder ganz unbefangen ohne Maske und Abstand in der Öffentlichkeit aufzutreten.

Der vielfach zitierte Joe Biden hat völlig recht: Die Pandemie ist eine Pandemie der Ungeimpften. Lieber Herr Ministerpräsident, warum sagen Sie das aber - mit Ihren Worten - „ungern“? Das Gegenteil wäre doch viel schlimmer. „Ungern“ sagen würde ich folgenden Satz: Die Pandemie ist *nicht nur* eine Pandemie der Ungeimpften.



Bei allen Unkenrufen und queren Gedanken: Impfen ist der Weg aus der Pandemie! Herr Birkner, ich freue mich, dass wir uns wenigstens in diesem Punkt einig sind.

(Beifall bei der CDU)

Nur weil die Impfquote so ist, wie sie ist, tun wir uns schwer, die Pandemie zu besiegen. Nur deshalb diskutieren wir hier von Sondersitzung zu Sondersitzung, von Regierungserklärung zu Regierungserklärung über ständig neue Corona-Verordnungen und weitere Corona-Wellen. Bei aller Freude an der parlamentarischen Debatte: Ich möchte, dass wir endlich wieder einmal ganz andere Dinge diskutieren. Deshalb sollten wir beispielsweise beim Thema 2G auch ganz klar Kante zeigen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich eines sagen: Eine umfangreiche 2G-Regelung wird kommen müssen, wenn wir der großen Mehrheit in diesem Land wieder mehr Freiheiten geben wollen und gleichzeitig die Wirtschaft vor einem erneuten Lockdown bewahren wollen. Hamburg macht es bereits vor. Bestimmte Bereiche, vor allem in der Kultur und Veranstaltungswirtschaft, können sich entscheiden, ob sie 3G oder 2G durchführen wollen. 2G ermöglicht ihnen mehr Freiheiten und beispielsweise größere Auslastung. Auch für Niedersachsen wünschen wir uns diese zusätzlichen Freiheiten.

Und nein, es bedeutet nicht in erster Linie ein Ausschließen von der Gesellschaft. Vielmehr ermöglicht es endlich wieder mehr Gesellschaft und soziale Kontakte sowie eine dringend notwendige Planungssicherheit für die seit Beginn der Pandemie am stärksten und längsten betroffenen Branchen.

Lieber Herr Birkner, es ist nicht so, dass wir den Nichtgeimpften das Leben unbequem machen wollen.

(Zuruf von der SPD: Nein, natürlich nicht!)

Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Wir wollen den Menschen, die geimpft sind, das Leben wieder ein Stück weit bequemer machen.

(Beifall bei der CDU)

Das Impfangebot ist inzwischen ausreichend vorhanden. Die niedrigschwelligsten Möglichkeiten zur Impfung werden stetig ausgebaut und von den Kommunen kreativ umgesetzt. Aber wer sich jetzt noch nicht impfen lassen will, entscheidet dies aus freiem Willen. Die Möglichkeit einer sicheren um-

fangreichen Teilhabe an Gesellschaft ist für den größten Teil bereits gegeben. Sie sollten diese Chance auf Normalität endlich erhalten.

Die Haltung der FDP in dieser Frage kann ich nun wirklich schon lange nicht mehr nachvollziehen. Die Ausführungen des Kollegen Birkner jüngst im *Weser-Kurier* waren dafür wieder ein Beispiel. Wenn es um 2G geht, hören wir wieder die bekannten Horrorszenarien rund um die Verletzung unserer Grundrechte.

Und der Gipfel, Herr Birkner: Wenn Sie wirklich glauben, dass die von mir geschätzte Sozialministerin Behrens in der Lage ist, mit einem Federstrich in alle Bereiche meines Lebens einzugreifen, dann wissen Sie nicht, wie spannend mein Leben ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Formal ja!)

Es geht bei Ihnen natürlich auch ganz anders. Wenn es um die Interessen Ihrer gefühlten Kernklientel, also der Arbeitgeber, geht, ist das mit den Grundrechten auf einmal nicht mehr so wild. Fragen eines Arbeitgebers nach dem Impfstatus eines Arbeitnehmers können - das haben Sie auch erkannt - eine Vielzahl von Grundrechten verletzen. Erklären Sie uns, Herr Birkner, warum Sie in diesem Punkt großes Verständnis für die Arbeitgeber haben, ohne dass Sie die Grundrechte der Arbeitnehmer gefährdet sehen. Ihre Corona-Politik ist vor allem eines: Klientelpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Das ist insbesondere deshalb so schlimm, weil die Interessen von Beschäftigten und Arbeitgebern bei einer um gesellschaftlichen Ausgleich bemühten Partei wie der unseren natürlich viel besser aufgehoben sind als bei Ihnen.

Herr Kollege Birkner, mir ist eben wieder klargeworden: Wir beide haben völlig unterschiedliche Vorstellungen davon, welche Aufgaben der Staat in einem demokratisch organisierten Gemeinwesen hat.

(Jörg Bode [FDP]: Das haben wir auch schon gemerkt.)

- Ja. Sie nähern sich dieser Aufgabe offensichtlich in der Erwartung, dass der demokratisch legitimierte Staat vornehmlich sicherstellen muss, dass jedes Individuum innerhalb der Gesellschaft seine individuellen Rechte ausüben kann. Staat agiert auf Augenhöhe mit den Bürgern. Nein, nein. Tatsächlich verfolgen wir da eine andere Auffassung. Wir sehen die staatliche Aufgabe vor allem darin, einen Ausgleich zwischen der Ausübung

verschiedener Individualinteressen zu ermöglichen, damit auch diejenigen ihre Rechte ausüben können, die dies ohne staatlichen Schutz nicht ohne Weiteres tun können.

(Beifall bei der CDU)

Wir vertreten die Idee von Sozialstaatlichkeit. Teil dieser Sozialstaatlichkeit ist eben auch eine Form von Rücksichtnahme auf Schwächere, und Teil dieser Sozialstaatlichkeit ist auch, dass die Interessen einzelner niemals vor den Interessen vieler stehen sollten. Deshalb haben wir, auf Corona übertragen, zu Beginn der Pandemie für allgemeine Einschränkungen aller plädiert, um die besonders gefährdeten, vornehmlich ältere, Mitglieder der Gesellschaft, zu schützen. Wie war Ihr Ansatz? – Sie haben den Ansatz vertreten, diese besonders gefährdeten Mitmenschen besonders zu schützen - einige haben gesagt: „zu isolieren“; das will ich ausdrücklich nicht tun -, um die Einschränkungen für die Gesamtgesellschaft klein zu halten.

Deswegen, Herr Kollege Birkner, sind Sie nun die Interessenvertreter einer Minderheit, die sich weiter - aus welchen Gründen auch immer - der Impfung verweigert, während wir die Interessen der Mehrheit vertreten, die sich der Impfung unterzogen hat. Eine Volkspartei macht nämlich vornehmlich Politik für die Mehrheit.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie: In einer Zeit, in der sich Politik immer mehr auf die unterschiedlichsten Interessen unterschiedlicher Minderheiten und Randgruppen konzentriert, ist genau das unser Anspruch: Politik für die Mehrheit.

Offen gesagt, finde ich, dass wir, um diesen Anspruch durchzusetzen, noch weitaus konsequenter vorgehen sollten. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung ausgeführt, dass aktuell Infektionen in vielen Fällen auch auf Urlaubsrückkehrer zurückzuführen sind. Das war - wenn man die Zahlen ein bisschen zu kennen glaubt - sehr vorsichtig formuliert.

Niemand will den Menschen den Urlaub verbieten, nicht einmal in Hochrisikogebieten wie beispielsweise der Türkei. Aber ist es wirklich zu viel verlangt, von diesen Urlaubsreisenden zu erwarten, dass sie sich vor der Reise in ein Hochrisikogebiet impfen lassen? Wenn sie es nicht tun, wäre es dann nicht staatliche Aufgabe sicherzustellen, dass diese nichtgeimpften Mitbürgerinnen und Mitbürger das Risiko, auf der Reise zu erkranken, alleine tragen und im Falle ihrer Erkrankung bis zur

Genesung in ihrem Reiseland verbleiben? - Nach jetziger Rechtslage gibt es offensichtlich überhaupt keine Handhabe, die Beförderung solcher Personen nach ihrer Erkrankung zu verhindern. Keinem Beförderungsunternehmen, keiner Airline ist diese Beförderung verboten, lediglich Beförderungen grundsätzlich aus Virusvariantengebieten sind nach der entsprechenden Bundesverordnung zu unterlassen. Mit einer Ausnahme: Das Beförderungsverbot gilt nicht für deutsche Staatsangehörige und deren Angehörige.

Damit das niemand falsch versteht: Wer ohne eigenes Verschulden trotz aller Vorsicht als Deutsche oder Deutscher im Ausland erkrankt, hat natürlich ein Recht darauf, zur medizinischen Behandlung nach Deutschland zurückzukehren. Aber ich will es einfach nicht schweigend hinnehmen, dass Menschen die Impfung verweigern, sich in ein Hochrisikogebiet begeben, an COVID-19 erkranken, nach Deutschland zurückkehren und dann die Hospitalisierungsinzidenzen in unserem Land in die Höhe treiben und so zu weiteren Einschränkungen für die Gesamtgesellschaft beitragen.

(Beifall bei der CDU)

Dies insbesondere deshalb, weil diese Hospitalisierungsrate für künftige Corona-Verordnungen von besonderer Bedeutung sein wird. Diesbezüglich war es vollkommen richtig, dass wir in Niedersachsen gemeinsam wieder einmal vorangegangen sind, die einen, weil sie es frühzeitig gefordert haben, die anderen, weil sie es umgesetzt haben, und dann gemeinsam von dem reinen Kriterium der Inzidenzzahl abgewichen sind.

Das neue System der Warnstufen - Herr Birkner, da haben Sie recht - muss in der neuen Verordnung mit Leben ausgefüllt werden. Basierend auf verschiedenen Indikatoren ermöglicht es Lockerungen nach Maß und gibt den Kommunen gleichzeitig genügend Spielraum, um über Beschränkungen zu vermeiden.

Für die Politik besteht aber weiterhin die Pflicht der Fürsorge aller, insbesondere der besonders gefährdeten Gruppen. Ein schlichtes Ende der Beschränkungen, wie jüngst von Herrn Birkner gefordert, ist nicht nur zu kurz gedacht, es ist überhaupt nicht durchdacht, sondern simple Oppositionspolitik.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Das Hin und Her der FDP in Sachen Lockerung und strenge Maßnahmen nimmt ihr jegliche Glaub-

würdigkeit. Wissen Sie, Herr Birkner? - Sie können sich nicht einfach hier hinstellen und sagen, Sie werben dafür, dass sich die Menschen impfen lassen, während Sie sich gleichzeitig in der Presse mit der Forderung nach dem Ende der Beschränkungen zitieren lassen.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

Glauben Sie ernsthaft, dass Sie den jüngeren Menschen auf der Straße, die sich nicht impfen lassen wollen, klarmachen können, dass sie sich jetzt impfen lassen, wenn Sie bereits ein Ende der Beschränkungen in Aussicht stellen. Der Plan wird nicht funktionieren. Das geht völlig daneben.

(Beifall von der CDU und bei der SPD)

Aktuell sind gerade Erwachsene mehr denn je zu einer Impfung aufgerufen, um all diejenigen zu schützen, die noch zu jung für eine Impfung sind oder aus schweren gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können.

Die Privilegien einer Gesellschaft und eines Staates wie in Deutschland und Europa zu genießen, heißt aber auch für alle in dieser Gesellschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Wir stellen uns als Koalition genau dieser Verantwortung, damit die Normalität wieder in unser Leben zurückkehrt, nicht nur am Arbeitsplatz, in der Freizeit, im dringend benötigten Urlaub, sondern vor allem auch an unseren Schulen und Hochschulen.

Wir stellen uns dieser Verantwortung vor allem deshalb, weil wir das Land zusammenhalten, auch wenn es offensichtlich heute modern ist, selbst für die FDP, Politik für diejenigen zu machen, die sich dadurch definieren, dass sie nicht zur Mehrheit gehören wollen. Wir machen weiter Politik für die Mehrheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege Toepffer. - Meine Damen und Herren, es gibt einige Wortmeldungen von fraktionslosen Kollegen. Den Auftakt macht Herr Kollege Stephan Bothe.

(Unruhe)

- Ich darf um Ruhe bitten. Bitte sehr, Herr Bothe!

#### **Stephan Bothe (fraktionslos):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Toepffer, Demokratie ist ja nicht die Diktatur der Mehrheit.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

Sie sagten immer wieder, Sie sprechen für die Mehrheit, aber wir haben nun mal eine freiheitliche demokratische Grundordnung, und die haben Sie aus meiner Sicht mit dieser Rede verlassen.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

Aber damit sind Sie nicht der Einzige. Frau Ministerin Behrens, mit folgenden Aussagen wurden Sie in den letzten Wochen zitiert: Sie sagten: Das Leben soll für Ungeimpfte unbequemer werden, und das ist gewollt. - Dann wurden Sie auch noch zitiert mit: Es soll nicht sein, dass die Allgemeinheit für die Quarantäne, welche vom Gesundheitsamt angeordnet wird, bezahlen soll.

Ich dachte eigentlich, Herr Ministerpräsident, Sie stellen das hier heute klar und versuchen, die Wogen zu glätten. Sie reden zwar von der Gesellschaft, aber im Endeffekt spalten und zertrümmern Sie so die Gesellschaft. Sie machen eine Zweiklassengesellschaft: der Mensch, der geimpft ist, der wieder Freiheiten bekommen sein soll, und der Mensch, der ungeimpft ist, der keinerlei Freiheiten mehr bekommen soll.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Wiard Siebels [SPD]: Gesellschaft spalten - damit kennen Sie sich aus!)

Mit dem 2G-Modell betonieren Sie diese Situation, und das ist unverantwortlich.

(Wiard Siebels [SPD]: Sind Sie geimpft?)

- Ich bin nicht geimpft, Herr Kollege.

(Johanne Modder [SPD] und Wiard Siebels [SPD]: Sind Sie getestet?)

Im Endeffekt kann ich diese ganze Diskussion nicht nachvollziehen.

Entweder der Impfstoff schützt, und der Geimpfte ist auch vor dem Ungeimpften geschützt, oder diese Impfungen machen in der Allgemeinheit keinen Sinn, wenn sie nicht schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Wiard Siebels [SPD]: Sind Sie denn nun getestet oder nicht? - Stephan Bothe [fraktionslos] spricht mit Wiard Siebels [SPD] und Johanne Modder [SPD])

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege Bothe, nehmen Sie bitte Platz!

(Stephan Bothe [fraktionslos] spricht weiterhin mit Wiard Siebels [SPD] und Johanne Modder [SPD])

- Herr Kollege Bothe! Herr Siebels, Frau Modder, Herr Bothe möchte seinen Platz aufsuchen.

Jetzt erhält Herr Kollege Christopher Emden, ebenfalls fraktionslos, das Wort.

**Christopher Emden** (fraktionslos):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nun ist sie also da - die Impfapartheid. Wir haben es heute deutlich gehört: Es soll eine Zweiklassengesellschaft geben: Geimpfte sollen ihre Privilegien zurückbekommen, die Ungeimpften sollen dann entsprechend das Nachsehen haben.

(Zuruf: Sie sollen ihre Grundrechte wieder wahrnehmen können!)

- Eben! Genau! Der Einwurf hier ist genau richtig. Es geht um Grundrechte und nicht um Privilegien. Aber das scheinen die meisten Herrschaften hier im Hause vergessen zu haben.

Es ist so, dass zunächst einmal jeder diese Rechte haben darf und auch jeder diese Rechte haben muss. Sie aber machen mit Ihrer Politik Folgendes: Sie wollen diejenigen ausgrenzen, die sich aus gewissen Gründen - aus Sorge z. B. um ihre eigene Gesundheit, weil sie zur Kenntnis genommen haben, dass Menschen nach einer Impfung ihr Leben verloren haben - eventuell nicht trauen, sich impfen zu lassen. Diese Sorgen nehmen Sie den Menschen nicht. Nein, im Gegenteil, Sie grenzen sie aus, Sie behaupten, das seien - ich möchte es übertrieben formulieren - Schädlinge für das Gesundheitswohl der Bevölkerung. - Es ist unfassbar, was Sie hier machen!

Und welche Argumente Sie anführen! Sie zitieren keinen Experten, nein, Sie zitieren Herrn Joe Biden, weil der sagt, das sei eine Pandemie der Ungeimpften. Was ist denn das für eine Qualität in der Debatte, meine sehr verehrten Damen und Herren? Sie bringen nichts vor außer hohle Be-

hauptungen, und Sie tun auch nichts, um den Menschen ihre nach meinem Dafürhalten berechnete Angst vor einer Impfung zu nehmen. Das ist eine desaströse Politik, mit der Sie dieses Land in eine Zweiklassengesellschaft führen.

(Wiard Siebels [SPD]: Sind Sie denn geimpft?)

Das ist etwas, wovon ich dachte, dass wir es seit mehreren Jahrzehnten überwunden hätten.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege Emden. - Es darf sich Herr Kollege Rykena, ebenfalls fraktionslos, auf den Weg machen. Herr Rykena, Sie haben das Wort. Bitte!

**Harm Rykena** (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Dänemark und Schweden heben alle Corona-Restriktionen auf. Dort betrachtet man die behauptete Pandemie nun wie eine normale Infektionskrankheit, wie eine gewöhnliche Grippe. Das Leben läuft dort ab jetzt wieder normal. Die Wirtschaft läuft wieder normal. Die Schulen laufen wieder normal.

(Johanne Modder [SPD]: Und warum? Warum ist das so?)

Und bei uns? Sie drehen die Schrauben noch fester: Erst 3G, dann 2G, und dann? Die Impfpflicht ist schon in Sicht. Faktisch ist sie für viele Beschäftigte schon da.

Und dann die Schulen. Da gibt es Kinder, die sich nicht testen lassen wollen. Diese Kinder stehen mit ihren Eltern vor der Schule. Und was passiert? Die Menschen werden abgelehnt, mit Bußgeld bedroht, sie würden die Schulpflicht nicht erfüllen. Dabei sind sie - Kinder mit ihren Eltern - vor Ort. Die Schule schickt sie weg. Wer verletzt jetzt die Schulpflicht? Schule oder Eltern?

Und in der Schule das reinste Corona-Regime. Die Gesichter hinter Masken versteckt. Das Atmen erschwert. Lehrer als Blockwarte.

(Oh nein! bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Das ist ja unfassbar hier!)

Panikmache überall.

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Herr Kollege, mäßigen Sie sich bitte!

**Harm Rykena** (fraktionslos):

Wie soll man da leben? Wie soll man da lernen? Was machen Sie nur mit den Seelen unserer Kinder?

Ich komme zum Schluss.

(Johanne Modder [SPD]: Das ist auch gut so!)

Dänemark und Schweden heben alle Corona-Restriktionen auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten - Christian Meyer [GRÜNE]: Schlechtes Kommunalwahlergebnis nicht verkraftet!)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege Rykena. - Als Nächstes ist Kollege Ahrends, fraktionslos, dran. Bitte sehr, Herr Ahrends!

**Jens Ahrends** (fraktionslos):

Herr Präsident, vielen Dank. - Meine Damen und Herren! In 18 Monaten Pandemie haben wir gelernt, dass es richtig ist, neben dem PCR-Test jetzt auch die Hospitalisierung zu betrachten.

Wir wissen, dass in den Krankenhäusern sowohl Geimpfte als auch Ungeimpfte behandelt werden. Wir wissen, dass Geimpfte sich und andere infizieren; siehe Münster.

Geimpfte erkranken, Geimpfte haben schwere Verläufe, und Geimpfte sterben an Corona. Wir wissen also, dass diese Impfung nicht so schützt, wie man es von einer Impfung erwarten darf.

Wir wissen, dass diese Impfstoffe nicht erprobt sind, dass es Nebenwirkungen gibt und dass EudraVigilance von 23 000 Toten als Verdachtsfälle im Zusammenhang mit dieser Impfung und von 2,2 Millionen Verletzungen spricht.

Wir wissen, es gibt mehr Nebenwirkungen und Tote in acht Monaten Corona-Impfungen als in 20 Jahren deutscher Impfgeschichte.

In den USA sieht es ähnlich aus. Und jetzt sollen auch noch Kinder und Schwangere geimpft werden. Wir wissen allerdings nicht, welche Folgen das hat. Die ersten Babys in den USA sind leider bereits gestorben.

Die Menschen, die dabei nicht mitmachen, will man jetzt zur Impfung zwingen, indem man ihnen die Lohnfortzahlung streicht.

Israel wurde vom Impfweltmeister zum Corona-Hotspot. Wir wissen also jetzt schon, dass diese Impfung nicht der alleinige Weg aus der Pandemie sein kann. Das sagt jetzt auch die WHO.

Anstatt den Menschen das Geld zu nehmen, sollten Sie lieber nach Schweden schauen. Gesunde Menschen bauen eine natürliche Immunität auf; denn Corona-Viren gibt es schon seit Jahrzehnten, Stichwort Kreuzimmunität.

Herr Scholz sprach von 50 Millionen Versuchskaninchen. Deshalb muss diese Impfung freiwillig und frei von politischem und sozialem Druck bleiben, so wie die EU-Resolution 2361 es fordert.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Ahrends. - Als Nächstes ist Herr Wichmann, fraktionslos, dran. Bitte sehr, Herr Wichmann!

**Klaus Wichmann** (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, Sie haben vorhin ausgeführt, Geimpfte seien deutlich weniger infektiös als Ungeimpfte. Ich weiß nicht, wann Ihr Redenschreiber das letzte Mal Zeitung gelesen hat. Nicht gelesen hat er aber offenbar die *Frankfurter Rundschau* vom gestrigen Tage. Da steht: Geimpfte sind nach einer neuen Studie aus den USA genauso infektiös wie Ungeimpfte - jedenfalls was die Delta-Variante betrifft.

Jetzt raten Sie mal, Herr Ministerpräsident, welche Variante in Niedersachsen vorherrschend ist! Überraschung: Die Delta-Variante. Bereits Mitte Juli lag sie laut RKI bei 74 %. Pardauz, Herr Kapitän! Geimpfte sind also womöglich genauso ansteckend wie Ungeimpfte.

Herr Ministerpräsident, ich erwarte von Ihnen keine aus dem Stegreif hervorgezauberte Patentlösung. Aber ich erwarte von Ihnen, dass Sie Fakten auch dann zur Kenntnis nehmen, wenn sie Ihnen nicht in den Kram passen. Wenn es sich am Ende nämlich als wahr herausstellt, dass Geimpfte genauso infektiös sind wie Ungeimpfte, dann fällt Ihre Eindämmungsstrategie zusammen wie ein Karten-

haus. Und dann müssen Sie jedenfalls den Ungeimpften erklären, warum Sie sie jetzt so drangsaliieren möchten.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Wichmann. - Schließlich ist noch mit einem Redebeitrag dran Kollegin Dana Guth, fraktionslos. Bitte sehr, Frau Guth! Sie haben das Wort.

**Dana Guth** (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Geimpfte stellen kein wesentliches Risiko mehr dar,

(Jörg Bode [FDP]: Kann sein, ja!)

hieß es eben in der Regierungserklärung. Anfang September wurde vom RKI veröffentlicht, es gebe inzwischen 31 000 Erkrankte, sogenannte Impfdurchbrüche. Und da Geimpfte ja nicht mehr getestet werden müssen, dürfte die Anzahl deutlich höher sein, da Symptomlose durch das Raster fallen. Diese Menschen laufen momentan quer durch das Land und können Corona verbreiten.

Nach Lockdown und Testungen ist jetzt Impfen das Allheilmittel, obwohl sogar die WHO sagt, Impfen werde die Pandemie nicht beenden. Aber es gilt die ewig gleiche Drohkulisse: Die Überlastung des Gesundheitssystems, die es auch nie gegeben hat, als noch niemand geimpft war, und schuld sind natürlich die Ungeimpften.

Während unsere Nachbarländer wie Schweden, wie Dänemark und die Niederlande alle Corona-Maßnahmen aufheben, macht sich Niedersachsen im Bund für eine weitere Verlängerung der epidemischen Lage stark und nimmt die damit einhergehenden Grundrechtseinschränkungen ohne Weiteres in Kauf.

Frau Merkel sagte im Frühjahr 2020: Wenn wir einen Impfstoff haben, ist die Pandemie beendet. - Wir haben ihn - sie ist nicht beendet.

Herr Spahn sagte im Frühjahr 2021: Wenn alle ein Impfangebot hatten, werden alle Corona-Maßnahmen aufgehoben. - Darauf warten wir immer noch.

Auf meine Anfrage in der Drucksache 18/9382 antwortete die Landesregierung im Frühjahr, dass im ungünstigsten Fall 73,7 % der Bevölkerung

geimpft sein müssen, um dauerhaft auf Corona-Maßnahmen verzichten zu können. Dieser Wert ist fast erreicht.

Ich fürchte fast, Sie fühlen sich mittlerweile viel zu wohl in einem Gesellschaftsmodell nach chinesischem Vorbild: Persönliche Freiheiten nach politisch gewolltem Wohlverhalten. Das ist einer Demokratie unwürdig.

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Guth.

Meine Damen und Herren, zur Regierungserklärung gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Ich kläre das sicherheitshalber noch einmal mit Ihnen ab, aber das sollte so sein. - Die Besprechung ist somit abgeschlossen.

Ich darf aufrufen den

Tagesordnungspunkt 3:

**Aktuelle Stunde**

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich wie immer als bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass das Rederecht in der Aktuellen Stunde nur den Fraktionen zusteht.

Ich eröffne die Besprechung zu

**a) Innenstädten nach Corona eine Perspektive bieten!** - Antrag der Fraktion der SPD - [Drs. 18/9899](#)

Zur Begründung und zur ersten Rede dazu hat sich Frau Kollegin Immacolata Glosemeyer gemeldet. Bitte sehr, Frau Kollegin Glosemeyer!

**Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie groß ist bei uns allen die Sehnsucht nach Normalität? - Dazu gehört auch, in den Innenstädten zu flanieren, einzukaufen oder sich einfach mit Freunden zum Kaffee zu treffen. Das ist etwas, was wir seit dem ersten Lockdown sehr vermissen.

Doch schon vor Corona waren unsere Innenstädte in Gefahr. In einigen Städten reihte sich schon Leerstand an Leerstand. Und der zunehmende Onlinehandel in der Pandemiezeit hat dazu geführt, dass sich dieses Bild noch verstärkt hat. Dies trifft nicht nur die Innenstädte in den größeren Städten, sondern auch die Ortskerne in kleineren Kommunen und in den Mittelzentren in unseren ländlich geprägten Regionen. Umso wichtiger ist es, dass wir weiterhin unsere Strategie der Stärkung der Innenstädte verfolgen.

Ein wichtiges Instrument dafür haben wir Anfang des Jahres in diesem Haus verabschiedet. Das Quartiersgesetz unterstützt private Initiativen im innerstädtischen Wohnraum und die Stadtteilzentren. Dazu wird die Attraktivität gesteigert, und lang erhoffte Sanierungen sind jetzt auch bei komplexen Inhaberverträgen möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wieder Leben in unsere Fußgängerzonen und Geschäftszeilen einzieht, bedarf es aber besonderer Unterstützung. Deshalb bin ich sehr glücklich darüber, dass wir mit dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ nun die Chance haben, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu bekämpfen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Mit den REACT-Mitteln haben wir die Möglichkeit geschaffen, Innenstädte zu stärken und sich auf neue Wege zu begeben. Wie groß das Interesse an dem Programm ist, wird deutlich, wenn man sich die Zahlen anschaut. 207 Anträge sind eingegangen, sie sind mit insgesamt 117 Millionen Euro hinterlegt. Die sehr gute Resonanz der Kommunen zeigt, dass das Sofortprogramm der richtige Schritt zur richtigen Zeit ist, insbesondere da wir hier von einer 90-prozentigen Förderung als höchstem Fördersatz sprechen. Das sollte auch von Kleinstkommunen gut zu stemmen sein. Unsere niedersächsischen Großstädte, Mittel- und Grundzentren können die Fördergelder nach ihren individuellen

Bedürfnissen nutzen, um schnell attraktive Projekte umzusetzen.

Darüber hinaus braucht es vor Ort aber noch breit angelegte Konzepte, um die Fußgängerzonen und Ortskerne fit für die Zukunft zu machen. Da können die Kommunen sowohl Neues entwickeln, als auch auf bestehende Konzepte zurückgreifen. Die Unterstützung der Landesbeauftragten für regionale Landesentwicklung und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ihnen dort sicher.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Europäische Union hat schnell und solidarisch Geld für den wirtschaftlichen Wiederaufbau bereitgestellt, und das Land sorgt dafür, dass es zielgenau dort ankommt, wo es die größte Wirkung entfaltet. Das ist ein tolles Beispiel für gelungene Europapolitik und der Erfolg unserer Europaministerin Brigit Honé.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie leben wir in unseren Städten nach Corona? - Dieser Frage ist die Immobilienakademie der Universität Regensburg im Auftrag des Urban Land Institute nachgegangen und hat jetzt die Studie „Europäische Städte nach Corona - Strategien für resiliente Städte und Immobilien“ vorgestellt. Kernaussage ist, dass für die zukünftige Stadtentwicklung folgende Aktionsfelder entscheidend sind: die Stärkung von Quartieren, um Wege zu reduzieren, die Gestaltung mit mehr öffentlichen Räumen, wobei es eine Mehrfachnutzung der Flächen für Begegnungen und andere Nutzungen geben muss, und die Umnutzung von Bestandsimmobilien zu anpassungsfähigeren und stärker gemischtgenutzten Gebäuden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, deckt sich mit der Strategie der Landesregierung, von der ich zu Beginn gesprochen habe.

Wir müssen aber auch Ortskernen in kleineren Kommunen die Möglichkeit geben, weiterhin Begegnungszentrum für Bürgerinnen und Bürger zu sein. Deshalb müssen wir auch weiterhin Programme wie das erfolgreiche Programm „Zukunftsräume“ und das Programm „Unser Dorf hat Zukunft“ sichern. Es braucht nämlich für jeden Ort individueller, spezifischer Lösungen, und diese können von studentischem Wohnen über digitale Lösungen für den Einzelhandel bis zur Klimaschutzmaßnahme sehr innovativ und verschieden sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Innenstadt muss mehr sein als nur eine Shoppingmeile. Wir haben jetzt die Chance, Räume zu schaffen, in

denen Begegnung und wieder mehr Wohnen stattfinden, Kunst und Kultur genossen werden können, gebummelt und eingekauft wird und Plätze entstehen, deren Freiräume durch Ideen von Bürgerinnen und Bürgern gefüllt werden. Wir brauchen mehr grüne Orte und Aufenthaltsqualität, sodass man dort gern länger verweilen möchte. Das können wir nur gemeinsam mit den Kommunen erreichen, und die Anträge haben deren Interesse bekundet.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Glosemeyer. - Zum gleichen Thema möchte jetzt Kollegin Mareike Wulf für die CDU-Fraktion sprechen. Sie haben das Wort, Frau Wulf!

**Mareike Wulf (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Corona hat das Thema Innenstädte ohne Zweifel wieder in den Fokus gerückt. Aber - das hat die Kollegin Glosemeyer gerade schon gesagt - wir reden über einen Prozess, der eigentlich schon Jahrzehnte andauert.

Das hängt natürlich mit dem veränderten Einkaufsverhalten der Menschen zusammen, aber vor allen Dingen auch mit der Zentralisierung des Handels. Denken Sie an Innenstädte in den 50er- oder 60er-Jahren! Sie waren das, was heute die Shoppingmall oder der Supermarkt ist. Um Lebensmittel einzukaufen, ging man noch in das Zentrum. Heute kennen Sie alle insbesondere diese kleineren Innenstädte von Städten mit um die 20 000 Einwohnern, die leergefallen sind. Nebenan hat man dann das große Einkaufszentrum mit dem Supermarkt, dem Drogeriemarkt, dem Baumarkt etc. Natürlich zieht das die Frequenzen aus der Innenstadt ab und macht dem eigentümergeführten Einzelhandel das Leben entsprechend schwer.

Was haben wir durch Corona erlebt? - Wir haben durch Corona erlebt, dass der Onlinehandel noch einmal einen richtigen Schub bekommen hat. Ich habe immer wieder gesagt, dass man die Entwicklung beim Onlinehandel kurzfristig überschätzt und langfristig unterschätzt hat. Als das Internet aufkam, haben alle gesagt: Das ist jetzt das Ende des Handels. - Es hat aber noch 10 bis 15 Jahre gedauert, bis große Konzerne wie Amazon den Markt wirklich so dominieren, dass man sagen kann:

Heutzutage ist gerade der eigentümergeführte Einzelhandel extrem unter Druck. - Das hat Corona noch beschleunigt.

Amazon - das wissen wir alle - hat Gewinne verdoppelt, Umsätze zum Teil verdreifacht. Aber - das habe ich festgestellt - auch unsere kleinen Händler haben das Onlinegeschäft für sich entdeckt und es genutzt, nicht so sehr, um ihre Umsätze zu verdoppeln, sondern eher, um überhaupt das Überleben zu sichern. Viele Geschäfte sind auf Instagram oder auf Facebook aktiv geworden, haben individuelle Angebote gemacht und Kunden gebunden. Ich persönlich finde, dass das eine sehr positive Entwicklung ist. Es gibt eine Art „Back to the Roots“. Die Menschen haben wieder entdeckt, was eigentümergeführter Einzelhandel bedeutet.

Deshalb finde ich es gut und richtig und wichtig, dass unser Minister Bernd Althusmann gesagt hat: Wir unterstützen zusammen mit dem Einzelhandelsverband und der IHK die Digitalisierung des Einzelhandels. Wir zahlen gerade für diese kleinen Geschäfte eine Beratung und Weiterbildung in diesem Bereich - denn die Investitionssumme dafür ist meistens nicht vorhanden -, und wir unterstützen entsprechende Plattformen zur Vermarktung durch diese Geschäfte. - Ich glaube, das ist dort, wo es tatsächlich noch Einzelhandel gibt, ein richtiger und wichtiger Schritt.

Die Kollegin Glosemeyer hat das Programm „Perspektive Innenstadt!“ und das Quartiersgesetz schon erwähnt. Ich möchte betonen, dass auch das Thema Umnutzung ein ganz wichtiger Teil ist. Wir haben diese Innenstädte, die keine mehr sind, in denen wir wirklich kaum noch Geschäfte und einen hohen Leerstand haben und bei denen wir aufgrund des veränderten Einkaufsverhaltens davon ausgehen müssen, dass dort vermutlich keine neuen Geschäfte mehr entstehen werden. Aber wir müssen unsere Kommunen anhalten, zu sagen: Denkt gemeinsam darüber nach, was in diesen Innenstädten alternativ entstehen kann. Können es beispielsweise Orte für Wohnen statt für Handel sein, vielleicht auch für Wohnen im Alter? Ich habe das einmal erlebt: Betreutes Wohnen in der Innenstadt kann tatsächlich eine gute Option für Menschen sein, die dann vor Ort vielleicht noch eine Gastronomie, ein Café, eine Apotheke etc. vorfinden.

Ist es vielleicht eine Möglichkeit, eine Innenstadt durch Tourismus wiederzubeleben, durch Cafés oder vielleicht auch durch eine Besonderheit im Bereich Kultur, die man vor Ort hat? Dazu müssen



wir Kommunen befähigen. Ich glaube, dazu braucht es wirklich eine langfristige Perspektive der Innenstadtentwicklung. Es geht also in eine ähnliche Richtung wie bei der Dorferneuerung. Durch Corona und die Stärkung des Onlinehandels ist die Innenstadtentwicklung in den Fokus geraten.

Wir brauchen und wollen lebendige Zentren in diesem Land, auch lebendige Grundzentren. Wie gesagt, man muss sich eigentlich die Städte mit unter oder um die 20 000 Einwohnern anschauen, aber natürlich auch die Mittelzentren, die bereits erwähnt wurden. Wir wollen langfristige regionale Entwicklung. Wir wollen nicht, dass sich unsere Innenstädte gegenseitig Konkurrenz machen; denn bei Kleinstädten werden sie nicht überlebensfähig sein.

Wir wollen regionale Gesamtkonzepte, und wir brauchen noch mehr Beratung und Unterstützung für unsere Innenstädte und für unsere Kommunen. Denn nicht jede Innenstadt und nicht jede kommunale Verwaltung hat wirklich das Know-how z. B. beim Thema Mobilität und Digitalisierung, das sicherlich auch noch ein Faktor für lebendige Zentren sein wird.

Wir müssen uns also - das sollten wir jetzt tun - entsprechend der langfristigen Dorfentwicklung auch für eine langfristige Innenstadtentwicklung entscheiden und dafür jetzt die Weichen stellen. Erst sehr gute Schritte sind dafür gegangen worden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Der nächste Redebeitrag kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Detlev Schulz-Hendel, bitte sehr!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass sich unsere Innenstädte in einer tiefen Krise befinden. Viele Einzelhändler mussten ihre Innenstadtlage bereits aufgeben, und andere werden noch folgen.

Die Ursachen sind älter als Corona und vielschichtiger. Es trifft mittlerweile nicht mehr nur die Kleinen. Mit der Karstadt-Filiale in Hannover machte

ein Kaufhaus zu, das es hier bereits seit über 100 Jahren gegeben hatte.

Steigende Mieten, die harte Konkurrenz durch den wettbewerbsverzerrenden Handel der Onlinegiganten, fehlende Anschlüsse ans schnelle Netz und unattraktive Innenstädte, die zu reinen Konsummeilen ausgebaut worden sind, die wenig zum Verweilen einladen, und zuletzt eben auch noch die Corona-Pandemie machen den Innenstädten schwer zu schaffen.

Deshalb ist es grundsätzlich richtig, die Kommunen und Städte zu unterstützen. Das Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ geht in die richtige Richtung, ebenso wie die EU-Fördermittel für Innenstädte, die jetzt verkündet worden sind. Das sind im Kern natürlich gute Ansätze, die wir Grüne schon lange anfordern.

Meine Damen und Herren, uns allen sollte aber auch klar sein, dass die komplexe und schwierige Frage der Belebung der Innenstädte mit Geld alleine nicht zu lösen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Wir brauchen ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Wir brauchen ein neues Leitbild in den Städten, das auf Vielfalt setzt und die Innenstädte in Räume verwandelt, wo sich Menschen gerne aufhalten. Einkaufsmeilen werden attraktiver, wenn wir sie mit Kunst, Kultur und konsumfreien Aufenthaltsplätzen vor allem auch für Kinder verbinden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Jörg Bode [FDP])

Meine Damen und Herren, ohne Wohnen haben unsere Innenstädte keine Zukunft. Deswegen müssen wir die seit Jahren ständig weiter steigenden Mieten stoppen.

Wir brauchen ein Umdenken bei der Mobilität. Andere Städte haben bereits erfolgreich umgedacht und setzen auf Rad- und Fußverkehr. Je weniger Autos in den Innenstädten unterwegs sind, desto besser und erfolgreicher ist die Lebens- und Aufenthaltsqualität.

Wir müssen aber auch die Wettbewerbsnachteile für den stationären Handel beseitigen, indem alle endlich einen Anschluss ans Glasfasernetz haben und indem wir die Bevorzugung der Digitalgiganten mit einer Digitalsteuer beenden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Da finde ich es doch etwas durchsichtig, dass die SPD bei diesem Antrag zur Aktuellen Stunde - wir erleben ja gerade eine Inflation von Anträgen zu Aktuellen Stunden zum Thema Innenstädte - offenbar den Termin der Bundestagswahl im Kopf hat. Denn auf der Seite des Bundesinnenministeriums liest man, dass die Antragsfrist für das Bundesförderprogramm am 17. September endet, also genau in drei Tagen.

Meine Damen und Herren, das ist nicht seriös, wenn wir uns ernsthaft über das Thema Innenstädte unterhalten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Das führt mich zu der wichtigen Frage, was das Land eigentlich in letzter Zeit tut, um unsere Innenstädte zu beleben und lebenswerter zu machen: bis auf das Loben von EU- und Bundesmitteln leider reichlich wenig. Grundlegende Ansätze fehlen weiterhin, beispielsweise eine Landesgesellschaft für mehr bezahlbaren Wohnraum. Hier kommt der alte Streit der GroKo zum Vorschein. Für sinnvolle Zukunftsinvestitionen in unsere Städte ist kein Geld da. Da macht Sparminister Hilbers die Kasse zu. Das ist der Gegensatz, der das Handeln dieser GroKo prägt.

Bei wichtigen Fragen zur Mobilität in den Städten durften wir in den letzten Wochen erleben, wie rückwärtsgewandt Verkehrsminister Althusmann denkt und handelt, sei es bei den Tempo-30-Zonen in Hannover, die er seit über einem Jahr blockiert - er behindert die Stadt dabei, Tempo-30-Zonen einzurichten -, sei es bei der jüngst ergangenen Anordnung, einen Pop-up-Radweg am Schiffgraben in Hannover rückzubauen, obwohl die neue Straßenverkehrs-Ordnung ihn ausdrücklich zulässt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist gleich zweimal eine Rolle rückwärts und eine Verkehrspolitik von gestern. „Verhindern statt gestalten“ scheint das Motto dieser Landesregierung zu sein, ebenso beim Thema autofreie oder autoarme Innenstädte. Wie aufgeregt wurden hier in Hannover die Experimentierräume vor der Kommunalwahl kritisiert! Jetzt höre ich sogar zwischen den Zeilen heraus, dass man das jetzt doch für gut befindet. All diese Dinge hätten wir in Niedersachsen schon längst weiter vorantreiben können. Es geht um deutlich mehr Platz für das Rad und den Fußverkehr. Wir

sollten uns ernsthaft darüber unterhalten, was Sie für die Innenstädte tun wollen.

(Zuruf von Mareike Wulf [CDU])

Meine Damen und Herren, wir sind dazu bereit, aber nicht zu inflationären Innenstadtdebatten in Aktuellen Stunden. Liefern Sie jetzt endlich vernünftige Konzepte, anstatt nur zu reden!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Es steht noch der Redebeitrag der Freien Demokraten aus. Herr Bode, bitte sehr! Sie haben das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die Tagesordnung mit dem eingereichten Antrag zur Aktuellen Stunde zum Thema Innenstädte kam, fragte ich mich: Was soll das denn nun schon wieder?

Um es einmal ganz ehrlich zu sagen: Wir als FDP haben zum ersten Mal im Mai 2017 einen Antrag - nicht nur, um hier einmal darüber zu reden, sondern auch, um Beschlüsse zu fassen - in den Landtag eingebracht. Damals haben Sie das Thema als nicht so wichtig und ernsthaft angesehen und haben die Beratung nicht zu Ende geführt. Damals war es - ehrlicherweise - noch Rot-Grün.

Wir haben dann aber ungefähr vor einem Jahr wieder einen Antrag eingereicht, insbesondere wegen der sich weiter verschärfenden Situation des Einzelhandels in den Innenstädten etc. Dieser Antrag wird in 14 Tagen seinen ersten Geburtstag feiern. Er liegt immer noch im federführenden Ausschuss und fristet sein trauriges Dasein. Die GroKo hat ihn dort immer noch nicht wirklich beraten. Nur in den mitberatenden Ausschüssen wurde er andiskutiert. In dieser Zeit kommen Sie aber andauernd mit Anträgen zu Aktuellen Stunden im Plenum, um hier einmal kurz über Innenstädte zu reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, einfach mal reden hilft den Kommunen nicht, einfach mal reden hilft den Innenstädten nicht, dem Einzelhandel nicht. Es müsste auch einmal beschlossen, gehandelt und umgesetzt werden. Das wäre wichtig und richtig.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Mareike Wulf [CDU])

Es ist ja gut, dass in dieser Zeit Förderprogramme gekommen sind. Es wäre auch schlimm, wenn in der Corona-Zeit so etwas nicht passiert wäre. Aber da hat der Kollege Schulz-Hendel recht - das habe ich Ihnen in der letzten Aktuellen Stunde auch gesagt -: Geld allein rettet unsere Innenstädte nicht. Geld allein hilft auch dem Einzelhandel nicht. Denn selbstverständlich gibt es Gründe, warum der Einzelhandel zurückgeht.

Der Onlinehandel ist richtigerweise benannt worden. Insoweit muss man gleiche Wettbewerbsbedingungen herstellen. Das ist richtig. Es kann nicht sein, dass Amazon und andere in einen Markt eintreten, ohne gleiche Steuerbedingungen und Ähnliches zu haben. Das müsste man als Bundesfinanzminister tatsächlich einmal angehen. Aber vielleicht hat Herr Scholz im Bundestagswahlkampf zu viel zu tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir müssten auch überlegen, was wir in der Innenstadt brauchen, damit anderes belebend und ergänzend hinzukommen kann, wenn der Einzelhandel in der Innenstadt zurückgehen wird, was man nicht verhindern kann. In der Dimension kann man den Rückgang vielleicht reduzieren, aber die Grundentwicklung wird ja bleiben. Dazu gehören kulturelle Dinge, dazu gehört die Belebung durch attraktive, ergänzende gastronomische Angebote, Märkte. Vielleicht sind auch einmal Schüleraufritte etc. möglich, für die dann eine ständige Infrastruktur hergestellt werden sollte, damit nicht immer eine enorme Planung vorausgehen muss und man auch einmal spontan Dinge dort durchführen kann.

All dies könnte man angehen und mit Förderprogrammen beleben. Aber Sie wollen sich dieser Diskussion und der Beschlussfassung hier verweigern. Es ist zu wenig, dazu nur einen Antrag zur Aktuelle Stunde vorzulegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Um es deutlich zu sagen: Wir müssen dann auch über die Rechtsgrundlagen diskutieren. Es gibt Innenstädte, in denen wegen der Lärmbelastigung bestimmte Dinge nicht gemacht werden können, weil unsere Gesetze Anwohner schützen sollen, die es dort gar nicht mehr gibt. In eine Innenstadt komplett ohne Mieter kann man vielleicht Dinge, die früher abends in Innenstädten möglich waren -

Feste, Schützenfeste etc. - wieder zurückholen, weil man niemanden vor Lärm schützen muss. Solche Experimentierräume im rechtlichen Bereich - nicht nur Experimentierräume im verkehrlichen Bereich wie in Hannover - wären richtig und wichtig, um dann auch Dinge als Best Practice nach vorn zu stellen.

Selbstverständlich, Herr Schulz-Hendel, müssen wir uns mit der Frage der Erreichbarkeit von Innenstädten und damit befassen, wie der Einzelhandel, aber auch alles, was sonst noch in der Innenstadt ist, für die Bürgerinnen und Bürger attraktiv sein kann. Darüber müssen wir reden.

Dazu muss ich Ihnen allerdings sagen: Ihre Aussage „Möglichst Autos raus aus den Innenstädten!“ ist genauso alte Politik und gescheiterte Konzeption wie die andere Forderung, die lautet: „Möglichst alle Autos rein in die Innenstädte!“ Es schadet uns, dass wir diese Extreme in abwechselnder Richtung alle paar Jahre wieder diskutieren. Uns muss es doch darum gehen, alle Verkehrsträger, alle Verkehrsmöglichkeiten - Fußgänger, Räder, E-Scooter, aber auch Autos und Lieferverkehre und auch Lastenräder - so zu vernetzen und in den Innenstädten bedarfsgerecht so zu steuern, dass dies für alle Bewohner und auch für alle Geschäfte und Gewerbetreibenden die optimale Mischung ist. Das ist doch der Weg, den man gehen muss.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Man darf nicht nur die Autos verdammen bzw. Experimentierräume nur für Fahrräder schaffen und sich keine Gedanken darüber machen, was eigentlich mit den anderen Verkehrsteilnehmern, übrigens auch mit den Fußgängern, passiert. Radfahrer sind auch für Fußgänger manchmal eine echte Gefahr.

Diese Diskussion ist zukunftsgerichtet. Wir können darüber gern weiterdiskutieren, Herr Schulz-Hendel. Die GroKo will mit uns ja nicht diskutieren, und das ist leider zum Nachteil der Innenstädte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Danke schön, Herr Bode. - Jetzt möchte die Landesregierung das Wort nehmen. Frau Ministerin Honé, bitte sehr! Sie haben das Wort.

**Birgit Honé**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der zunehmende Onlinehandel, die Leerstände, der Sanierungsstau, der demografische Wandel, der Fachkräftemangel, aber auch der Klimaschutz und die Klimaanpassung, der Hitzestau und die Verödung und Versiegelung von Flächen - all das sind Herausforderungen, die unsere niedersächsischen Städte hart treffen. Sie haben schon eine Reihe von Punkten gehört.

Das alles ist nicht neu. Dies alles war vor Corona schon da. Deswegen hat sich die Landesregierung bereits ab 2013 intensiv mit diesen Fragestellungen befasst.

Sie erinnern sich vielleicht: Der Ministerpräsident hatte eine Zukunftskommission eingesetzt, die sich schon damals intensiv mit der Situation von Klein- und Mittelstädten in Niedersachsen beschäftigt hat. Die Ergebnisse sind noch in der entsprechenden Wahlperiode veröffentlicht worden und haben dazu geführt, dass die Landesregierung ein Programm aufgelegt hat, übrigens das erste dieser Art. Mit diesem Programm „Zukunftsräume“ waren wir in der Bundesrepublik Vorreiter. Es beinhaltet genau die Punkte, die von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern benannt wurden. Es stellt Geld, aber auch Beratung zur Verfügung. Beratung wird also mitfinanziert. Als drittes Element beinhaltete es den Austausch, also Best-Practice-Beispiele. Warum ist das so? Weil wir mit den Praktikern und der Wissenschaft vorher intensiv geredet und gefragt haben: Wie können wir am besten vor Ort helfen, und wie können wir als Landesregierung nicht nur mit Geld, sondern auch mit anderen Maßnahmen dazu beitragen, dass es den Städten besser geht?

Deswegen muss ich den Vorwurf zurückweisen, dass wir bisher noch nichts gemacht haben. Nein, wir haben vielmehr schon ganz früh, ab Jahr 2013, gehandelt, und das war gut so.

(Beifall bei der SPD)

Denn bei der Corona-Pandemie hat uns dies bei der Entwicklung der weiteren Programme, die wir auf den Weg gebracht haben und in Zukunft noch auf den Weg bringen werden, sehr geholfen.

Was ist also zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren?

Erstens. Unsere Städte werden künftig anders aussehen müssen als heute. Der Onlinehandel - es ist nicht nur Amazon; inzwischen sind es auch viele andere - ist nicht umkehrbar. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen, die es dazu gibt, sagen dies aus. Es ist - ich habe das auch schon gesagt - mitnichten nur ein Phänomen bei den jüngeren Leuten. Auch die älteren Menschen haben durch die Corona-Pandemie den Vorteil des Onlinehandels erkannt. Damit müssen wir umgehen. Sich dagegen zu wehren, hilft uns nicht weiter. Wir müssen schauen, wie wir uns diesbezüglich gemeinsam aufstellen.

Zweitens. Es gibt keine vorgefertigten Lösungen, sondern es ist jeweils die individuelle Situation vor Ort zu betrachten. Deswegen hilft es auch nichts, wenn wir in Hannover ein Programm schreiben, in dem wir bestimmte Festlegungen treffen. Vielmehr muss dies ein offenes Programm sein, damit wir mit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen vor Ort intensiv darüber diskutieren können, was für eine ganz bestimmte Stadt besonders wichtig ist.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt - auch das ist gesagt worden, und auch das ist richtig -: Das Rad muss nicht immer wieder gänzlich neu erfunden werden. Was in Verden funktioniert, ist vielleicht auch eine Lösung für Bad Bentheim oder Bad Lauterberg oder umgekehrt. Auch das haben wir bereits in dem Programm, das vor der Corona-Pandemie entstanden ist, berücksichtigt. Wir haben eine Austauschplattform geschaffen, auf der sich die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen Niedersachsens intensiv über Projekte austauschen. Sie können voneinander lernen, und es kommt immer wieder zu fruchtbaren Entwicklungen und dazu, dass man das eine oder andere niedersachsenweit kopiert.

Viertens. Es gibt Weichenstellungen, um bestimmte Prozesse zu unterstützen. Hierzu zählt an erster Stelle die Beratung, die ich bereits genannt habe. Es gibt bestimmte Dinge, die in der Stadtentwicklung eine Rolle spielen. In meinem Haus findet seit Monaten jeden vierten Freitag im Monat von 12 Uhr bis 13.30 Uhr eine Onlineveranstaltung statt - hören Sie einmal hinein! -, bei der wir uns mit den Herausforderungen der Städte befassen. Es geht um Leerstand, um Mobilität, darum, wie es um das Grüner-Werden von Städten steht. Alle diese Fragestellungen werden dort mit einem Wis-

senschaftler und mit einem Praktiker aus Niedersachsen diskutiert. Alle Bürgermeister und Bürgermeisterinnen können Fragen stellen. Durchschnittlich sind 160 Leute dabei, mit steigender Tendenz. Das ist auch eine Form der Unterstützung.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Pandemie kann bei allen negativen Wirkungen auf den klassischen Einzelhandel auch eine Chance für unsere Kommunen sein. Der Zukunftsforscher Dr. Daniel Dettling vom Zukunftsinstitut Berlin hat kürzlich auf einer gemeinsamen Veranstaltung eine neue Wortschöpfung vorgenommen. Er hat aus den beiden Worten „Renaissance“ und „Chance“ das Wort „Rennaissance“ gebildet. Damit will er zum Ausdruck bringen, dass es durch die Corona-Pandemie ganz neue Chancen für Klein- und Mittelstädte gibt.

Warum ist das so? Die Erfahrung in der Pandemie zeigt - es gibt zunehmend Untersuchungen, die das belegen -, dass ländliche Räume für viele, insbesondere junge Leute deutlich attraktiver werden. Es erscheint den jungen Leuten - ich zitiere Dr. Dettling - „als sicherer Hafen in der Krise“, in diese Räume zu gehen und dort zu arbeiten. Wir alle wissen ja, dass Work-Life-Balance für die junge Generation einen ganz anderen Stellenwert hat. Die jungen Leute schauen nicht mehr nur darauf, ob sie einen attraktiven Arbeitsplatz haben, sie schauen auch, wo sie mit ihrer Familie im Grünen, mit vielen attraktiven Freizeit- und Naherholungsangeboten leben können. Dabei geht es auch um ein gutes Vereinsleben - die Chöre haben vor der Pandemie einen gewaltigen Run zu verzeichnen gehabt -, und wir als Ehrenamtsland Nummer eins wissen, wie wichtig das Vereinsleben ist. Die jungen Leute wollen also stärker in die ländlichen Räume gehen.

Wir alle wissen: Im digitalen Zeitalter wird es bald bei vielen Arbeitsplätzen vollkommen egal sein, wo die Arbeit erbracht wird. Auch hier hat die Pandemie, wie wir wissen, vieles beschleunigt.

Als zweitgrößtes Flächenland mit unseren vielfältigen Landschaften - von der Heide über den Harz bis zur Nordsee - wollen wir diese Chance ausdrücklich nutzen. Voraussetzung dafür sind attraktive Innenstädte mit spannenden Angeboten. Die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen nennen uns dafür zwei wichtige Felder. Auch das ist von den Vorrednern schon in Teilen angesprochen worden.

Erstens geht es um Multifunktionalität. Alles muss miteinander integrativ gedacht werden. Wenn man einen Platz, einen Ort hat, muss man dort Musikveranstaltungen, den Markt und Mitmachveranstaltungen für Kinder sowie junge und ältere Leute anbieten. Dort muss ein Platz entstehen, der von vielen jeden Tag genutzt und hoch frequentiert wird.

Zweites Stichwort: Multimodalität. Auch das ist im Einzelnen schon angesprochen worden. Das ist die Nutzung verschiedenster Verkehrsmittel nebeneinander, aber auch in Ergänzung. Wir erleben doch gerade mit dem fulminanten Erfolg des E-Bikes, dass für die Generation wie mich - 60 plus - plötzlich Fahrten mit viel größeren Entfernungen denkbar sind und dass man auch die Städte ganz anders zum Einkaufen nutzen kann. Insofern müssen wir diese Tendenz aufgreifen und nutzen. Auch hierfür müssen wir die Städte entsprechend aufstellen.

Wir müssen natürlich auch den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Wir müssen E-Bike-Stationen schaffen. Das haben wir mit dem Programm „Zukunftsräume“ an vielen Orten Niedersachsens schon gemacht. Dort gibt es Parkhäuser für E-Bikes, in denen man sie aufladen und Einkäufe parken kann usw.

(Unruhe)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Frau Ministerin, einen Moment, bitte! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Plenum ist es sehr unruhig. Ich darf darum bitten, dass jeder seinen Platz einnimmt und zuhört. Wer etwas zu regeln hat, kann das auch außerhalb des Plenarsaals machen.

Weiter geht's! Bitte!

**Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:**

Herr Präsident, vielen Dank. - Das verstehe ich gar nicht. Es ist doch ein spannendes Thema, wie ich finde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ziel muss die attraktive Stadt für alle sein. Wir müssen jetzt die Weichen dafür stellen.

Ich habe bereits darauf verwiesen: Wir haben in den letzten Jahren eine Reihe guter Erfahrungen mit unserem Programm „Zukunftsräume“ gemacht. Ich war in den letzten sechs Wochen intensiv in Niedersachsen unterwegs. Ich versuche, fast alle

Förderbescheide selbst zu übergeben. Warum mache ich das? Weil ich mir immer die Projekte vor Ort angucke und mit den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen intensiv darüber rede, welche Erfahrungen sie haben, warum sie sich für dieses Projekt entschieden haben und warum das für ihre Stadt ein Gewinn ist. Ich muss Ihnen sagen: Das ist eine fantastische Erfahrung, weil ich merke, dass hier richtig was entstanden ist. Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen sehen die Notwendigkeit, die Weichen neu zu stellen. Sie wollen die Chance nutzen. Sie wollen sich attraktiver aufstellen. Inzwischen gibt es eine Reihe von wirklich sehr guten Beispielen.

Ein paar Dinge sind schon genannt worden: Wir haben attraktive E-Bike-Angebote. Wir haben in Niedersachsen einen Run auf die Coworking Spaces. Sie alle kennen dies aus Ihren Wahlkreisen. Sie entwickeln sich zurzeit mit einer richtigen Wucht in Niedersachsen. Sie sind nicht nur für junge Gründer und Gründerinnen, sondern auch die Landfrauen sehen dies als Chance, in den ländlichen Räumen Arbeitsplätze auch für Frauen zu schaffen. Unternehmen sagen uns: Wir haben während der Corona-Pandemie gemerkt, dass wir Homeoffice ermöglichen können. Aber Homeoffice zu Hause ist immer so eine Sache, wenn die Ablenkungen dort groß sind. Manche mögen auch einfach nicht zu Hause arbeiten. Auch dafür sind Coworking Spaces eine gute Alternative. Das ist etwas, was jetzt in vielen Orten Niedersachsens entsteht und was eine Stadt lebendig macht.

Ich empfehle auch immer, an das Handwerk zu denken. Wir haben ja jetzt die Energiewende vor uns. Es sind viele Beratungen der Bürger und Bürgerinnen notwendig. Warum soll das nicht auch ein Handwerker in einem Coworking Space machen? Warum soll er nicht dort die Bürger und Bürgerinnen informieren?

Also: Es gibt eine ganze Menge zu tun.

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt auch das Einkaufserlebnis zentraler Bestandteil der Innenstädte. Aber auch hier - darauf wurde ebenfalls schon hingewiesen - braucht es den Wandel, natürlich, selbstverständlich. Auch Einkaufen muss hybrid möglich sein. Es muss gemeinsame digitale Einzelhandelsplattformen geben. Wir müssen dem Wunsch der Bürger und Bürgerinnen nach Onlineinfos und Service erfüllen und gleichzeitig vor Ort beraten. Dazu der Hinweis: Auch hier müssen wir das Handwerk einbeziehen.

Bei unserem Programm „Zukunftsräume“ haben wir bereits eine Reihe von Ideen entwickelt. Das war eine gute Basis. Als uns mitgeteilt wurde, wie viel Geld wir aus dem EU-Zukunftsprogramm bekommen - - - Als Europaministerin muss ich sagen: Wie solidarisch und schnell die EU Programme zur Pandemiebekämpfung zur Verfügung gestellt hat, ist beispiellos. Das ist ein toller Akt von Solidarität und Unterstützung, auch für uns als zweitgrößtes Flächenland. Das muss ich wirklich einmal sagen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben das genutzt. Wir haben zusammen mit dem Umweltministerium und dem Wirtschaftsministerium die Chance erkannt. Wir haben uns sofort mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammengesetzt und uns intensiv darüber ausgetauscht, was wir im Land ermöglichen wollen. Dann haben wir mit der Kommission quasi parallel verhandelt. Ich sage Ihnen - ich bin jetzt schon einige Jahre in Niedersachsen für Europa zuständig -: Ich habe noch nie erlebt, dass ein so komplexes Programm innerhalb so kurzer Zeit so effizient durchverhandelt wurde. Das ist wirklich eine Meisterleistung von allen Beteiligten.

Ich möchte mich ausdrücklich bei meinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, auch bei denen des Umwelt- und des Wirtschaftsministeriums ganz herzlich bedanken. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei den kommunalen Spitzenverbänden bedanken, die auf sehr konstruktive Art und Weise hieran mitgearbeitet haben. Uns ist es in kürzester Zeit gelungen, ein 117-Millionen-Programm aufzustellen, das seinesgleichen sucht.

Wir wissen seit vorgestern, dass die Bayerische Staatsregierung aus den EU-REACT-Mitteln ebenfalls ein Programm aufgelegt hat. Ich habe es mir gestern angeguckt. Es gibt eine ziemlich hohe Übereinstimmung. Das ist auch gut so; denn gute Dinge soll man nachmachen. Insofern fühlen wir uns unterstützt.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen nichts mehr zu den Inhalten. Sie haben gehört, dass wir eine Förderquote von 90 % haben.

Ich will nur noch einen Punkt nennen, der mir ganz wichtig ist. Wir haben mit den kommunalen Spitzenverbänden natürlich auch darüber geredet, wem das Geld zugutekommen soll. Dann haben wir gemeinsam gesagt: Die Pandemie bezieht sich nicht nur auf die ganz Großen, nicht nur auf die

Mittleren oder nicht nur auf die Kleinen. Nein, die Pandemie wirkt sich überall aus. Deswegen haben wir dieses Programm so gestaltet, dass alle Kommunen in Niedersachsen die Möglichkeit hatten, einen Antrag zu stellen. Sie haben gehört: 207 haben das genutzt, was mich außerordentlich freut. Das ist eine sehr gute Quote.

Ich habe gesagt: Bei diesem tollen Programm möchte ich - wie bei allen Programmen, bei denen wir Geld haben - keinen Cent zurückgeben. Mit den 207 Kommunen haben sich leider nicht alle beteiligt. Über die Gründe müssen wir vielleicht noch reden. Wir haben sofort gerechnet und gefragt, was noch im Topf drin ist. Wir haben auch diese Mittel sofort weiterverteilt, weil wir wollen, dass das Geld, so schnell es geht, dort ankommt, wo es gebraucht wird und wo es hilft, die Folgen der Pandemie zu bekämpfen.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Städte müssen sich verändern. Sie werden sich verändern. Aber das ist auch gar nicht schlimm; denn sie haben sich immer verändert. Sie haben sich immer neuen gesellschaftlichen Herausforderungen angepasst.

Ich möchte heute auch ein bisschen Mut machen. Die Zukunftsforscher sagen uns, die Leute haben wieder Lust, auch in die kleineren und mittleren Städte zu gehen. Dies sollten wir in Niedersachsen als Chance betrachten. Wir sind gut aufgestellt. Die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen im Land machen einen tollen Job. Deswegen bin ich unheimlich zuversichtlich. Unser Programm kommt nicht nur zur richtigen Zeit. es trifft auch den richtigen Nerv.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Bernd Busemann:**

Vielen Dank, Frau Ministerin Honé.

Damit, meine Damen und Herren, ist die Besprechung des ersten Themas der Aktuellen Stunde abgeschlossen.

Ich möchte darauf hinweisen: Wir haben bis zur vorgesehenen Mittagspause noch weit über eine Stunde Zeit. Wir haben jetzt noch ein weiteres Thema der Aktuellen Stunde anstehen. Nehmen wir einmal an, wir brauchen dafür eine knappe halbe Stunde, dann wäre noch sehr viel Luft für einen weiteren Tagesordnungspunkt, den man noch am Vormittag behandeln könnte.

Ich wäre dankbar, wenn sich die Parlamentarischen Geschäftsführer verständigen könnten. Hilfsweise, wenn keine Botschaft kommt, müssten wir eine halbe Stunde früher in die Mittagspause eintreten und heute Nachmittag eine halbe Stunde früher beginnen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Präsident, alle anwesenden PGFs sind einverstanden! - Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Ich bin hier Aushilfs-PGF!)

- Jetzt brauche ich nur noch die Botschaft, Herr anwesender PGF. Ist das konsensfähig?

(Jörg Bode [FDP]: Wir reden erst mal darüber!)

Aber das wäre eine gute Idee. Einer für alle, alle für einen.

(Johanne Modder [SPD]: Wir klären das!)

Meine Damen und Herren, gleich geht es weiter. Wir nehmen hier oben einen Wechsel vor. - Danke.

**(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Nach einer kurzen Pause mit einem Wechsel in der Sitzungsleitung kommen wir jetzt zu dem Punkt

**b) Katastrophenschutz: Besser jetzt als zu spät - Niedersachsen für Extremwetter wappnen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9900](#)**

Zur Eröffnung der Debatte erteile ich dem Abgeordneten Christian Meyer für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter nicht anwesender, für den Katastrophenschutz zuständiger Innenminister Pistorius!

(Jörg Bode [FDP]: Er ist doch da! - Wiard Siebels [SPD]: Er steht doch da vorne!)

- Wo?

(Wiard Siebels [SPD]: Geradeaus gucken! - Johanne Modder [SPD]: Meine Güte noch mal!)

- Ich habe ihn nicht auf der Regierungsbank gesehen

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, das tut uns leid! Er bewegt sich ab und zu! - Ulrich Watermann [SPD]: Einfach mal die Brille aufsetzen!)

und den Finanzminister auch nicht.

(Unruhe)

### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ich bitte um Ruhe! Sonst geht uns der Einstieg in die Aktuelle Stunde verloren. Ich bitte alle, ihre Plätze wieder einzunehmen.

Herr Kollege Meyer, noch einmal von vorne, bitte!

### **Christian Meyer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei den Hochwasserkatastrophen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben Feuerwehren, THW, Rotes Kreuz und viele Hilfsorganisationen Großartiges geleistet. Diesen Retterinnen und Rettern, Helferinnen und Helfern, von denen viele für andere ihr Leben riskiert und teilweise auch verloren haben, gelten an erster Stelle unser aller Dank und Anerkennung. Sie haben geholfen, als andere in Not waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Katastrophen - von Starkregen, Hochwasser bis hin zu Moor- und Waldbränden - nehmen auch durch die menschengemachte Klimaerwärmung immer stärker zu. Mehrfach haben die kommunalen Spitzenverbände, aber auch die Oppositionsfraktionen von Grünen und FDP in den letzten Jahren hier im Landtag mit Anträgen vor den neuen Risiken gewarnt und eine an Extremwetter und Klimarisiken angepasste Ausstattung für Hilfs- und Rettungskräfte gefordert. Aber trotz vieler Lobreden - zuletzt vom Ministerpräsidenten Weil, der die Defizite im Katastrophenschutz durchaus anerkannt hat - hat die Landesregierung - Finanzminister Hilbers und Innenminister Pistorius - den Katastrophenschutz weiterhin nicht priorisiert.

Unsere Katastrophenschützerinnen und -schützer haben nicht nur Applaus verdient, sondern auch eine veränderte und verbesserte Ausrüstung, Anerkennung und Bezahlung. Wir dürfen unsere Retterinnen und Retter nicht im Regen stehen lassen.

Immer noch fehlen Fahrzeuge, Schutzausrüstung, Materialbevorratung und Alarmsirenen. Das sagen nicht nur wir. Laut Landkreistag sind die Fahrzeuge unserer Feuerwehren „dramatisch überaltert“. Es fehlt an Ausstattung und einer koordinierenden Hilfe und Materialbereitstellung des Landes.

Im Bundesländervergleich stehen unsere Berufsfeuerwehren immer noch am unteren Ende der Besoldungstabelle. Mehr als 3 000 Dienstposten im hauptberuflichen Feuerwehrdienst sind zurzeit unbesetzt. Auch das geht aus einer Antwort der Landesregierung hervor.

Die Nachwuchsgewinnung und die Stärkung des Ehrenamtes werden vernachlässigt. Die Förderung des Nachwuchses durch den Feuerwehranwärterzuschlag wird immer noch nicht ausgeweitet, obwohl die Landesregierung in einer Antwort auf eine Anfrage von mir einräumt, dass „auch über den 31.12.2021 hinaus ist ein Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften zu erwarten“ ist.

Meine Damen und Herren, unsere Feuerwehrleute und Hilfsorganisationen haben mehr verdient als warme Worte. Wir brauchen endlich eine bessere Bezahlung, attraktivere Rahmenbedingungen und eine Nachwuchsoffensive im Bereich Katastrophenschutz. Denn die Ausstattung des Katastrophenschutzes ist völlig unzureichend und eben nicht auf die zunehmenden Extremwetterlagen vorbereitet. Das finden Sie in einem Appell des Landkreistages von vor vier Jahren. Darin fordern die Kommunen das Land auf, sich endlich besser vorzubereiten. Es fehle ein flächendeckendes Sirenenwarnsystem, mit dem wir unsere Bevölkerung schnell warnen können. Und es wird eine zentrale Materialbevorratung mit Notbetten, Großküchen, Sattelzügen und Spezialmaterial vom Land gefordert.

Der Landkreistag schließt:

„Im Bereich des Katastrophenschutzes ist eine völlig andere Prioritätensetzung notwendig. Die bisherigen Finanzmittel des Landes sind in keiner Weise ausreichend.“

Zum Beispiel fordern die Kommunen eine Aufstockung der Zuschüsse für im Katastrophenschutz tätige Hilfsorganisationen auf gerade mal 6 Millionen Euro. Doch was machen SPD und CDU, die sich immer gern als Feuerwehrparteien gerieren, bei dieser Haushaltstelle? - Sie sparen.

2019 waren für die Haushaltsstelle 3,4 Millionen Euro angesetzt, 2020 2,6 Millionen Euro. Dieses Jahr, 2021, wurden die Mittel um eine weitere Mil-



lion auf 1,68 Millionen Euro gekürzt, Herr Hilbers. Der Haushaltsansatz wurde also in den letzten drei Jahren von der GroKo mehr als halbiert. Wir liegen immer noch unter einem Drittel des von den Kommunen geforderten Bedarfs von 6 Millionen Euro.

Sie wollen weiterhin kein Geld für die Feuerwehren bereitstellen. Dabei fallen für die jüngste Hochwasserkatastrophe 30 Milliarden Euro an Entschädigung an. Niedersachsen wird sich daran mit 1,4 Milliarden Euro über 30 Jahre beteiligen.

Herr Hilbers, Sie zahlen also 47 Millionen Euro jährlich für die Bewältigung einer Katastrophe, aber verweigern 6 Millionen Euro für eine bessere Ausstattung unserer Feuerwehren und Hilfsorganisationen!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das passt ja!)

Es ist kurzfristig, bei der Prävention zu sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Daher fordern wir Sie auf: Investieren Sie endlich in einen besseren Katastrophenschutz, stärken Sie unsere Feuerwehren und Retterinnen und Retter und investieren Sie auch in präventiven Hochwasserschutz wie Entsiegelung, Überschwemmungspolder und Wassermanagement! Betreiben Sie den ökologischen Waldumbau! Trockene Nadelwälder sind besonders waldbrandgefährdet gegenüber einem gut durchmischten Laubwald. Unseren Antrag für einen besseren Hochwasser- und Katastrophenschutz legen wir Ihnen in diesem Plenum vor.

Meine Damen und Herren, die Haupt- und Ehrenamtlichen im Katastrophenschutz haben es verdient, dass wir sie stärker unterstützen. Einsparungen im Katastrophenschutz durch den Abbau der Sirenen und die verzögerte Neubeschaffung von Fahrzeugen dürfen nicht in die Spardose wandern.

Stärken Sie das Ehrenamt und die Nachwuchsgewinnung! Schaffen Sie die beste und modernste Ausrüstung an! Jeder Euro in Prävention und Schutz vor Katastrophen, Herr Hilbers, ist gut angelegtes Geld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen wir die Retterinnen und Retter nicht allein! Vorsorge ist besser als Nachsorge. Das gilt beim Klimaschutz genauso wie beim Katastrophenschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Dr. Marco Genthe das Wort. Bitte schön!

#### **Dr. Marco Genthe (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - „Besser jetzt als zu spät“ heißt es im Titel dieser Aktuellen Stunde. Es ist richtig, meine Damen und Herren: Man muss sich in dieser Situation vergegenwärtigen, was jenseits aller Worthülsen in puncto Katastrophenschutz in Niedersachsen in den letzten Jahren rein praktisch passiert ist. Da sind wir durchaus skeptisch.

Die FDP-Fraktion hat bereits im November 2016 die Notfall-App NINA hinterfragt. Im März 2017 hinterfragten wir schon sehr viel deutlicher und skeptischer unter dem Titel: „Kümmert sich die Landesregierung um den Katastrophenschutz?“ Es folgten diverse Anfragen und parlamentarische Initiativen zu diesem Thema. Tatsächlich passiert ist jedoch zu wenig.

Meine Damen und Herren, die Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz sollten auch für diese Landesregierung ein Weckruf sein, endlich richtig aktiv zu werden. Dort war zu sehen, wie wichtig Schnelligkeit und auch Ausrüstung im Falle einer Katastrophe sind.

Leider hinkt Niedersachsen bei den Vorbereitungen auf den Ernstfall seit Jahren hinterher. So mancher Mangel wird lediglich schulterzuckend zur Kenntnis genommen. Es wird auf die Verantwortung von anderen verwiesen, so z. B. bei dem Umstand, dass aktuell 161 Fahrzeuge für den Katastrophenschutz in Niedersachsen fehlen.

Meine Damen und Herren, zwar ist der Bund für die Lieferung dieser Fahrzeuge zuständig, aber welcher Bürger interessiert sich im Falle einer Katastrophe dafür, wer welchen Mangel politisch zu verantworten hat? In Hannover regiert eine Große Koalition, in Berlin zurzeit ebenfalls noch. Mir ist völlig schleierhaft, aus welchen Gründen ein solcher Mangel, der die Bürger in Niedersachsen ganz konkret gefährdet, nicht abgestellt werden kann.

Ein weiteres Beispiel ist, wie intensiv Behörden, Sicherheitskräfte und Hilfsorganisationen den Katastrophenfall üben. Nach Einschätzung der Landesregierung sollte es insoweit einmal im Jahr eine Stabsübung und mindestens alle drei Jahre eine Vollübung geben. Tatsache ist jedoch, dass es in

vielen Kommunen und Landkreisen seit 2013 - seit 2013! - keine einzige Übung gegeben hat. Auch das nimmt die Landesregierung einfach nur schulterzuckend zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren, die Investitionen in den Katastrophenschutz werden von dieser Landesregierung regelmäßig gekürzt. Die Hilfsorganisationen rechnen seit Jahren vor, dass es einen Bedarf von ca. 6 Millionen Euro gibt. Aktuell stellt die Landesregierung - wir haben es eben schon gehört - lediglich 1,6 Millionen Euro zur Verfügung. Auch für die anstehenden Haushaltsberatungen ist zu befürchten, dass der tatsächliche Bedarf bei Weitem nicht gedeckt werden wird.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen zuletzt im April dieses Jahres konkret aufgezeigt, was eigentlich getan werden muss. Das waren konkrete Vorschläge z. B. zur Vegetationsbrandbekämpfung mit den Mitteln des 21. Jahrhunderts. Werden Sie endlich aktiv, damit auch in Niedersachsen im Falle eines Katastrophenfalls nicht sehr viele Bürger sehr viel Leid erfahren werden!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Nun kann sich der Abgeordnete Marcus Bosse für die SPD-Fraktion bereit machen.

(Unruhe)

- In der Zwischenzeit bitte ich darum, dass die Gespräche etwas zurückgefahren werden.

(Anhaltende Unruhe)

- Herr Kollege Bosse, warten Sie! Sonst ist der Kollege aus dem Saal deutlicher zu verstehen als Sie.

Bitte schön!

**Marcus Bosse (SPD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Niedersachsen für Extremwetter wappnen!“ Natürlich sind die Ereignisse im Ahrtal fürchterlich. Extremwetterereignisse sind unerwartet, kommen häufig zügig und ziehen dann langsam über das Land.

Natürlich - das ist an dieser Stelle auch ganz deutlich zu sagen - gilt der Dank den vielen Helferinnen und Helfern auch aus dem Land Niedersachsen.

Aber es geht natürlich auch um Prävention. Diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, war daher richtig. Denn an dieser Stelle kann man deutlich machen, wie wichtig der Landesregierung der Punkt Prävention im Bereich des Hochwasserschutzes ist.

Wir haben viele Flüsse in Niedersachsen, und die stehen bei uns ganz oben auf der Agenda. Das Land hat über das NLWKN eine Hochwasservorhersagezentrale zur Überwachung der Wasserstände an den verschiedenen Flüssen. Über das landesweite Pegelmessnetz kann von allen Bürgerinnen und Bürgern der Wasserstand im Stundentakt abgerufen werden.

Die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie zu einem möglichen HQ100 ist frei abrufbar. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sehen, wo es bei einem Niederschlagsereignis Überschwemmungsgebiete in ihrem und seinem Bereich gibt. Natürlich sind dazu auch die digitalen Umweltkartenserver öffentlich einsehbar. Das ist eine ganz große Aufgabe der Prävention.

Ich will auch daran erinnern, dass wir gemeinsam beschlossen haben, den Klimaschutz in die Verfassung zu bringen. Es gibt hier auch ein Klimakompetenzzentrum, das mit dem entsprechenden Personal eingerichtet worden ist. Dabei geht es um Klimaprojektionen und um Maßnahmen zur Anpassung der Folgen des Klimawandels, die dort erarbeitet werden, damit solche Dinge nicht vorkommen können.

Natürlich ist klar, dass es keine absolute Sicherheit gibt. Darum legen wir den Fokus erst einmal grundsätzlich auf die Prävention. Im Klimakompetenzzentrum geht es auch um klimatologische Daten, die zur Verfügung gestellt werden, um den Fokus wirklich auf eine dauerhafte Beobachtung des Klimas und die Klimafolgenanpassung zu setzen.

Und was hat das Land, was haben die regierungstragenden Fraktionen noch getan? - Wir haben natürlich auch eine ganze Reihe Anträge gestellt. Ich denke an den Entschließungsantrag zum effizienten Wassermanagement - dabei geht es um ein zukunftsfähiges Wassermanagement: z. B. verbesserter Wasserrückhalt in der Fläche und Erhöhung der Resilienz der Fließgewässer gegen Klimastress - und natürlich an unseren Entschließungsantrag zum Grundwasserstand: der Aufbau eines Klimamessnetzes, tagesaktuell abrufbare Daten auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Was haben wir noch getan? - Wir haben trotzdem noch etwas sozusagen über den Durst hinaus getan: Die Regierungsfractionen von SPD und CDU haben jeweils über die politischen Listen und vor allen Dingen ganz genau zu Beginn der Zusammenarbeit gesagt, wir wollen den Fokus nicht nur auf den Hochwasserschutz an den Deichen legen, wir wollen auch den Hochwasserschutz im Binnenland stärken. Wir haben gesagt, wir wollen zusätzlich 50 Millionen Euro für den Hochwasserschutz im Binnenland. Das war ein ganz starkes Signal an viele Kommunen. Vieles davon ist schon umgesetzt worden, insbesondere im Harzvorland.

Was haben wir noch gesagt? - In der letzten politischen Liste haben wir gesagt, wir wollen noch einmal 200 000 Euro für ein Flussgebietsmanagement für einen möglichen Tausch, zum Pachten oder für den Kauf von möglichen Überschwemmungsgebiet haben.

Wir legen den Fokus eindeutig auf die Prävention. Natürlich muss auch der Katastrophenschutz weiter gestärkt werden. Wir alle hoffen, dass solche fürchterlichen Klimaereignisse, wie sie im Ahrtal passiert sind, bei uns nicht vorkommen werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Für die CDU-Fraktion kann sich der Abgeordnete Martin Bäumer langsam auf den Weg machen. Bitte, Herr Kollege Bäumer!

**Martin Bäumer (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich dem Dank des Kollegen Meyer an die Rettungskräfte, die in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geholfen haben, anschließen - an die dortigen Rettungskräfte, aber auch unsere Kräfte hier aus Niedersachsen, die ohne zu zögern bei diesem Jahrhundertereignis heruntergefahren sind, um dort vor Ort zu helfen. Ich glaube, wir sollten in diesen Dank auch die einschließen, die aus privaten Gründen heruntergefahren sind, die mitgeholfen haben, dort aufzuräumen, und die auch heute noch immer helfen, dafür zu sorgen, dass die Schäden, die dort angefallen sind, gemindert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bis sie beseitigt sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden, glaube ich, noch viele Monate und Jahre vergehen.

Ich will aber darauf hinweisen, lieber Kollege Meyer, dass Sie nach meiner Einschätzung an einer Stelle vorhin eine Milchmädchenrechnung präsentiert haben. Sie haben dem Kollegen Finanzminister gesagt, es wäre besser gewesen, wenn er das Geld hier investiert hätte, statt jährlich die 47 Millionen Euro für die nächsten 30 Jahre in diesen Fonds zu schieben, mit dem das alles wiederaufgebaut werden soll. Ich glaube, dass der Finanzminister ein sehr kompetenter Mann ist, aber dass er die Schäden im Ahrtal damit nicht verhindert hätte. Insofern ist der Vergleich, den Sie gewählt haben, nicht richtig.

Wir haben auch in Niedersachsen viele Erfahrungen mit Hochwasser. Ich darf erinnern: 2010 im Osnabrücker Land, 2002, 2006 und 2013 die berühmten Elbe-Hochwasser, 2018 in Bad Gandersheim und 2017 in Goslar. Ich denke, dass wir die Lektion aus diesen Hochwassern, die hier vor Ort angefallen sind, gelernt haben und dass wir uns überlegt haben, wie wir damit umgehen.

Ich bin dem Kollegen Bosse sehr dankbar, dass er deutlich gemacht hat, dass es zwei Möglichkeiten gibt, wie man mit Hochwasser umgehen kann: Man kann Prävention betreiben, und man kann versuchen, hinterher aufzuräumen. Der Kollege von den Grünen hat sich vorhin um das Thema Aufräumen gekümmert: Katastrophenschutz, was gibt es dort an Geräten?

Aber ich glaube, wir kommen genauso gut weiter, wenn wir überlegen, wie man mit Prävention dafür sorgen kann, dass im Falle eines Falles möglichst wenig Schaden entsteht. Das, was der Kollege Bosse vorhin gesagt hat, ist richtig. Wir haben dafür gesorgt, dass die Vorhersagen, die wir zu Hochwassern treffen können, deutlich genauer geworden sind. Wenn Sie heute in Phasen, in denen es stark regnet, mal nachschauen wollen, dann müssen Sie einfach nur auf der Internetseite des NLWKN auf die Hochwasser-Vorhersagezentrale „Pegelonline“ gehen. Dann können Sie ganz genau schauen: Wie ist der aktuelle Stand? Was wird erwartet, wie es in den kommenden Stunden und Tagen werden wird? - Dann kann man für sich daraus ableiten, ob man etwas tun muss oder ob man nichts tun muss. Denn Hochwasser fallen ja nicht vom Himmel. Dafür braucht es immer Regen, es braucht Wolken, und es braucht auch Wasser,

das langsam ansteigt. Insofern ist es gut, dass wir da etwas getan haben.

Ich will auch daran erinnern, dass die Fraktionen von SPD und CDU schon im Jahr 2018 einen Antrag eingereicht haben, der genau darauf abzielte, diese Vorhersagen deutlich besser zu machen und ein Frühwarnsystem aufzubauen.

Wir haben in den vergangenen Jahren auch durch die Lehren aus dem Osnabrücker Land sehr viel dafür getan, dass heute gebaut wird. Es werden Regenrückhaltebecken gebaut. Es werden Flutmulden gebaut. Ich kann das für Hagen am Teutoburger Wald bestätigen. Wenn Sie heute dort durch die Gegend fahren, sehen Sie ganz viele Sperrbauwerke, die dem Unkundigen eigentlich gar nicht in der Landschaft auffallen. Aber wenn Sie wissen, was dort 2010 passiert ist, wenn Sie wissen, dass Hagen viel Geld vom Land bekommen hat, dann sehen Sie, dass man sich heute auf das vorbereitet, was in den nächsten Jahren vielleicht noch kommen könnte. Insofern ist Prävention an der Stelle ganz wichtig.

Wir haben auch - das kann man in Hitzacker wunderbar sehen - dafür gesorgt, dass Elbe-Hochwasser heute nicht mehr so schlimm sind, wie sie früher mal waren. Ich habe heute Morgen eine Schlagzeile über Hitzacker im Internet gefunden. Dort hieß es: „Flut hoch wie nie, Altstadt trotzdem trocken“. Dass das gelingen konnte, liegt daran, dass der damalige Umweltminister Hans-Heinrich Sander mit seinem Staatssekretär Stefan Birkner dafür gesorgt hat, dass dort eine mobile Schutzwand aufgebaut worden ist. Diese mobile Schutzwand sorgt heute dafür, dass Hitzacker viel besser als in früheren Zeiten vor Hochwasser geschützt ist. Ich denke, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch da kann man sehen, dass Prävention richtig ist.

Wir werden auch darüber nachdenken müssen, wie wir zukünftig unsere Städte in „Schwammstädte“ umbauen, damit wir in der Lage sind, das Wasser, das kommt, aufzubewahren, um es dann, wenn es gebraucht wird, wieder abzugeben. Wir müssen Flächen entsiegeln, wir müssen Bäume pflanzen, und wir müssen auch Geld ausgeben, damit die Bürgerinnen und Bürger in der Lage sind, Zisternen zu bauen, um Wasser zurückzuhalten.

Wir brauchen diese Kreisläufe. Das, was heute passiert, ist doch eigentlich wunderbar, grausam und schlecht: Wenn das Wasser kommt, haben wir zu viel davon, dann schicken wir es weg, und wenn

wir es brauchen, haben wir keines. Meine sehr geehrten Damen und Herren, an dieser Stelle muss sehr viel mehr investiert werden.

Ich bin an einer Stelle bei dem Kollegen Meyer, wenn er sagt, es muss mehr für das Thema Katastrophenschutz getan werden. Ich glaube, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz muss personell deutlich verstärkt und ausgebaut werden. Wir müssen an der Stelle dafür sorgen, dass wir noch besser als bisher mit diesen Katastrophen umgehen können.

Wir brauchen auch - da bin ich ein wenig verwundert, weil das ja eigentlich old school ist - wieder Warnsysteme, auf die man sich im Falle eines Falles verlassen kann. Die ganz normalen herkömmlichen Sirenen, die ganz einfach funktionieren, waren ja mal eine Zeit lang aus der Mode.

(Glocke der Präsidentin)

Es war ein Stück weit verpönt, wenn am Samstag, wie bei uns zu Hause, um Viertel nach elf die Sirene ging. Aber dann wusste man erstens, wie spät es war, und zweitens wusste man, dass man sich im Falle eines Falles darauf verlassen kann. Genau das brauchen wir.

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Sie wissen auch, wie spät es ist. Kommen Sie bitte zum Ende!

**Martin Bäumer (CDU):**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Katastrophenschutz und Hochwasserschutz sind bei dieser Landesregierung in guten Händen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Ich danke Ihnen. - Wir haben jetzt eine Wortmeldung seitens der Landesregierung. Herr Umweltminister Olaf Lies, bitte!

**Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es in den Reden, glaube ich, gehört: Das Thema Prävention, das Thema Prognose und Warnung und das Thema Hilfe in Not, also Katastrophenschutz, müssen gemeinsam betrachtet werden. Nur dann finden wir wirklich Lösungen.

Die finden wir und diskutieren wir noch einmal viel intensiver nach den wirklich schrecklichen Bildern, die wir aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gesehen haben. Ich glaube, unser Mitgefühl gilt nicht nur den vielen Betroffenen dort, sondern natürlich auch denen, die dort Leid erfahren haben, die dort Familienmitglieder verloren haben. Natürlich macht das, was wir dort erlebt haben, noch einmal deutlich, wie dringend es ist, alle drei Aspekte, nämlich die Prävention, die Prognose mit Warnungen und das Thema Hilfe in Not, also Katastrophenschutz, auch konsequent anzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das will ich noch an der Stelle sagen: Der große Dank gilt denen, die sehr schnell bereit waren zu helfen - vielen Ehrenamtlichen, vielen aus den Feuerwehren, vom THW und aus ganz anderen Bereichen, übrigens auch aus der Landwirtschaft, die sich sofort aufgemacht und gesagt haben: Wir helfen vor Ort, weil wir dann in der Lage sind, zumindest einen ersten Schritt zu leisten, damit wieder halbwegs Infrastruktur und Lebensmöglichkeiten bestehen. Ich finde, denen gilt ein ganz besonderer Dank. Das ist nicht selbstverständlich und zeichnet unsere Gesellschaft, glaube ich, aus.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU und den GRÜNEN)

Aber klar ist eben auch: Das, was wir gesehen haben, ist leider keine Ausnahme. Das, was wir erlebt haben, nämlich das Zunehmen von Extremwetterereignissen, besorgt uns und bringt uns auch in die Situation, dass wir uns darauf einstellen müssen.

Einen Aspekt, der gerade angesprochen worden ist, will ich nennen, weil auch der zuständige Minister Boris Pistorius das gleich gefordert hat: Wie warnen wir die Menschen eigentlich rechtzeitig? - Das Thema Sirenen spielt erstaunlicherweise jetzt wieder eine ganz große Rolle. Das ist aber auch als ein Instrument, das man mit nutzen muss, absolut richtig. Das ersetzt ja nicht die Broadcast-Funktion, die ich beim Handy habe. Aber es ist etwas Zusätzliches, das ich gewährleisten muss. Der Bund hat jetzt 88 Millionen Euro dafür für die Jahre 2021/2022 zur Verfügung gestellt. 8 Millionen Euro entfallen davon auf Niedersachsen. Der niedersächsische Innenminister setzt sich vehement dafür ein, dass die Förderung verstetigt und auch erhöht wird, damit eben auch ein konsequenter Umbau gewährleistet ist.

Prävention, Prognose und Hilfe in Not. Ich will bei der Hilfe in Not, dem Katastrophenschutz, anfangen, weil er uns gemeinsam umtreibt.

Der Katastrophenschutz in Niedersachsen ist gut aufgestellt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Zusammengekürzt!)

Das ist vor allen Dingen auch der Tatsache zu verdanken, dass Land, Landkreise und kreisfreie Städte dort sehr engagiert sind und ihren gesetzlichen Aufgaben nachkommen. Lassen Sie mich nur einige Aspekte nennen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Förderung halbiert!)

2002, nach dem Elbe-Hochwasser, wurde das Kompetenzzentrum für Großschadenslagen mit einer zentralen Funktion bei Steuerung und Einsätzen und natürlich auch bei der Verteilung der Ressourcen gegründet.

Konsequent wurde dann der Brand- und Katastrophenschutz weiterentwickelt. Zum 1. Januar 2021 wurde das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz gegründet,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Veraltete Fahrzeuge!)

vor allen Dingen auch mit der Bündelung der zentralen Fort- und Ausbildung, die dringend notwendig ist. Wir sind froh über die engagierten Kameradinnen und Kameraden, die dort in allen Bereichen tätig sind.

Das ist auch wichtig, weil wir in Nordrhein-Westfalen, aber auch in anderen Fällen erlebt haben, dass die kritische Infrastruktur von ganz entscheidender Bedeutung ist. Im Vorgriff auf die europäische Rechtsetzung sollen erstmals kritische Infrastrukturen als ressortübergreifende und gesamtgesellschaftliche Aufgaben wahrgenommen werden. Das wird im Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz jetzt geregelt.

Am 6. September 2021 hat zudem der vom Kabinett beschlossene IMAK KRITIS seine Arbeit aufgenommen. Auch er wird einen ressortübergreifenden Überblick über kritische Infrastrukturen, über kritische Dienstleistungen mit Regelungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen erarbeiten, die dann den Schutz gerade der kritischen Infrastruktur und Dienstleistungen, die wiederum wichtig sind, um Hilfeleistungen sicherzustellen, zu bekommen.

Gerade auf Initiative des niedersächsischen Innenministers hat die Innenministerkonferenz beschlossen, ein gemeinsames Kompetenzzentrum von Bund und Ländern beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe einzurichten.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Anforderungen werden andere. Ich will nur ein Beispiel nennen, das wir schon nach dem Moorbrand im Emsland erlebt haben, aber auch durch den Klimawandel bei Waldbränden erleben. „Einsatzort Zukunft“ hat eine Reihe von Empfehlungen für Brand- und Katastrophenschutz gegeben, die gerade auf der Grundlage des Klimawandels erfolgen. Ein Beispiel will ich nennen: Spezialeinheiten für die Vegetationsbrandbekämpfung werden aufgebaut. In diesem Zuge werden 24 Fahrzeuge speziell für die Waldbrandbekämpfung beschafft. Das trifft sozusagen, wenn ich an Moorbrand und Emsland denke, beides. Hier geht es auf der einen Seite um Klimaschutz, weil es darum geht, Moorbrand und Waldbrand so schnell wie möglich wieder in den Griff zu bekommen. Auf der anderen Seite geht es auch um den Schutz von Leben, der notwendig und richtig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das, was wir machen müssen, wenn die Dramatik besonders groß ist. Vorher muss natürlich auf jeden Fall sichergestellt sein, dass wir Prävention betreiben.

Das erste Maß an Prävention ist konsequenter Klimaschutz, weil das, was wir auch in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erlebt haben, Folgen des Klimawandels sind. Nur durch konsequenten Klimaschutz kann es uns dauerhaft gelingen, Folgen des Klimawandels zu minimieren und Auswirkungen gerade auf die Menschen und unsere Gesellschaft zu reduzieren. Das muss unsere erste gemeinsame Anstrengung sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Das haben wir im Niedersächsischen Klimagesetz verankert. Wir haben gesagt, Klimaschutz kommt in die Verfassung. Aber wir haben auch gesagt, Klimafolgenanpassung kommt in die Verfassung, weil es ohne Klimafolgenanpassung gar nicht geht.

Da stehen wir vor der großen Herausforderung, das Thema Küstenschutz voranzubringen. Die Entscheidung haben wir in der Landesregierung getroffen. Das bisherige Vorsorgemaß von 0,5 m wird auf 1 m erhöht. Zukünftig werden die Deiche so gebaut, dass sie noch um einen weiteren Meter erhöht werden können.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, sofort sind wir damit in der gleichen Problematik wie immer - das hat etwas damit zu tun, wie Küstenschutz und Naturschutz miteinander vereinbar sind -: Der Deich wird nicht nur höher, sondern auch breiter. Damit geht er auch durchaus in den Deichvorlandbereich. Das Zweite ist: Der Deich bedarf eines größeren Ausmaßes an Klei. Klei werden wir nicht nur binnendeichs gewinnen können, sondern müssen wir außendeichs gewinnen. Wir haben also bei allen Fragestellungen immer auch die Situation, dass Naturschutz und Klimaschutz miteinander bedacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gleiche gilt für den Hochwasserschutz. Auch beim Hochwasserschutz spielt das eine Rolle. Dabei muss es uns gelingen, die Synergien zwischen Naturschutz und Wassermanagement für eine ökologische Hochwasservorsorge zu nutzen. Wenn wir Retentionsräume schaffen, damit wir Hochwassersituationen begegnen, dann führen sie natürlich dazu, dass ich auch einen Mehrwert für die Natur habe, wenn Auenregionen entstehen. Auch das müssen wir sehen. Wir dürfen nicht den Gegensatz sehen und jedes Mal die Frage stellen: Wie gehen wir eigentlich mit den notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen um, und wie kriegen wir sie mit dem Naturschutz geklärt und gelöst? Wir müssen sehen: Wie sehen Lösungen aus, die wir gemeinsam angehen?

Ich will die anderen Punkte gar nicht im Detail nennen; dafür reicht die Zeit nicht aus. Aber gerade das Thema Hochwasserschutz und Starkregenereignisse beschäftigt uns intensiv. Wir haben im Binnenland in den letzten vier Jahren insgesamt 75 Millionen Euro in 146 Hochwasserschutzmaßnahmen investiert. Ich bin den regierungstragenden Fraktionen von CDU und SPD sehr dankbar, dass gerade das Thema Hochwasser auch nach dem Jahr 2017 eine ganz zentrale Bedeutung hat und wir mit den 27 Millionen Euro des Sondervermögens Hochwasserschutz und den Hochwasserschutzpartnerschaften die Möglichkeit haben, schneller, effizienter und damit auch zum Schutz und zur Sicherheit der Menschen vor Ort Projekte umzusetzen. Dafür haben wir drei Gebietskooperationen: den Hochwasserschutzverband Innerste, den Wasserverband Peine und den Leineverband. Wir haben auch - ich glaube, die schlimmen Bilder von 2017 sind uns noch vor Augen - ein entsprechendes Hochwasserfrühwarnsystem in Goslar auf den Weg gebracht. Das ist der richtige Weg.

Abschließend: Wir haben Küstenschutz, wir haben Hochwasserschutz. Starkregenereignisse werden wir extremer erleben. Sie lassen sich nicht mehr an Gewässerstrukturen festmachen und auch nicht an der Nähe zur Küste. Mit zwei Modellkommunen erarbeiten wir jetzt zum Thema „Prävention und Starkregen“, wie konkrete Lösungen aussehen können. Am Ende brauchen wir gerade im Hinblick auf Starkregenereignisse eine Grundlage für alle unsere Städte und Gemeinden.

Jetzt komme ich zu dem, was vor uns liegt: Wenn wir einen derartigen Weg beschreiten wollen und müssen - das gilt für Prävention und Klimaschutz, für Klimafolgenanpassungen, also Hochwasserschutz und Küstenschutz -, wenn wir auch das Thema Katastrophenschutz voranbringen wollen, dann werden wir in Zukunft investieren müssen. Denn Investitionen in Klimaschutz, in Klimafolgenanpassungen und in Katastrophenschutz sind am Ende besser, als wenn wir versuchen, die entstandenen Schäden ein Stück weit auszugleichen. Das muss die Maxime sein.

Vielen Dank, dass wir die Diskussion heute führen können. Aber wir müssen konsequent alle notwendigen Aspekte in den Blick nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet. Morgen folgt der zweite Teil.

Wir kommen jetzt vereinbarungsgemäß vor der Mittagspause noch zum

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das „Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9722](#)

Zu diesem Gesetzentwurf findet die erste Beratung statt.

Für die Einbringung hat sich seitens der Landesregierung Minister Thümmler zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Björn Thümmler**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eingbracht wird ein Änderungsgesetzentwurf, der das seit 1975 bestehende Georg-Eckert-Institut als Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft betrifft. Mit der Überarbeitung des Gesetzes werden Evaluierungsempfehlungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft umgesetzt.

Im Rahmen der turnusgemäßen unabhängigen Evaluierung überprüfte die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz in den Jahren 2016/17 die Arbeit des Georg-Eckert-Instituts mit dem Ergebnis, dass die Fördervoraussetzungen weiterhin erfüllt sind.

Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hob im Rahmen seiner wissenschaftlichen Evaluation im Jahre 2017 besonders die qualitativ hochwertigen wissenschaftlichen Infrastrukturen des Instituts und seine stark nachgefragten Transfer- und Beratungsleistungen für Bildungspolitik und -praxis hervor. Gleiches gelte für die traditionsreichen binationalen Schulbuchkommissionen, die für bilaterale Schulbuchrevisionen auch im außereuropäischen Ausland Modellcharakter besäßen.

Zudem wurde betont, dass das Institut mit seiner Bibliothek über die weltweit umfangreichste Sammlung internationaler Schulbücher der Fächer Geschichte, Geografie, Sozialkunde, Politik, Werteerziehung und Religion verfüge, auf Deutsch gesagt: ein Kleinod mitten in Niedersachsen, nämlich in Braunschweig.

Zusammengefasst integriere das Georg-Eckert-Institut in überzeugender Weise die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Schulbuchforschung mit qualitativ hochwertigen Service- und Transferleistungen für die Bildungsforschung, -politik und -praxis. Das Institut leiste mit seinen Arbeiten einen wertvollen Beitrag zur Förderung der internationalen Verständigung.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

Der Name des Instituts wird geändert in Leibniz-Institut für Bildungsmedien | Georg-Eckert-Institut.

Außerdem wird durch die Gesetzesänderung eine Erweiterung der Beschlussfähigkeit des Kuratoriums mit digitalen Formaten, etwa einer Videokonferenz, möglich gemacht.

Weitere Änderungen betreffen u. a. die Zusammensetzung des Kuratoriums sowie die Repräsentanz von Frauen in den Gremien des Instituts. Da-

mit wird die Umsetzung der Gleichstellungsstandards der Leibniz-Gemeinschaft mit dem zugrundeliegenden gesellschaftspolitischen Ziel der Gleichstellung der Geschlechter in Wissenschaft und Forschung realisiert, die nachhaltig zur Beseitigung bestehender struktureller Nachteile für Frauen führen sollen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister. Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht.

Die erste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion, von Frau Abgeordnete Annette Schütze. Bitte, Frau Kollegin!

Herr Abgeordneter Hilbers und Herr Calderone, hören Sie bitte Ihrer Kollegin zu! - Danke.

**Annette Schütze (SPD):**

Danke. - Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Georg-Eckert-Institut hat nicht nur seit Langem einen besonderen Platz in meiner Heimatstadt Braunschweig, sondern auch in der internationalen Forschungslandschaft. Seit seiner Gründung 1951 durch den Pädagogen und Historiker Georg Eckert hat sich das Institut zu einem der bedeutendsten außeruniversitären Forschungszentren für Lehrbuchforschung entwickelt.

Heute beherbergt es nicht nur die weltweit größte Sammlung internationaler Lehrmittel, sondern dient auch als Schulbuchzentrum des Europarats. Die insgesamt fünf Abteilungen verfolgen dabei interdisziplinäre Ansätze und beraten sowohl Verlage als auch Vertreterinnen und Vertreter aus Bildungspolitik und -praxis.

Den Schulbüchern und Bildungsmedien kommt heute eine besondere Bedeutung mit politischer Dimension zu. In ihnen legen wir fest, welches Wissen wir an kommende Generationen weitergeben und welche Sicht auf die Welt wir ihnen vermitteln wollen. Mit den Worten von Johannes Rau: Das Schulbuch ist Produkt und Produzent von Einstellungen und Verhaltensweisen einer Bevölkerung. Diese Mentalität ist politisch von hoher Bedeutung.

Trotz dieser besonderen Rolle wird an keiner deutschen Universität Schulbuchforschung als eigenständiges akademisches Fach gelehrt. Umso wich-

tiger ist die Forschungsarbeit, die am Georg-Eckert-Institut geleistet wird.

Den Wert des Instituts erkannte auch die Leibniz-Gemeinschaft, die ihrerseits zu den bedeutendsten Wissenschaftsorganisationen in Deutschland zählt. Bereits 2011 wurde das Georg-Eckert-Institut daher Teil der Leibniz-Gemeinschaft, in der es seit 2013 als dauerhaftes Mitglied vertreten ist. Damit gehört das Georg-Eckert-Institut zu einer von nur fünf Einrichtungen in Niedersachsen, die als Teil der insgesamt 96 Forschungszentren in der Leibniz-Gemeinschaft verbunden sind.

Durch die hohen Standards und die regelmäßige Evaluation ihrer Mitgliedsorganisationen genießt die Leibniz-Gemeinschaft ein internationales Ansehen, das seinesgleichen sucht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die von der Landesregierung eingebrachte Namensänderung ist daher der konsequente nächste Schritt, nicht nur weil sie die internationale Strahlkraft der Leibniz-Gemeinschaft berücksichtigt, ohne den Namen Georg Eckert, der so tief mit dieser Institution verbunden ist, aufzugeben. Die Umbenennung bildet auch den heutigen Forschungsgegenstand des Instituts ab. Denn in einer Zeit voranschreitender Digitalisierung des Schulunterrichts sind Bücher längst nicht mehr das einzige Medium der Lehre.

Es ist auch nicht das erste Mal, dass diese Braunschweiger Institution in ihrer 70-jährigen Geschichte einen zeitgemäßen Namenswechsel vollzieht. Zwischen dem ursprünglichen internationalen Institut für Schulbuchverbesserung und dem künftigen Leibniz-Institut für Bildungsmedien | Georg-Eckert-Institut liegen sieben Jahrzehnte, in denen wissenschaftliche Expertise und internationales Renommee des Instituts stetig gewachsen sind. Ich bedanke mich bei allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie allen Verantwortlichen, die dazu beigetragen haben und diesen Weg auch unter dem neuen Namen weiter beschreiten wollen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütze. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Calderone, bitte schön!



**Christian Calderone (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung heißt jetzt Leibniz-Institut für Bildungsmedien | Georg-Eckert-Institut. Sonst ändert sich nichts. - Das in Anlehnung an die Werbung für einen Schokoriegel.

Aber so einfach ist es dann doch nicht, denn der neue Name spiegelt den Wandel des Institutes und auch seine historischen Wurzeln wider. Der neu verwendete Begriff der „Bildungsmedien“ verdeutlicht - die Vorrednerin hat es gesagt -, dass sich die im Unterricht angewandten Medien verändert haben, vom reinen Schulbuch hin zu einer vielfältigen Nutzung unterschiedlicher Bildungsmedien - auch digitaler Art. Gerade die Pandemie der vergangenen Monate hat uns gezeigt, dass das ein wichtiges und wesentliches Mittel heutiger Bildungsvermittlung ist - und nicht allein die Schulbücher.

Das Institut verfügt nicht nur über die wohl weltweit größte Sammlung an internationalen Schulbüchern, sondern auch die Betrachtung digitaler Bildungsformate und Bildungsmedien. Dies sowie die Hybridisierung von Lehr- und Lernmaterial werden nun im Namen abgebildet. Dabei gibt es ein paar weitere Änderungen - die Vorredner sind darauf eingegangen -, auf die ich nicht zum dritten Mal eingehen möchte.

Das Institut hat u. a. die gesetzliche Aufgabe, anwendungsbezogene, internationale und multidisziplinäre Schulbuch- und Bildungsmedienforschung mit kulturwissenschaftlich-historischem Schwerpunkt, so ist es im Gesetz formuliert, zu leisten. Und es koordiniert u. a. die Arbeit der deutsch-israelischen Schulbuchkommission, wie auch weiterer binationaler Schulbuchkommissionen. Die Darstellung und Inhalte in Bildungsmedien in Deutschland und Israel werden untersucht, und es wird möglicherweise zu Korrekturen angeregt. Das halte ich für eine wichtige und wesentliche Arbeit dieses Institutes und - wenn wir in der Region verharren und vielleicht auf die Bereiche der palästinensischen Autonomiebehörde schauen wollen - auch für hoch relevant.

Denn insbesondere vor dem Hintergrund, dass in von der palästinensischen Autonomiebehörde verantworteten Schulen auch über Schulbücher und andere Bildungsmedien ein verhetzendes, aktuell und geschichtlich falsches Israelbild vermittelt wird, das in der Lage ist, Antisemitismus und in

der Folge auch Antisraelismus zu projizieren, ist es umso wichtiger, dass wir in wissenschaftlicher Weise auf eine korrekte Vermittlung von Inhalten in der Schule achtgeben.

Dies findet im Übrigen auch an christlichen Schulen statt, die diese Inhalte vermitteln müssen, um mit den dortigen Behörden kooperieren zu können, und auch an Schulen, die von der Europäischen Kommission finanziert werden. Das halte ich für schwierig. Erst 2020 hat das Europäische Parlament fortgesetztes Versagen bei den Bemühungen attestiert, falsche und verhetzende Inhalte aus palästinensischen Schulbüchern zu entfernen.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, Bildungsmedien sollen nicht ein bestimmtes Gesellschafts- oder Geschichtsbild vermitteln, indoktrinieren oder nur *eine* Haltung als richtig darstellen, sondern zum freien Denken anregen. Das ist der Maßstab in einer freiheitlichen Gesellschaft, wie wir sie hier in Deutschland vorfinden, und wie Israel im Übrigen auch ist.

Insofern behandeln wir heute im Niedersächsischen Landtag lediglich eine vielleicht semantische Umbenennung mit einigen kleineren weiteren Regelungen. Wichtig bleibt aber - und wichtiger wird - die Forschungsarbeit und die internationale Arbeit dieses Institutes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Abgeordnete Eva Viehoff, bitte schön!

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den vergangenen Reden schon einiges über die großen Leistungen des Georg-Eckert-Institutes gehört. Der heutige Tagesordnungspunkt beschäftigt sich grundsätzlich zunächst einmal mit der Namensänderung in „Leibniz-Institut für Bildungsmedien | Georg-Eckert-Institut“. Das Wort „Bildungsmedien“ darf man dabei nicht vergessen, denn Bildung - das wurde auch schon gesagt - ist heute sehr vielfältig. Es geht eben nicht nur um Schulbücher, sondern auch um digitale Medien. Gerade die digitalen Medien und die Onlineangebote nehmen zu. Dort brauchen wir tatsächlich noch weitere intensi-

ve Forschung, wie man Medien korrekt nutzt und welche Inhalte dort hineinmüssen.

Durch die zunehmende Digitalisierung ist es also richtig, den Begriff des „Schulbuches“ aus dem Namen herauszunehmen. Von daher ist das alles sinnvoll und schlüssig. Aus eigener Erfahrung weiß ich allerdings, dass die Umbenennung eines Traditionsinstitutes - wie das Georg-Eckert-Institut für Schulbuchforschung eines ist - nicht immer ganz unproblematisch ist. Von daher ist es sehr zu begrüßen, dass es einen wirklichen Prozess der Profilschärfung gegeben hat, an dem auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts beteiligt waren. Und wenn man in einem Gesetz auch noch regeln muss, dass ein „Pipe“ eingeführt wird, also ein senkrechter Strich statt eines schrägen Striches oder eines Bindestriches, dann - bitte sehr! - regeln wir auch *das* gesetzlich.

Von besonderer Bedeutung ist für mich aber tatsächlich, dass es mit diesem Gesetz gelingt, dass die Leibniz-Gemeinschaft auch beim Georg-Eckert-Institut jetzt endlich Gleichstellungsstandards anwenden kann. Oder hat sie sie vorher nicht angewendet? Denn die Leibniz-Gemeinschaft war die erste, die 2008 die DFG-Gleichstellungsstandards angewendet und seit 2016 einen eigenen Gleichstellungsstandard entwickelt hat. Von daher ist es gut, dass das nun fünf Jahre später auch für das Leibniz-Institut für Bildungsmedien | Georg-Eckert-Institut gilt. Ich denke, wir alle können mit dieser Veränderung und mit dieser Gesetzesänderung gut leben. Wir würden dem ohne große Kritik zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Lars Alt das Wort. Bitte schön!

#### **Lars Alt (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schulbücher spiegeln und erzeugen durchaus auch Haltungen in einer Gesellschaft. Deshalb sind sie richtigerweise regelmäßig Gegenstand von politischen Debatten, auch hier im Parlament. Die Themen, die momentan vom Georg-Eckert-Institut im Forschungsprogramm wiederspiegelt werden - Digitalisierung, Diversität, Globalisierung -, sind die drängenden Fragen, die auch in der politischen

Debatte in diesem Bereich eine entscheidende Rolle spielen.

Auch wir als Parlament bedienen uns der Expertise des Georg-Eckert-Instituts bei unterschiedlichen Anhörungen. Auf eine Expertise aus der letzten Anhörung des Georg-Eckert-Instituts werden wir auch noch einmal zu sprechen kommen, nämlich beim Thema Kolonialismus. Das Georg-Eckert-Institut hat festgestellt, dass der Bereich des Kolonialismus in niedersächsischen Schulbüchern unterrepräsentiert ist. Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir nicht nur über Namensänderungen sprechen, sondern die Expertise des Georg-Eckert-Institutes ernster nehmen, in den parlamentarischen Prozess einbringen und sie für uns entsprechend nutzen.

Es geht bei der Gesetzesänderung um drei Hauptpunkte, das hat der Minister richtig gesagt: Erstens geht es um eine Namensänderung, die durchaus unkritisch ist. Das zweite ist die nahezu paritätische Besetzung - und auch eine teilweise Amtszeitbegrenzung - des Kuratoriums. Im Endeffekt handelt es sich da nur um eine Angleichung an § 52 NHG, was die Zusammensetzung des Hochschulrates betrifft. An der tatsächlichen Besetzung des Kuratoriums wird es nichts ändern; denn das ist bisher auch schon mehrheitlich mit Frauen besetzt.

Die dritte Änderung, die bisher in der Debatte noch ein bisschen unterrepräsentiert ist, ist der Umstand, dass die Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirates zukünftig nur noch beratendes Mitglied im Kuratorium ist. Auch das ist zu begrüßen, weil es eine stärkere Trennung der Gremien bedeutet, nämlich des Kuratoriums und des wissenschaftlichen Beirates. Es bedeutet eine Demokratisierung dieses Gremiums, weil eben - bei Stimmgleichheit - nicht der Vorsitzende, sondern die Mehrheit des Gremiums das entscheidende Stimmengewicht hat, und es findet ein Gleichklang mit den Kuratorien anderer Leibniz-Institute statt. Das ist eine Homogenisierung der Leibniz-Familie, die hier zu begrüßen ist.

Wir finden, ebenso wie auch die anderen Kolleginnen und Kollegen das auch schon zum Ausdruck gebracht haben, diese Gesetzesänderung sehr unkritisch. Sie wissen, dass wir der Autonomie von Forschungseinrichtungen, von Universitäten etwas abgewinnen können. Wenn die Selbstorganisation das in dieser Form auf den Weg gebracht hat, sollten wir uns als Landesparlament dem nicht in den Weg stellen.

Deshalb werden wir dieses Vorhaben unterstützen und freuen uns auf die weitere Beratung.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Alt.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig so überwiesen.

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Mittagspause ein. Es tagt jetzt gleich das Präsidium. Um 15 Uhr treffen wir uns wieder und setzen die Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 5 fort.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von  
13.20 Uhr bis 15.02 Uhr)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Wir fahren in der Tagesordnung fort mit dem

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und zum Ausbau einer bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen (Niedersächsisches Agrarstruktur-sicherungs- und Verbesserungsgesetz - NASVG -)** - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9884](#)

Zur Einbringung hat sich Kollegin Miriam Staudte gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte ausnahmsweise einmal mit einem Zitat von Bundesagrarinministerin Julia Klöckner anfangen.

(Jörg Bode [FDP]: Dann kann es nichts werden!)

Sie hat sich nämlich schon mehrfach zum Bodenmarkt geäußert. Sie sagte z. B.:

„Der Bund hat alles zur Verfügung gestellt, was die Länder brauchen. Sie müssen es nur noch in ein Gesetz gießen.“

Auch im Januar dieses Jahres sagte sie, als eine Studie des Thünen-Institutes vorgestellt worden ist, in der es um den Einfluss von Investoren auf die Landwirtschaft ging:

„Setzen Sie die Ergebnisse der Bund-Länder-Konferenz zum Bodenmarkt aus 2015 endlich um! Ich habe kein Verständnis fürs Nichthandeln mehr.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss dazu sagen: Auch wir Grünen haben eben kein Verständnis für dieses Nichthandeln von SPD und CDU bei dem Thema der existenzbedrohenden Bodenspekulation.

Wir haben die ganze Zeit gedacht: Da kommt jetzt noch irgendetwas! - Sie haben in Ihrem Koalitionsvertrag von 2017 zum Thema „Zukunftswege Agrarstruktur sichern“ geschrieben:

„Steigende Bodenpreise und die Sorge, außerhalb der Landwirtschaft stehende Konzerne und Kapitalanleger könnten sich in den Bodenmarkt einkaufen, veranlassen uns, das Grundstücksverkehrsrecht zu überarbeiten. Um zu verhindern, dass Investoren die wirtschaftenden Betriebe bei Kauf und Pacht vom Markt drängen, leiten wir Maßnahmen zur Sicherung der niedersächsischen Agrarstruktur mit zukunftsfähigen Familienbetrieben ein.“

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:  
Genau!)

- Ja, wo ist es?

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Die Grundstücksverkehrsausschüsse sind personell und praxisnah aufzustellen und in ihren Kompetenzen und Eingriffsmöglichkeiten zu stärken.“

Da haben wir gedacht: Wir können unseren Gesetzentwurf erst einmal noch in der Schublade lassen. Da kommt ja noch etwas. - Aber weit gefehlt. Nichts! Wir haben ständig Anträge für Aktuelle Stunden etwa zum Thema Höfesterben, gerne von der FDP und der CDU vorgelegt. Aber letzt-

endlich muss man hier einfach mal ins Handeln kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben ein immenses Höfesterben; das haben wir vielfach diskutiert. Zwischen 2010 und 2020 haben 6 200 landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen aufgegeben. Bei den Haupterwerbsbetrieben sind es über 20 %, die in diesem Zeitraum aufgegeben haben. Einer der Hauptgründe für diese Existenzaufgaben sind die immensen Bodenpreise.

Es geht nicht immer um die Umweltauflagen, die jetzt so große Probleme bereiten, sondern es geht um die Summen, die dabei im Spiel sind. Allein 2019 wurden in Niedersachsen 12 500 ha zu einem durchschnittlichen Preis von 38 400 Euro pro Hektar verkauft. Vor zehn Jahren hat der Hektar im Schnitt nur halb so viel gekostet. Insofern müssen die landwirtschaftlichen Betriebe pro Jahr 240 Millionen Euro mehr auf den Tisch legen. Es ist natürlich überhaupt kein Wunder, dass das die Existenz gefährdet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Betriebe werden also in den Ruin getrieben. Wir haben heute hier einen Entwurf für ein Agrarstrukturgesetz in leichten Abwandlungen zu dem bisherigen Gesetzentwurf vorgelegt, das die Grundstücksverkehrsausschüsse bei den Landkreisen und kreisfreien Städten stärkt und sie ermächtigt, Verkäufe an branchenfremde Investoren zu verhindern. Der Gesetzentwurf ermöglicht es auch, dass Betrieben, die jetzt schon doppelt so viel Fläche wie der durchschnittliche Betrieb haben, Auflagen auferlegt werden können oder sie quasi hintanstellen müssen, sodass erst einmal die Betriebe, die wirklich aufstockungsbedürftig sind, Zugriff auf den wichtigen Boden haben.

Wir haben auch noch eine Klausel zum Thema Preissteigerungen eingefügt, was vielfach gefordert wurde. Alles, was 15 % über den üblichen Bodenrichtwerten liegt, darf untersagt werden.

Ein anderer Aspekt wird vor allem in Ostdeutschland viel diskutiert, spielt aber auch hier eine immense Rolle. Ich meine die sogenannten Share Deals, also wenn Grundstücksverkäufe quasi verschleiert werden. Wir meinen, das ist ein Bereich, bei dem das Ministerium eingreifen können soll.

Was passiert, wenn wir nicht handeln? Wenn Sie mit Betrieben sprechen, dann bestätigen Ihnen eigentlich alle, dass es noch ein oder zwei Genera-

tionen dauern wird, bis sich eine so konzentrierte Agrarstruktur ergeben haben wird, dass selbstständige Landwirte in den Bereich gar nicht mehr werden einsteigen können. Viele Kinder wollen die Betriebe nicht übernehmen, sondern aussteigen. Wir haben aber auch viele gut ausgebildete junge Menschen, die sehr gerne in die Landwirtschaft einsteigen würden. Sie sagen: Das ist das, was ich schon immer gerne machen wollte. Ich wollte schon immer Landwirtin oder Landwirt werden. - Hier geht es aber um Millionenbeträge. Pro Arbeitsplatz in der Landwirtschaft braucht man im Moment im Schnitt 500 000 Euro an Investitionen. Das sind Summen, die verhindern, dass Betriebe übernommen werden. Es führt letztendlich zur Hofaufgabe, wenn die Hofnachfolge auch außerfamiliär nicht geklärt werden kann.

Wir haben Ihnen diesen Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes vorgelegt. Wir fordern Sie auf, mit uns konstruktiv zu beraten und hier letztlich ein Gesetz zu beschließen.

Hören Sie auf die richtigen Agrarfunktionäre. Die AbL ist sehr aktiv geworden. Gerade in der letzten Woche hatte sie eine Aktionswoche unter #JederHofZählt. Ein Eingreifen in die momentanen Entwicklungen auf dem Bodenmarkt war eine der zentralen Forderungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Frau Kollegin Staudte. - Für die SPD-Fraktion hat sich Kollegin Karin Logemann zu Wort gemeldet.

#### **Karin Logemann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Land Grabbing heißt zu Deutsch, Land an sich zu nehmen. Es sind oft Großkonzerne, die das Land übernehmen. Hier werden nicht selten die Grauzonen des Rechts ausgenutzt. Die Nutzung der Fläche dient laut Weltagrarbericht nur zu rund 9 % zum Anbau von Nahrungsmitteln. Gründe für das Aufkaufen von Land gibt es mehrere. Zum einen kann dadurch die Lebensmittelversorgung gesichert werden, zum anderen ist der Besitz von Land in einer Finanzkrise eine extrem sichere Geldanlage.

So weit zur globalen Lage. Was bedeutet das für Deutschland, was bedeutet das für Niedersachsen?

Es ist erst einmal wichtig, die Istsituation zu analysieren, also die Frage, wem das Land überhaupt gehört. Eine interessante Untersuchung führt mit dem Projekt EigLanD gerade das Thünen-Institut im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft durch. Dabei geht es um die Eigentumsstrukturen bei Agrarflächen in Deutschland. Erste Vorerfahrungen wurden mit der Auswertung von Eigentümerdaten gewonnen. Bei dem Projekt zeigt sich, dass die Datengrundlage aus dem amtlichen Liegenschaftskataster veraltete und unvollständige Eigentümerdaten enthält. Das große Problem - das hat Frau Staudte eben schon angesprochen - sind die sogenannten Share Deals. Dabei bleiben die Wechsel des Landbesitzes häufig verborgen. Das Thünen-Institut prognostiziert, dass diese Entwicklung weitergehen wird - vor allem in Ostdeutschland.

Offiziell ist das in Niedersachsen noch kein Problem. Inoffiziell hört man aber immer wieder, dass große Firmen von Investoren, die normalerweise nichts mit Landwirtschaft zu tun haben, Land als Spekulationsobjekt nutzen und die Preise für die Pächterinnen und Pächter in die Höhe treiben. Für diese Share Deals gibt es keine gesetzlichen Regelungen, und nicht einmal Grunderwerbsteuer muss gezahlt werden, wenn der erworbene Anteil unter 90 % der erworbenen Gesellschaft bleibt.

Frau Staudte hat es gerade schon angesprochen: Die AbL beschäftigt sich sehr eingehend mit diesem Thema und macht deutlich, dass steigende Pacht- und Landpreise und sinkende Einnahmen durch sinkende Preise in der Landwirtschaft überhaupt nicht zusammenpassen.

Ich möchte hier festhalten: Die Überarbeitung des Grundstücksverkehrsrechtes ist angezeigt. Eine solche Überarbeitung ist Bestandteil des Koalitionsvertrages - auch das wurde schon gesagt -, und ein Entwurfsvorschlag der Landesregierung ist in Vorbereitung. Es geht darum, bäuerliche Betriebe in der Hand selbstständiger und als Eigentümer darauf wirtschaftender Familien zu halten. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen im Hinblick auf eine verstärkte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen über Kauf und Pacht sowie die Kauf- und Pachtpreisentwicklung hat sich mittlerweile ein Änderungsbedarf bestehender Gesetze ergeben. Bisher - das möchte ich an dieser Stelle auch einmal ganz deutlich machen - ist es keinem Bundesland gelungen, eine große Reform des landwirtschaftlichen Bodenrechts umzusetzen. Ein Hauptaugenmerk muss auf der Regelung des NASVG, des Gesetzes zur Sicherung und zum

Ausbau einer bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen, liegen. Hier geht es um das Grundrecht der Vertragsfreiheit. Es geht um das Grundrecht der freien Verfügung über das Eigentum sowie um die Kapitalverkehrs- und Niederlassungsfreiheit. Das sind dicke Brocken, die es hier zu bewegen gilt.

Das Landwirtschaftsministerium arbeitet an einem Gesetzentwurf. Dabei steht im Vordergrund, einen machbaren Ansatz zu gestalten, der noch dazu konsensfähig bei allen Beteiligten sein muss. Oberste Prämisse kann es deshalb auch nur sein, einen zu unterbreitenden Ansatz zu wählen, der gesetzeskonform ist. Das sehen Sie sicherlich genauso.

Wir werden im Ausschuss weiter beraten. Das ist ein schwieriges Thema. Wie gesagt: Bislang ist es noch keinem Bundesland gelungen, hier wirklich zu einem umfangreichen Ansatz für ein Bodenrecht zu kommen. Aber ich denke, wir sind erst einmal auf einem guten Weg. Wir werden im Ausschuss darüber sprechen und dann schauen, was machbar ist.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Frau Kollegin Logemann. - Für die FDP-Fraktion erhält Kollege Hermann Grupe das Wort.

**Hermann Grupe (FDP):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann gleich an die Worte der Kollegin Logemann anknüpfen, die das Thema sehr sachlich beleuchtet hat. Natürlich sind Land Grabbing und Spekulation insbesondere von Industriellen mit Ländereien ein großes Problem, das wir versuchen müssen, in den Griff zu bekommen, und wir müssen versuchen, die schlimmsten Dinge abzuwehren.

Sie haben die Gesamtproblematik aufgezeigt - das hat natürlich mit Eigentumsrecht zu tun; das sind sehr sensible Bereiche - und davon gesprochen, dass man Lösungen finden muss, die machbar und konsensfähig sind. Ich sehe das genauso. Der Stein der Weisen wurde leider noch nicht gefunden. Deswegen werden wir das Thema im Ausschuss ausgiebig beraten.

Wie es nicht geht, zeigt leider in vielen Punkten der Gesetzentwurf der Grünen. Das ist ja ein Papier,

das Christian Meyer hier vor viereinhalb Jahren vorgelegt hat und das in der damaligen Wahlperiode nicht mehr zu Ende beraten wurde. Es enthält Einschränkungen gerade für wirtschaftende Betriebe, nicht für Industrielle, die den Landwirten vielleicht das Land wegnehmen, sondern für wirtschaftende Betriebe. Und - das habe ich damals schon aufgezeigt - etwa in einer Gemarkung nur 25 % der Fläche bewirtschaften zu wollen, ist bei den heutigen Strukturen natürlich völlig widersinnig. Dann müssten in der eigenen Gemarkung 75 % der Fläche von außerhalb bewirtschaftet werden, wenn man nur noch ein oder zwei Betriebe dort hat. Und das haben wir mittlerweile leider in sehr vielen Fällen. Das ist die Realität, die wir vor Ort antreffen. Insofern ist das völlig unsinnig.

Es ist genauso unsinnig, den Pacht- und den Kaufpreis noch strenger - Sie haben das ja etwas verändert - begrenzen zu wollen und einfach mal zu sagen - das ist aber die Variante von vor vier Jahren -: Man darf nur 30 % über dem Bodenrichtwert für ein Stück Acker oder Grünland bezahlen, oder man darf nur einen Pachtpreis, der 15 % über dem Durchschnittspreis der jeweiligen Bodengüte der Gemeinde liegt, erheben. Das muss man sich einmal vorstellen. Da muss man ein riesiges Zahlenwerk für jede Gemeinde haben. Das ist eine Riesenbürokratie. Und ich sage es einmal auf Deutsch: Da erschließt sich mir, warum im Sozialismus das Schwarzgeld so hoch im Kurs ist. Da weiß ich dann genau, was der Bodenrichtwert ist, schlage 15 % auf, das ist dann der Grundpreis, und dann muss ich nur noch über das reden, was dann noch so kommt.

(Beifall bei der FDP)

Damit kann man doch gar nichts lösen. Wir wollen doch hier nicht um die Sache herumreden.

Das Land ist nicht zuständig. Deshalb hat auch noch kein Land eine Lösung gefunden. Es wäre also sowieso verfassungswidrig, wenn wir das hier als Gesetz beschließen wollen würden. Das ist das Erste. Es würde die Situation noch verschärfen. Es begünstigt Umweltverbände, Gemeinden usw. Der Landwirt fällt eigentlich überall hinten runter. Hier wird unter dem Deckmantel der - - -

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Kollege Grupe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel?

**Hermann Grupe (FDP):**

Klar.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Bitte schön, Herr Kollege!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Grupe, dass Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Herr Grupe, können Sie mir den Unterschied zwischen dem Vorschlag, den wir gemacht haben, und dem heute existierenden Grundstücksverkehrsrecht erklären und mir sagen, was Sie an dem bisherigen Recht problematisch finden? Kennen Sie das Grundstücksverkehrsgesetz?

**Hermann Grupe (FDP):**

Ja, ich war auch einige Zeit Kreislandwirt bei uns. Mich überrascht die Frage.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Kollege Wenzel, wir sind hier nicht im Gerichtssaal. Herr Wenzel, Sie haben zwei Fragen gestellt.

**Hermann Grupe (FDP):**

Er hat mir die Frage ja nur erläutert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Naja.

**Hermann Grupe (FDP):**

Herr Kollege Wenzel, von derartigen Regelungen, also dass der Kaufpreis in dieser Form begrenzt wäre oder dass innerhalb einer Gemarkung nur 25 % der Fläche von einem Betrieb sein sollen, habe ich noch nie etwas gehört. Das sind fundamentale Unterschiede. Ich rede nur über Unterschiede zum derzeitigen Rechtsstand. Sie schlagen diese Dinge ja vor, weil sie genau den ändern wollen. Oder wollen Sie damit sagen, dass es bereits heute in der Gesetzgebung so wäre, wie Sie das hier in diesem Gesetzentwurf vorschlagen? Insofern habe ich die Frage nicht ganz verstanden.

Wir haben also einen regelrechten Genehmigungszwang für kapitalstarke, spendenfinanzierte Naturschutzverbände, um das einmal klar zu sagen. Sie sollen dann noch stärkeren Vorzug haben, und die Landwirte sind diejenigen, die hinten runterfallen. Sie höhlen das Vorkaufsrecht aus. Es ist ja etwas, was dann schon geringschätzend ist, wenn man sagt: Jeder, der ein schlüssiges Konzept vorschlägt, soll begünstigt sein. - Unsere

Landwirte sind wirklich bestausgebildet und hochqualifiziert, und Landwirte sind begünstigt. Und wenn jeder, der herkommt und sich - ich sage das mal etwas zugespitzt - irgendwo im Internet irgendein Konzept heruntergeladen hat, damit gleichgestellt wird, kann das quasi jeder machen. Ich verstehe den Ansatz, den Sie haben. Sie wollen das nicht abschotten und wollen, dass auch Leute, die sich interessieren, in die Landwirtschaft einsteigen können. Dann muss man das aber realistisch machen.

Und wenn Sie von 500 000 Euro sprechen, Frau Kollegin Staudte: Es ist richtig, dafür kann man sich einen Mähdrescher kaufen, aber damit kann man ganz bestimmt keinen Betrieb bewirtschaften.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Herr Grupe. - Herr Dammann-Tamke erhält das Wort für die CDU-Fraktion. Herr Kollege!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ich hatte mich zu einer Kurzintervention gemeldet!)

- Auch so, Entschuldigung! - Können Sie noch ganz kurz warten? Frau Staudte hatte sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Bitte sehr, Frau Staudte!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Grupe, Sie haben das Höfesterben ständig zum Thema im Landtag gemacht. Jetzt, an einer Stelle, an der es wirklich einmal ans Eingemachte geht, an der es um existenzbedrohende Situationen geht, blockieren Sie und sagen: Irgendwie ja, aber konkret werden wollen wir nicht. - Sie nehmen auch noch Begrifflichkeiten wie „Sozialismus“ in den Mund.

Es geht um eine Kompetenz, die 2015 den Ländern übertragen wurde. Deswegen ist daran nichts verfassungswidrig. Wir sind zuständig, und alle warten darauf, dass die Bundesländer tätig werden. Deswegen habe ich die Bundesagrarministerin zitiert, die das sehr deutlich gemacht hat.

Sie können hier nicht behaupten, dieses Gesetz würde den bäuerlichen Betrieben schaden, wenn gleichzeitig die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft genau das fordert. Sie schreibt: Der Bodenmarkt muss reformiert werden. Junglandwirtinnen und Junglandwirte müssen gezielt gefördert werden. Sie brauchen Zugang zu Land und Kapi-

tal. - Dieser Gesetzentwurf ist eine unserer Antworten darauf.

Sie sind hier letztendlich Ihre Antworten schuldig geblieben. Ich finde, eine solche Rede, die mit Schlagworten arbeitet und den Teufel an die Wand malt, bringt uns inhaltlich nicht weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön. - Herr Kollege Grupe möchte erwidern.

**Hermann Grupe (FDP):**

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Staudte, die Forderungen der AbL, die Sie vorgelesen haben, kann ich nur unterschreiben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ah!)

Aber die Problematik ist leider, wie auch Frau Kollegin Logemann angedeutet hat, sehr kompliziert.

Wenn Sie sagen, dass ich keine Patentlösung bieten kann, dann haben Sie recht, genauso wenig wie irgendjemand anders. Aber dies ist nicht die Antwort auf die Problematik, ganz bestimmt nicht.

Sie haben ja noch vieles verschärft. Sie haben vorhin gesagt, nur 25 % der Fläche einer Gemarkung dürften bei einer Person landen. Das haben Sie weiter verschärft, indem Sie gesagt haben: aber höchstens der Landesdurchschnitt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das Doppelte des Landesdurchschnitts!)

Der liegt im Moment bei 73 ha; ich habe mir das herausgesucht. Das heißt, bei 146 ha ist der Bart ab. Und da differenzieren Sie nicht zwischen Betrieben mit einer großen Viehhaltung, reinen Ackerbaubetrieben und Betrieben, die sehr viel Grünland und Naturschutzflächen bewirtschaften. Das heißt, dies ist ganz bestimmt nicht die Lösung.

Ich will absolut betonen, dass das ein sehr wichtiges Thema ist, mit dem wir uns beschäftigen müssen. Aber holzschnittartige Lösungen, wie Sie sie hier vorschlagen, gehen genau in die falsche Richtung.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön. - Nun ist aber der Herr Kollege Dammann-Tamke dran.

**Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch in Wahlkampfzeiten - wir befinden uns ja nach wie vor im Bundestagswahlkampf - möchte ich durch meine Vorbemerkungen das Gemeinsame herausstellen. Ich glaube, in Bezug auf die Vorbemerkungen, die Sie jetzt hören werden, werden wir alle in diesem Haus beieinander sein.

Erste Vorbemerkung: Die breite Verteilung des Eigentums am Boden ist im Regelfall, bezogen auf das jeweilige Staatswesen, ein wichtiges Indiz für eine stabile Demokratie. Schauen Sie nach Südamerika! Dann wissen Sie, wovon ich rede.

Zweite Vorbemerkung: Der Produktionsfaktor „Boden“ ist für land- und forstwirtschaftliche Betriebe die Grundvoraussetzung für ein selbstständiges unternehmerisches Engagement bzw. die Berufsausübung und ist damit ein Garant für die Ernährungsversorgung unserer Bevölkerung. Gleichzeitig ist aber auch festzuhalten: Der Produktionsfaktor „Grund und Boden“ ist nicht vermehrbar.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie sollten weniger Autobahnen bauen!)

In etwa jede Woche wird der Land- und Forstwirtschaft die Flächengrundlage eines landwirtschaftlichen Familienbetriebes in Niedersachsen durch den sogenannten Flächenfraß entzogen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wer baut denn die ganzen Autobahnen?)

Dritte Vorbemerkung: Der Boden hat sich als ein sicheres Anlageobjekt für das offensichtlich reichlich vorhandene außerlandwirtschaftliche Kapital herausgestellt. Die Bodenpreise haben sich in der zurückliegenden Dekade in etwa verdreifacht. Die vorgenannten Rahmenbedingungen haben bewirkt, dass die gegenwärtigen Grundstückspreise für Ackerland in Niedersachsen allein landwirtschaftlich nicht erwirtschaftet werden können. Dies wiederum bedeutet im Umkehrschluss allerdings: Auch Land- und Forstwirte beteiligen sich an diesem spekulativen Markt und heizen diesen - wenn auch sicherlich ungewollt - mit an.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

Frau Kollegin Staudte, gestatten Sie mir noch eine letzte Vorbemerkung - ich glaube, wir sind noch immer beieinander -: Trotz sich definitiv abzeichnender Verschlechterungen in den Einnahmeperspektiven - Stichwort „Kürzung der Flächenprämie aus der ersten Säule der GAP“ - läuft dieser Trend,

bezogen sowohl auf den Kauf- als auch auf den Pachtmarkt, ungebrochen weiter.

Das Zwischenfazit lautet also: Es sind die Verknappungseffekte, verbunden mit der Anlage- bzw. Wertsteigerungsperspektive, die diesen Markt befeuern.

Die Antwort der Grünen darauf lautet: Gesetz zur Sicherung und zum Ausbau einer bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen.

Um es vorwegzunehmen: Das Ziel eint uns, aber dieser Gesetzentwurf, der in der vergangenen Wahlperiode der Diskontinuität unterfallen ist, vier Jahre in den Schubladen der Grünen-Fraktion ein trauriges Dasein geführt hat, verstaubt ist und jetzt revitalisiert wird, verdient handwerklich die glatte Note „Sechs“.

Dieser Gesetzentwurf würde in vielfacher Hinsicht bei entsprechenden Klagen Schiffbruch erleiden. Viele Regelungen stehen im Widerspruch zum Grundrecht der Vertragsfreiheit und zum Grundrecht auf Verfügung über das Eigentum sowie zur Kapitalverkehrsfreiheit und zur Niederlassungsfreiheit innerhalb der EU. Welcher Grundstücksverkehrsausschuss soll auf der Basis einer handwerklich derart dilettantisch gemachten Grundlage bei einer gerichtlichen Anfechtung obsiegen?

Und einmal kurz von der juristischen Betrachtung weg: In § 8 Nr. 11 fordern die Grünen einen Genehmigungsautomatismus, wenn „ein Grundstück an einen anerkannten Naturschutzverband veräußert wird und damit ein in Bezug auf den Umwelt- und Naturschutz förderungswürdiges Vorhaben verbunden ist“. Mit dieser Regelung tragen Sie zur Bodenverknappung bei.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie diesen Genehmigungsautomatismus nach all den Bemühungen um den „Niedersächsischen Weg“ und seinen kooperativen Ansatz - Naturschutz und Landwirtschaft sind aufeinander zugegangen - aus Ihrem Gesetzentwurf streichen würden.

Ich mache das an einem Beispiel deutlich: In meinem Heimatlandkreis Stade gibt es ein 6 000 ha großes Vogelschutzgebiet. Es wird intensiv genutzt, teils als Ackerland, teils als Grünland. Die Landwirte haben lange dafür gekämpft, dass dieses Gebiet im Zusammenhang mit der Natura-2000-Gebietsausweisung als *Landschaftsschutzgebiet* ausgewiesen wird, und dies aus einem einzigen Grund - mit den Schutzziele war sie ja einverstanden -: Es sollte kein Vorkaufsrecht für die öffentliche Hand oder für irgendjemanden sonst



geben, weil ein Vorkaufsrecht über kurz oder lang den Landwirten ihre Produktionsgrundlage, den Grund und Boden, entzieht.

Vor diesem Hintergrund hätte ich mir von den Grünen ein wenig mehr Sensibilität gewünscht.

(Beifall bei der CDU)

Denn sie geben hier vor, etwas für die Landwirte zu tun. Aber in der Mittel- und Langfristperspektive erreichen sie genau das Gegenteil.

Frau Staudte, ein Gesetzentwurf dieser Landesregierung ist nach meinen Informationen bereits im Verfahren. Die Landesregierung wird ihn kurzfristig vorlegen. Damit werden wir als Niedersachsen - ich glaube, Hermann Grupe hat schon darauf hingewiesen - das erste Bundesland sein.

Thüringen hat einen ähnlichen Ansatz. Andere Bundesländer haben in der letzten Dekade Ansätze gestartet und sind alle gescheitert, weil es in juristischer - insbesondere in verfassungsrechtlicher - Hinsicht eine Riesenherausforderung ist, auf der einen Seite bäuerliche landwirtschaftliche Strukturen zu sichern sowie das Eigentum an Grund und Boden in bäuerlicher Hand zu halten und auf der anderen Seite unserem Grundgesetz und den daraus resultierenden gesetzlichen Regelungen gerecht zu werden.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass diese Landesregierung entsprechend den Regelungen in unserem Koalitionsvertrag eine hervorragende Gesetzesvorlage vorlegen wird. Ihr Vorschlag heute und damit dieser Gesetzentwurf - ich wiederhole mich - verdient die Note sechs.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke vielmals, Herr Kollege. - Frau Staudte hat sich für Bündnis 90/Die Grünen zu einer Kurzintervention gemeldet.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Dammann-Tamke, es freut uns zu hören, dass Sie jetzt etwas ankündigen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nach vier Jahren!)

Nachdem vier Jahre vergangen sind, ist ja wirklich lange darüber gebrütet worden. Ich bin gespannt, was konkret darin steht. Wenn Sie die Probleme,

die Sie am Anfang vollkommen richtig benannt haben, allerdings so lösen wollen, indem Sie niemandem auf die Füße treten, wird das ein Gesetz, das vielleicht nicht beklagt wird, das aber die Probleme nicht löst.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Ich gebe Ihnen recht. Auch ich gehe davon aus, dass, würde das Gesetz jetzt so beschlossen, sicherlich irgendjemand klagen würde. Ich glaube, dass in keinem Bundesland, in dem ein Agrarstrukturgesetz beschlossen wird, das etwas bewirkt, nicht geklagt wird. Wahrscheinlich wird von Gerichten zu klären sein, wie die Feinheiten auszugestalten sind. Aber dazu muss man eben etwas vorlegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und ganz ehrlich: Mir fehlt ein bisschen die Fantasie, wie Sie dies alles, gerade angesichts dieses komplizierten Themas, in einem Jahr noch über die Bühne bringen wollen, da der Gesetzentwurf anscheinend noch gar nicht fertig ist.

Noch ein Satz zu den Naturschutzverbänden. Wir alle wissen, wie wichtig der Artenschutz ist. Aber diese Flächen jetzt anzuführen und von Flächenfraß zu sprechen, ist einfach nicht korrekt. Die CDU ist ja die Partei, die in Niedersachsen ständig neue Autobahnen bauen will.

(Glocke der Präsidentin)

Dabei schlägt das Problem Flächenfraß wirklich zu Buche.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Frau Staudte, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Auch bei der Siedlungspolitik, die manchmal in den Kommunalparlamenten praktiziert wird, müssen wir ansetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Dammann-Tamke wird erwidern.

**Helmut Dammann-Tamke (CDU):**

Frau Kollegin Staudte, der Gesetzentwurf ist meines Wissens fertig. Er befindet sich im Moment im Abstimmungsprozess innerhalb der Landesregierung. Insofern kennen wir Parlamentarier ihn nicht.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

- Das sind meine Informationen.

Zu Ihrem latenten Vorwurf, wir hätten mittlerweile vier Jahre Zeit gehabt: Ihr Agrarminister hatte fünf Jahre Zeit. Er hat diesen Gesetzentwurf ins Verfahren eingebracht, der der Diskontinuität unterfallen ist.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Weil Sie uns eine Abgeordnete abgeworben haben!)

Wenn wir einmal von Ihrem geschätzten Kollegen Christian Meyer absehen, so bilden die Grünen in der Bundesrepublik Deutschland die größte Gruppe der Agrarminister der Länder. Wir haben heute gehört, dass die Zuständigkeit bei den Ländern liegt. Mir liegt bisher, was das Agrarstrukturgesetz angeht, noch kein Entwurf von einem grün geführten Land vor.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Die gibt es zuhauf!)

Wenn Ihnen ein solcher Vorschlag - wohlgermerkt von einem grün geführten Haus - vorliegt,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sachsen-Anhalt - gescheitert an der CDU!)

wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns diesen zu kommen ließen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist gar kein Problem! - Zuruf von der CDU: Zu Protokoll! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir wollen ihn gern in unsere Beratungen mit einschließen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Herr Kollege.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beraten, mitberaten soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Somit kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Ausübung des Hebammenberufs** - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/8797](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/9887](#) - dazu: Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/9909](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Es beginnt die Kollegin Petra Joumaah von der CDU-Fraktion.

**Petra Joumaah (CDU):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2019 fand eine Novellierung des Hebammengesetzes auf bundesrechtlicher Ebene statt, welche am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist und eine Anpassung des Niedersächsischen Gesetzes über die Ausübung des Hebammenberufs notwendig macht.

Insbesondere in den Bereichen Dokumentation und Meldepflicht, bei der Vertretungsregelung, aber auch in Bezug auf Ordnungswidrigkeiten und auf das Weigerungsrecht gibt es Änderungen bzw. Anpassungen. Lassen Sie mich einige nennen.

Hebammen sind verpflichtet, sich über die für die Ausübung ihres Berufes geltenden Vorschriften zu unterrichten und, beginnend mit dem Kalenderjahr nach ihrer erstmaligen Berufsaufnahme, alle drei Kalenderjahre an berufsspezifischen Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 40 Unterrichtsstunden teilzunehmen.

Bezüglich der Verschwiegenheitspflicht müssen Hebammen ihre beruflichen Dokumentationen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend aufbewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach der Aufgabe des Berufs und auch über den Tod hinaus.

Hebammen müssen der unteren Gesundheitsbehörde nach wie vor unaufgefordert schriftlich unter Verwendung eines vom Sozialministerium erstellten Meldebogens anzeigen, welche Tätigkeitsform sie ausüben. Hierbei soll angegeben werden, ob die Tätigkeit als freiberufliche oder als angestellte Hebamme erfolgt.

Ferner sollen die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit und der jeweilige zeitliche Anteil der Arbeit als freiberuflich oder angestellt bzw. der klinischen oder außerklinischen Tätigkeit genannt werden. Diese Angaben geben einen Überblick darüber, ob gewährleistet ist, dass die Hebammenversorgung in allen Regionen unseres Landes ausreicht oder ob eventuell Handlungsbedarf besteht.

Hebammen haben der unteren Gesundheitsbehörde unverzüglich in pseudonymisierter Form zu melden, wenn während der Zeit der Betreuung eine von ihnen betreute Schwangere, Gebärende oder Wöchnerin oder ein von ihnen betreutes Neugeborenes verstorben oder eine Totgeburt eingetreten ist.

Zu erwähnen ist ferner, dass zukünftig die untere Gesundheitsbehörde für die Auskunfts-, Anzeige- und Meldepflicht zuständig ist, in deren Zuständigkeitsgebiet die Hebamme überwiegend tätig ist. Die Meldepflicht wurde im Übrigen um den Nachweis einer Berufshaftpflicht ergänzt.

Bezüglich des Weigerungsrechts wurde präzisiert, dass die Hebamme, wenn eine ärztlich angeordnete Maßnahme den anerkannten Regeln der Geburtshilfe widerspricht, den Arzt oder die Ärztin darauf hinzuweisen und dies anschließend auch zu dokumentieren hat. Die Hebamme darf in einem solchen Fall die Hilfeleistung bei der ärztlichen Maßnahme oder die Durchführung der ärztlich angeordneten Maßnahme nicht verweigern, wenn sie erstens den Hinweis nicht gegeben hat, zweitens den Hinweis nicht dokumentiert hat oder drittens durch ihre Weigerung ein gesundheitlicher Schaden für die Gebärende, das ungeborene Kind oder das Neugeborene zu befürchten ist. Ferner gibt es die Verpflichtung einer Vertretungsregelung bei Urlaub oder Krankheit. Den von den Hebammen betreuten Frauen muss natürlich unbedingt eine durchgängige Hebammenhilfe ermöglicht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gesundheitsversorgung ist in den letzten Jahrzehnten insgesamt, aber auch spezifisch für Hebammen anspruchsvoller und komplexer geworden. Da das derzeit gültige Gesetz aus den 80er-Jahren stammt, entspricht es natürlich nicht mehr den heute geltenden Anforderungen. Deshalb ist diese Novellierung dringend notwendig.

Wir als CDU-Fraktion stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf daher zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Joumaah. - Im Anschluss hat sich Frau Dr. Thela Wernstedt für die SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

**Dr. Thela Wernstedt (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die technischen Einzelheiten dieser Gesetzesnovelle hat dankenswerterweise die Kollegin Joumaah von der CDU-Fraktion Ihnen gerade schon nähergebracht. Wir haben eine Gesetzesanpassung vollziehen müssen, weil EU-Recht geändert wurde und weil es nach 30, 40 Jahren ohnehin mal wieder Zeit ist, sich ein Gesetz neu anzugucken. Insofern stimmen auch wir dem Gesetzentwurf zu.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um zu sagen, was für ein großartiger selbstständiger Beruf der Hebammenberuf ist, der inzwischen auch an vier Studienstandorten in Niedersachsen studiert werden kann; denn wir haben ja auch eine Veränderung der Ausbildung vollzogen. Ich kann eigentlich nur dafür werben, dass möglichst viele junge Leute diesen Beruf ergreifen, weil wir viele Fachkräfte an der Stelle brauchen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke sehr, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion erhält die Kollegin Schütz das Wort. Bitte schön!

**Susanne Victoria Schütz (FDP):**

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bund hat die Ausbildung der Hebammen vor anderthalb Jahren in ein Studium überführt. Das war lange überfällig. Die übrigen Staaten in der EU waren uns weit voraus. In Deutschland ausgebildete Hebammen konnten deshalb in der restlichen EU nicht arbeiten.

Statt einer schulischen Ausbildung eröffnet jetzt ein Studium den Zugang zum Beruf: sieben Semester mit hohem fachpraktischen Anteil, aber im Vergleich zur schulischen Ausbildung auch mit einem höheren wissenschaftlichen Anteil. Da hat

der Bund seine Aufgaben erledigt, den Zugang zum Beruf zu regeln.

Die Details der Berufsausübung hat das Land zu regeln. Es hat das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf - Petra Joumaah hat es eben beschrieben - auch getan und die Regelungen an die neuen Vorgaben auch aus dem Bund angepasst. Dazu gehören beispielsweise genauere Festlegungen zu den Meldepflichten der Hebammen, was den Umfang ihres beruflichen Einsatzes angeht. Das ist ein bürokratischer Aufwand, aus der Sicht der Kommunen allerdings wichtig, um überhaupt einen Überblick zu haben, welche Ressourcen in der Betreuung werdender Familien vor Ort vorhanden sind. Das Allermeiste halten wir dabei für gut geregelt.

Im Wesentlichen an zwei Stellen haben wir Bedenken gehabt. Das eine ist die Verpflichtung der Hebamme, der Kommune gegenüber nachzuweisen, dass sie versichert ist. Die eher lapidare Erklärung, die Kommunen bräuchten das, hat mich nicht wirklich überzeugt. Hebammen weisen doch schon den Kostenträgern gegenüber nach, dass sie versichert sind. Wieso auch der Kommune gegenüber? - Mir fällt kein anderer Berufszweig ein, der eine solche Verpflichtung hätte, wenn die Kommune nicht der Kostenträger ist.

Das Zweite war eine Passage zur Dokumentation des eventuellen Widerspruchs einer Hebamme gegen eine in ihren Augen fehlerhafte ärztliche Anweisung. Das war ursprünglich schwer verständlich formuliert. Diese Passage ist ein wunderbares Beispiel dafür, wie Arbeit im Ausschuss kreativ und konstruktiv sein kann. Mehrere Kollegen waren über diese Stelle gefallen, auch Frau Kollegin Wernstedt. Wir haben zusammen mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine besser verständliche Formulierung gefunden. Darüber hinaus hat das Sozialministerium uns gegenüber zugesagt, mit dem Hebammenverband zu besprechen, wie man die Handhabung dieser diffizilen Situation und die Dokumentation gut und deutlich kommuniziert, damit jede Hebamme genau weiß, wie sie rechtssicher vorgeht. So macht Arbeit im Ausschuss richtig Spaß. Vielen Dank dafür an die Kollegen und auch an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst!

Wegen unserer Bedenken in Sachen Nachweis der Versicherungspflicht hatten wir uns im Ausschuss enthalten. Aber die Gesamtabwägung wird uns dazu bringen, dass wir dem Gesetzentwurf gleich zustimmen.

Die gesetzlichen Grundlagen sind also überarbeitet. Jetzt darf das Thema Hebammenversorgung aber bitte nicht aus dem Fokus geraten.

Die Hochschulen, die die Studiengänge einrichten, stehen noch vor großen Herausforderungen. Das Personal der bisherigen Hebammenschulen hat zum Teil keine Lehrbefähigung für die Hochschule, wird aber besonders für den berufspraktischen Teil ganz dringend benötigt. Überhaupt sind die Suche nach Praxispartnern und die Klärung von Eignungen ein Thema. Die Studiengänge kommen langsam ins Laufen; das müssen sie auch.

Wir wissen, dass ein großer Teil der Hebammen in den kommenden Jahren in die wohlverdiente Rente geht. Wir brauchen ganz dringend Nachwuchs. Die werdenden Mütter und Familien müssen Hebammen finden können. Einige Kommunen - Vorreiter war da wohl Oldenburg, dann die Region Hannover, auch Braunschweig - haben sich mittlerweile auf den Weg gemacht, Hebammenzentralen aufzubauen, damit Schwangere nicht zig Hebammen anrufen müssen, sondern Angebot und Bedarf besser miteinander vernetzt werden. Die neue, genauere Abfrage des beruflichen Einsatzes der Hebammen - das habe ich anfangs schon erwähnt - ist auch dafür hilfreich. Trotzdem brauchen die Kommunen auch vom Land noch Unterstützung beim Aufbau solcher Angebote wie der Hebammenzentralen.

Hebamme kann sicher ein wunderbar erfüllender Beruf sein. Abgesehen von der unverzichtbaren Begleitung während der Geburt, ist sie auch für junge Mütter unglaublich wichtig. Die Oma als Ratgeber ist heutzutage meistens nicht mehr in der Nähe. Durch die Geburt eines Kindes wird Frau auch nicht plötzlich allwissend in Sachen Säuglingspflege.

Die Sache mit dem Stillen ist auch nicht selbsterklärend. Ich empfehle ein Gespräch mit meinem Sohn. Aber er kann sich Gott sei Dank nicht daran erinnern, wie dämlich ich mich dabei angestellt habe, ihm das beizubringen.

(Glocke der Präsidentin)

Hebamme ist ein wichtiger und wundervoller Beruf, den wir wertschätzen und stets im Auge behalten sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke auch Ihnen, Frau Kollegin. Das war ganz toll, genau auf den Punkt. Vielen Dank. - Für Bündnis 90/Die Grünen erhält die Kollegin Meta Janssen-Kucz nun das Wort.

**Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Auch ich habe nicht vor, noch ganz große Ausführungen zu diesem Gesetzentwurf zu machen - das ist ja ein Ausführungsgesetz -, weil die Vorgaben ja über das Bundesgesetz schon sehr klar waren.

Man muss sich aber einmal die Chronologie vor Augen führen: 2013 hat die EU die Richtlinie zur Akademisierung der Hebammenberufe verabschiedet. Ganze sieben Jahre später, 2020, schafft es als letzte die Bundesregierung, das europäische Recht umzusetzen. Dies zeigt aus meiner Sicht deutlich, welchen Stellenwert Frauengesundheit und Geburtshilfe auf Bundesebene in der Großen Koalition in den letzten Jahren hatten.

Heute setzen wir die Vorgaben des Bundes mit dem Niedersächsischen Hebammengesetz in Landesrecht um. Wir können da gar nicht so viel drehen und schrauben. Das ist eben eine Anpassung.

Wir werden dem Gesetzentwurf soweit auch zustimmen. Es gab Vorbehalte, was die Vertretungsregelung angeht, ob es überhaupt in der Praxis machbar ist, das immer wieder nachzuweisen und für alle Eventualitäten eine Vertretungsregelung zu haben.

Beim Thema Meldepflichten gibt es einen Kompromiss. Der Bogen wird zusammen mit dem Landesgesundheitsamt überarbeitet, damit er nicht zu bürokratisch wird.

Das Thema Versicherungspflicht treibt uns seit Jahr und Tag um. Das muss aber auf anderen Ebenen gespielt werden. Das können wir in diesem Gesetz nicht auf den Weg bringen.

Ich finde, es ist wichtig, dass mit der Akademisierung der Hebammenausbildung wirklich ein entscheidender Meilenstein und damit eine Aufwertung des Berufs auf dem Weg ist. Sie steigert die Attraktivität und verbessert die evidenzbasierte Versorgung. Ich hoffe, das ist die Grundlage für eine angemessene Bezahlung für eine interdisziplinäre Geburtshilfe, in der alle Beteiligten auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Jetzt noch zu den Studienplätzen. In Niedersachsen entstehen in den nächsten Jahren 185 Studienplätze für angehende Hebammen, inklusive der 45 Plätze, die bereits an der Hochschule Osnabrück im ausbildungsintegrierenden Studiengang Midwifery sind. Das sind aber weniger Studienplätze, als wir zuletzt Ausbildungsplätze hatten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch irre!)

Wir hatten sonst 260 Ausbildungsplätze in 2019 plus die 45 Studienplätze in Osnabrück. Das waren insgesamt 305.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das macht gar keinen Sinn!)

Das macht deutlich, dass das nicht ausreicht und dass großer Handlungsbedarf besteht, was die Studienplätze angeht. Die Kollegin hat auch das Thema Lehrpersonal angesprochen und, und, und.

Dann noch ein paar Sätze zu dem fatalen Signal, wenn man sich die Personalsituation in der Geburtshilfe anschaut. Jede fünfte Klinik kann Planstellen nicht besetzen. Hebammen betreuen im Durchschnitt zwei bis fünf werdende Mütter gleichzeitig. Wir brauchen die Hebammenzentralen, um die knappen Kapazitäten bei Vorsorge und Wochenbettbetreuung so effizient wie möglich zu nutzen und um dieses Spießrutenlaufen zu verhindern.

Gucken wir uns einmal die Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe an, die sagt: Wir empfehlen eine Eins-zu-eins-Betreuung. - Ich fasse an der Stelle zusammen: Die Landesregierung reagiert auf den deutlich steigenden Bedarf an Hebammen mit einer Reduzierung der Ausbildungsplätze und redet gleichzeitig von mehr Qualität.

(Glocke der Präsidentin)

In diesem Bereich ist also noch sehr viel zu tun. Wir stehen vor großen Herausforderungen, die das Gesetz nicht lösen wird. Wir brauchen mehr Studienplätze, bessere Arbeitsbedingungen, eine Abschaffung der Mindestmengenregelung in Kliniken und wohnortnahe Versorgungsangebote. All das haben wir in der Enquetekommission diskutiert. Es muss jetzt auf den Weg gebracht werden.

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Letzter Satz jetzt!

**Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE):

Das deutlich zu machen, ist mir wichtig.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Ich danke auch. - Abschließend erhält die Sozialministerin Frau Daniela Behrens das Wort.

**Daniela Behrens**, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Hebammen sind bei der gesundheitlichen Versorgung von Schwangeren, von Gebärenden und von Wöchnerinnen von allergrößter Bedeutung. Ihr Wissen und das von ihnen aufgebaute Versorgungsangebot bei einer Schwangerschaft, einer Geburt, am Wochenbett und während der Stillzeit ist vielfältig und umfassend. Für werdende Mütter und für die gesamte Familie sind sie unverzichtbare Begleiterinnen. Daher müssen wir ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung, auf die Berufsausübung und auch darauf legen, dass wir genügend Menschen - vor allem Frauen - finden, die Hebamme werden wollen, und entsprechende Ausbildungskapazitäten schaffen.

Mit der heutigen Beschlussfassung wird vor allen Dingen das Bundesgesetz umgesetzt, wie meine Vorredner schon ausgeführt haben. Ich erspare es Ihnen, das noch einmal deutlich zu sagen. Ich will aber auf etwas hinweisen, was nicht untergehen darf. Wir setzen nicht einfach nur das Bundesgesetz um, sondern haben in das Niedersächsische Hebammengesetz besondere Regelungen zu den Themen Impfberatung und Hilfe beim Stillen aufgenommen. Diese sieht das Bundesgesetz so nicht vor. Wir waren aber der Meinung, dass wir uns in diesen Bereichen gerne noch verbessern würden, sodass wir entsprechende Regelungen mit aufgenommen haben.

Sie haben den Gesetzentwurf intensiv diskutiert und für gut befunden. Herzlichen Dank für die gute und konstruktive Beratung im Ausschuss! Ich glaube, wir haben mit vereinten Kräften einen guten Gesetzentwurf vorgelegt, der heute hoffentlich vom Landtag beschlossen wird.

Für die konstruktive Ausschussberatung danke ich vor allen Dingen auch im Hinblick auf den Meldebogen für die Angaben gegenüber den örtlichen Gesundheitsämtern. Dieser wird jetzt praktischer

gestaltet. Bei der Überarbeitung, die wir gemeinsam mit dem Hebammenverband, den kommunalen Spitzenverbänden und auch dem Landesgesundheitsamt vornehmen, werden wir darauf achten, dass auch die aktuelle Gesetzesänderung gut verständlich und nachvollziehbar dargelegt ist. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber auch ich bekomme immer noch Briefe von Hebammen, die hinsichtlich der Umwandlung ihrer Ausbildung Sorge haben, dass ihre Kompetenzen nicht anerkannt werden. Darauf müssen wir gut achten. Aber ich glaube, das kriegen wir hin.

Liebe Frau Meta Janssen-Kucz, der Kollege Björn Thümler war eben neben mir ein bisschen aufgeregt und sagte mir: Das mit den Ausbildungskapazitäten stimmt so nicht. - Hier verlasse ich mich auf die Beratung durch den Kollegen Thümler. Er hat darauf hingewiesen, dass Niedersachsen das erste Bundesland ist, das die Regelungen in dieser Weise umsetzt, und darauf, dass wir an der Spitze der Bewegung sind, was die Umsetzung in den Bundesländern angeht. Es ist nicht so, wie es hier eben durchklang, dass wir das nicht konstruktiv und vor allem vorbildlich tun würden.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Es ging um die Anzahl der Ausbildungsplätze! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Lassen Sie sich noch einmal die Zahlen vorlegen!)

Meines Erachtens ist es wichtig, dass sich das Wissenschafts- und das Sozialministerium hier unterhaken und das gut miteinander machen. Das haben wir bisher getan und werden das auch weiterhin tun.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das ist zu wenig! Ich habe nur auf die Kapazitäten hingewiesen! Die sind definitiv geringer!)

- Wir haben gehört, was Sie gesagt haben. Ich habe kurz darauf geantwortet.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ja, genau, gerne noch einmal lesen!)

Ich glaube nicht, dass wir zum Schluss in Streit verfallen wollen.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Nein!)

Wir freuen uns über ein gutes Niedersächsisches Hebammengesetz. Damit wird heute Klarheit und Sicherheit geschaffen - erstens für die Hebammen, zweitens aber auch für werdende Mütter und die

Familien, die diese wichtige Fachberatung brauchen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich würde mich freuen, wenn Sie das Gesetz auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Einzelberatung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf so, wie eben beschlossen, zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Die sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? - Auch das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 2657 mit den Folgesätzen 1, 2 und 4 bis 21 für erledigt erklären möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Sehe ich Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Sehe ich Enthaltungen? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

**Koloniales Erbe - gesellschafts- und kulturpolitische Aufarbeitung in Niedersachsen weiter verstärken** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7283](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - [Drs. 18/9700](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zunächst erhält der Kollege Christoph Plett für die CDU-Fraktion das Wort.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte schön!

**Christoph Plett (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Antrag der Grünen mit dem Titel „Koloniales Erbe“ in der von CDU und SPD vorgelegten geänderten Fassung.

Wir begrüßen die Grundaussage des Antrags. Aber wir haben auch einige Kritikpunkte. Im ursprünglichen Antrag heißt es: „Bis heute wird der Kolonialismus in der deutschen Öffentlichkeit so gut wie nicht aufgearbeitet.“ Wir glauben, das entspricht nicht den Tatsachen. Wir glauben, dass insbesondere auch unser Minister und das MWK das Thema schon aufgegriffen haben und es bearbeiten. Wir sind der Auffassung, dass dieser Satz so nicht richtig ist. Unter anderem deswegen haben wir den Änderungsantrag eingebracht.

Wenn man das, was hier behandelt wurde, etwas größer aufzieht, dann ist dieser Antrag durchaus wesentlich für die Frage, wie wir in Zukunft mit dem kolonialen Gut umgehen. An dem Ober-Unter-Verhältnis, das früher zwischen den Staaten, die Kolonialgebiete waren, und den europäischen Ländern geherrscht hat, hat sich seither erheblich etwas geändert. Es ist nämlich eine andere Gesprächskultur zwischen den europäischen Ländern und den Ländern eingezogen, die ehemals Kolonialgebiete waren.

Daraus abgeleitet hat sich auch ergeben, dass die vielen Güter, die aus den Kolonialgebieten nach Europa gebracht worden sind, anders bewertet worden sind. In Frankreich hat u. a. ein Buch dazu beigetragen, dass alles, was aus der Kolonialzeit in Frankreich gelagert wurde, in einem Rutsch zurückgegeben wurde. Ich glaube, die Diskussion, die dort geführt wird, wird nicht differenziert betrachtet. Diese Differenzierung war sowohl Gegenstand des Antrags der Grünen, aber auch des jetzt zu beschließenden Änderungsantrags.

Vor diesem Hintergrund haben wir schon das eine oder andere in die Wege geleitet, diese Differenzierung neu zu betrachten. In dem Forschungsver-

bund „Provenienzforschung in außereuropäischen Sammlungen und der Ethnologie in Niedersachsen“ sind seit 2018 unsere in Niedersachsen befindlichen Ethnologiesammlungen der Georg-August-Universität Göttingen, des Landesmuseums Natur und Mensch Oldenburg, des Roemer- und Pelizaeus-Museums Hildesheim und des Städtischen Museums Braunschweig eingebunden. Es ist eine coole Sache für Niedersachsen, dass diese Dinge hier aufgearbeitet werden.

Dann muss man noch bedenken, dass die Digitalisierung eine wichtige Rolle spielt. Es stellt sich die Frage, wie die einzelnen Güter aus der Kolonialzeit, die hier in den Museen lagern, digitalisiert und somit ins Netz gestellt werden können, wodurch diejenigen, die daran arbeiten und auch bewerten wollen, was in Zukunft damit passiert, einen guten Zugriff auf diese kolonialen Güter bekommen. Ich glaube, das ist ein weiteres Element, um die gesellschaftspolitische Diskussionen, die sich aus der Kolonialzeit bis in unsere Tage ziehen, zu beurteilen.

Ich will allerdings auch zu bedenken geben, dass die Zeit, um die es geht - das damalige Deutsche Kaiserreich -, eine - sagen wir mal - kurze Zeitspanne gewesen ist, nämlich - so würde ich es sagen - von 1884 bis 1919, und dass wir diese relativ kurze Zeitspanne auch in die deutsche Geschichte einordnen müssen. Wenn dann daraus hergeleitet wird, dass ein bestimmter Rassismus aus diesen Zeiten noch bis heute besteht, dann glaube ich - - -

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Kollege Plett, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Viehoff?

**Christoph Plett (CDU):**

Aber natürlich!

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Herr Plett, danke dafür, dass ich die Zwischenfrage stellen kann. Sie haben gerade ausgeführt, dass die deutsche Kolonialgeschichte im gesamtgeschichtlichen Rahmen eine sehr geringe Zeit einnimmt. Heißt das für Sie auch, dass die in dieser kurzen Zeit von Deutschen ausgeführten Gräueltaten nicht so wichtig zu nehmen sind?

(Zuruf: Das ist ja eine ganz, ganz schräge Frage! - Weitere Zurufe von der SPD und von der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Herr Kollege Plett, Sie entscheiden, ob Sie antworten möchten.

**Christoph Plett (CDU):**

Frau Viehoff, die Kolleginnen und Kollegen zur Linken und zur Rechten haben darauf schon geantwortet. Ich glaube, darauf kann man gar nicht erwidern.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

In diesem Zeitraum sind natürlich Dinge passiert, die wir nicht in Ansätzen gutheißen. Ich glaube, solche Fragen zu stellen, liegt neben der Sache.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Mein Petition, das Petition der CDU und der SPD, ist natürlich, sich differenziert mit der Kolonialzeit auseinanderzusetzen. Es ist zu fragen: Müssen wir z. B. im Geschichtsunterricht in den Schulen noch mehr Möglichkeiten schaffen, sich damit auseinanderzusetzen? Müssen wir uns auch an den Universitäten stärker mit diesem Problem auseinandersetzen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will nur abschließend darauf verweisen, dass das, was am Humboldt Forum in Berlin passiert, genau das ist, was wir hier im niedersächsischen Parlament diskutieren, was wir im Ausschuss diskutiert haben. Dort wird nämlich die ethnologische Sammlung beurteilt und in den historischen Prozess eingeordnet. In diesem Sinne glaube ich, das Land Niedersachsen, das MWK und unser Minister haben keinen Nachholbedarf.

In diesem Sinne ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Nach Ihnen spricht für die SPD-Fraktion Frau Dr. Silke Lesemann.

**Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Berechtigterweise rückt die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Deutschlands seit einigen Jahren stärker in das öffentliche Interesse. Es zeugt eine Reihe von Büchern, Zeitschriften, Publikationen, Mediendarstellungen etc. davon.



Ein wichtiger Schritt wurde kürzlich durch die Anerkennung des brutalen Völkermordes durch die Deutschen an den Herero und Nama vollzogen, flankiert durch die Zusage einer Wirtschafts- und Wiederaufbauhilfe über 1,1 Milliarden Euro. Der Austausch mit den Herkunftsgesellschaften ist von besonderer Wichtigkeit. Die Aufarbeitung der Verbrechen, deren Folgen bis in die heutigen Gesellschaften wirken, kann allerdings nur gemeinsam gelingen.

Niedersachsen hat bereits jetzt eine aktive und bundesweit beispielhafte Rolle eingenommen. Ich nenne vor allem den seit geraumer Zeit existierenden Forschungsverbund Provenienzforschung in außereuropäischen Sammlungen und der Ethnologie PAESE, der sich mit der Aufarbeitung des kolonialen Erbes in den niedersächsischen Museen befasst, auch unter Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Herkunftsländern der Objekte.

Ein wichtiger Bereich sind hier die internationalen Digitalisierungsprojekte. Außerdem gibt es zahlreiche weitere Forschungsprojekte an unseren Museen und Hochschulen und anderen Institutionen wie beispielsweise am Georg-Eckert-Institut Braunschweig oder auch Beiträge der Landeszentrale für politische Bildung.

Wir haben uns in zwei Unterrichtungen durch die Landesregierung in den Ausschussberatungen hierüber informieren lassen und stellen fest, dass es nach wie vor notwendig ist, die gesellschaftliche und wissenschaftliche Aufarbeitung und das Bewusstsein für unsere koloniale Vergangenheit zu sensibilisieren.

Wir wollen deswegen künftig jene Bereiche im Wissenschaftssektor weiterhin fördern, die sich in den vergangenen Jahren als zentral bei der Aufarbeitung der kritischen Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte herausgestellt haben. Grundlagenforschung, Austausch, Vernetzung und Digitalisierung der Ergebnisse sind hierfür zentrale Bereiche, auf die ich näher eingehen möchte. Da ist zum einen der Aspekt Provenienzforschung. Die Herkunft eines Kulturgutes ist ganz entscheidend für den weiteren Umgang mit dem jeweiligen Exponat. Eine gut aufgestellte Provenienzforschung ist daher die Grundlage im Umgang mit Kulturgütern aus kolonialem Kontext und deren Rückführung in die Herkunftsgesellschaft.

Forschungs-, Hochschul-, Bildungs- und Weiterbildungsprojekte und -angebote zur Provenienzforschung und zum Umgang mit Sammlungsgut aus

kolonialen Kontexten unter Beteiligung der Herkunftsgesellschaften haben eine besondere Bedeutung.

Weiterhin gefördert werden sollen der bestehende wissenschaftliche Austausch innerhalb der einzelnen Projekte, die Vernetzung über Landesgrenzen hinaus, der Austausch mit den Herkunftsgesellschaften. Zu prüfen ist, wo es noch Bedarf und Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation gibt.

Auch in diesem Bereich führt Digitalisierung zu Erleichterungen in Kooperation und Forschung, und deshalb wollen wir sie auch hier weiter voranbringen. Sie ist schließlich auch von großer Bedeutung für den Zugang zu Wissen und Kultur. Koloniale Kulturgüter werden im Wortsinne sichtbar, wenn ein Kulturgut in digitaler Form als Digitalisat vorhanden ist, weil von überall her daran geforscht werden kann.

Wir wollen daher die von Bund und Ländern verfolgte Drei-Wege-Strategie vorantreiben. Das Ziel ist es, möglichst alle Objekte in Museen und ethnologischen Sammlungen in Niedersachsen unter Beteiligung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Herkunftsländern und -gesellschaften zu inventarisieren und zu digitalisieren.

Meine Damen und Herren, so kann die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Niedersachsens auf solider wissenschaftlicher Grundlage unter Beteiligung der Herkunftsgesellschaften gelingen. Was wir hier im Wissenschaftsbereich konkret ermöglichen können und wollen, ist eine Auseinandersetzung mit unserem kolonialen Erbe, die öffentlich wahrgenommen werden kann und deren Forschungsergebnisse transparent und für alle zugänglich sind.

Allerdings muss der Diskurs über die deutsche Kolonialvergangenheit in der Mitte der Gesellschaft stattfinden und zu einem festen Teil des Bildungsangebots werden. Nur so kann er wirklich gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Danke schön, Frau Dr. Lesemann. - Zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Eva Viehoff für Bündnis 90/Die Grünen.

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der jetzt vorliegende Beschlussvorschlag ist nur ein Bruchteil dessen, was wir mit unserem Grünen-Antrag beantragt haben.

Und dieser Antrag ist in der ersten Einbringung wohlwollend zur Kenntnis genommen worden; denn so sagte Silke Lesemann zur Frage der Provenienzforschung, dass diese allein nicht reiche: „Damit allein ist die Sache aber noch nicht erledigt“, so steht es im Protokoll. Und weiter: Hegemoniale Diskurse und Strukturen wirken aber bis heute fort; denn entgegen vieler Auffassungen ist der Kolonialismus noch lange nicht Geschichte, sondern die Überordnung und vermeintliche kulturelle Überlegenheit eurozentristischer Sichtweisen gegenüber afrikanischen, chinesischen und ozeanischen Perspektiven setzen sich immer noch fort.

Davon war in der Ausschussberatung nichts zu merken. Wir haben eurozentristisch beraten und uns unterrichten lassen. Meine Bitte, die Herkunftsgesellschaften - People of Color - anzuhören, wurde mit der Begründung abgelehnt, wir Grünen hätten ja eine Anhörung gemacht, und die könnte man sich noch anhören. Mein Eindruck nach diesem Beschlussvorschlag ist: Das haben tatsächlich nur sehr wenige getan. - Denn die Situation der Aufarbeitung des kolonialen Erbes wird zwar in der einleitenden Prosa in großen Teilen aus dem Grünen-Antrag übernommen und beschrieben, im Forderungskatalog beschäftigt sich das Ganze hauptsächlich mit der sicherlich wichtigen Provenienzforschung, aber weitere Aspekte der gesamtgesellschaftlichen Aufarbeitung werden eben nicht in den Blick genommen. Die Einbringung der geäußerten Notwendigkeiten ist das, was von dieser Diskussion übriggeblieben ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte ein Beispiel nennen, nämlich die schulische Vermittlung. Dazu haben wir das Georg-Eckert-Institut angehört, und es wurde uns selbstverständlich - auch das wissen wir - mitgeteilt, dass der deutsche Kolonialismus in deutschen Schulbüchern vorkommt, es aber seit 2013 keine Studien mehr gibt, wie das vermittelt wird und wo sich das findet.

Herr Professor Fuchs führte gleichzeitig auch aus - das ist im Protokoll nachzulesen -, dass Kolonialismus in der Regel als ein Thema innerhalb der europäischen Großmachtspolitik im Zeitalter des Imperialismus dargestellt wird, dass die Stimmen

der Kolonialiserten kaum zu hören sind und z. B. das vorkoloniale Afrika de facto nicht auftaucht. Es macht auch Sinn, die einzige Professur für afrikanische Geschichte und nicht für afrikanische Kolonialgeschichte an der Leibniz Universität zu streichen; dann muss man sich auch nicht mehr mit dieser Geschichte beschäftigen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber alle Forderungen nach genau dieser wissenschaftlichen Aufarbeitung, z. B. einer wissenschaftlichen Studie, sind in diesem Beschlussvorschlag leider Fehlanzeige. So können wir hier und heute feststellen, CDU und SPD können keine großen Sprünge. Sie können nur Trippelschritte und kleinste gemeinsame Nenner auch in der Frage der Aufarbeitung der Kolonialgeschichte in Niedersachsen. Die GroKo arbeitet nicht miteinander, sondern gegeneinander und steht dabei fast immer auf der Stelle, und die umfängliche Aufarbeitung des kolonialen Erbes bleibt auch auf der Strecke.

Der Beschlussvorschlag wird jetzt sicher gleich mehrheitlich verabschiedet und sicherlich eine ausreichende Finanzierung für die Provenienzforschung voranbringen, aber die gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung des Kolonialismus nicht einen Schritt weiterbringen und auch nicht zur Überwindung von Rassismus beitragen. Das ist schade.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist schade, war allerdings bei den gegebenen politischen Konstellationen auch nicht anders zu erwarten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:**

Ich danke Ihnen, Frau Kollegin. - Herr Kollege Lars Alt wird nun für die FDP-Fraktion sprechen.

**Lars Alt (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorneweg: Wir als FDP-Fraktion werden der Beschlussempfehlung zustimmen, weil sie das Mindeste darstellt, um das Thema „Kolonialismus in Niedersachsen“ kulturpolitisch und gesellschaftspolitisch aufzuarbeiten, auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass vieles aus dem Antrag der Grünen übernommen worden wäre. Diese Beschlussempfehlung ist zugleich an inhaltlicher Reserviertheit, an verworfener Interdisziplinarität und

vor allen Dingen am parteipolitischen Gezänk erkrankt. Sie legt damit gerade diese fast erschwerenden Strukturen offen, die es immer wieder schwermachen, den Kolonialismus in Niedersachsen, aber auch in Deutschland vernünftig aufzuarbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Darunter fällt vor allen Dingen das fehlende Bewusstsein in Bezug auf die Notwendigkeit zur Aufarbeitung des Kolonialismus und der deutschen Verantwortung, und darunter fallen vor allen Dingen auch die Breite und die Interdisziplinarität des Aufarbeitungsbedarfs, den der Ursprungsantrag der Grünen deutlich stärker betont hat.

Die erste Version des Antrags der Grünen enthielt nämlich mit einigen Abstrichen viele Forderungen, die der Aufarbeitung des Kolonialismus sehr gutgetan hätten. Ich möchte dazu einige Beispiele nennen. Die Einflussnahme auf die Schulbuchentwicklung, die Schaffung digitaler Begegnungsräume, Konzepte für eine Erinnerungs- und Bildungsstätte und auch die Schaffung einer Koordinierungsstelle in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft waren Forderungen aus dem Grünen-Antrag, die Niedersachsen wirklich gutgetan hätten. Den Filterungsprozess innerhalb der Großen Koalition überlebt, und das hat die Kollegin Viehoff richtig gesagt, hat eigentlich nur noch der Bereich der Provenienzforschung, und da vor allen Dingen die Digitalisierung und Inventarisierung, also all das, was in Niedersachsen - und das hat Frau Lesemann gesagt - eigentlich schon halbwegs vernünftig funktioniert.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)**

In der Beschlussempfehlung ist es eher ein weiteres Fördern, Unterstützen und Prüfen, die Fortführung eines von der KMK eigentlich bereits beschlossenen Papiers. Ich finde das deshalb besonders tragisch, weil gerade eine wissenschaftliche Aufarbeitung oder ein wissenschaftlicher Kontext das Fundament geboten hätten, um das Thema zivilgesellschaftlich stärker aufzuarbeiten.

Auch wir hätten gerne einer Beschlussempfehlung zugestimmt, die mehr Forderungen des ursprünglichen Antrags aufgegriffen hätte und die neben der entscheidenden Provenienzforschung vor allen Dingen den Bereich des Schulbuchwesens stark gemacht hätte. Wir müssen uns natürlich in unseren parlamentarischen Verfahren, wie wir die An-

träge beraten, auch mal überlegen, inwiefern wir dann das, was in der Unterrichtung gesagt wird, und das, was in Anhörungen gesagt wird, wirklich seriös aufnehmen und in die weitere Antragsberatung einfließen lassen. Mein Eindruck ist nach fast einem Jahr parlamentarischer Tätigkeit: Das findet zu selten und zu wenig statt. - Dieser Antrag ist ein Paradebeispiel; denn es gab ein neues Moment, das in der Unterrichtung durch das Georg-Eckert-Institut herauskam. Das betraf das Schulbuchwesen, in dem der Kolonialismus unterrepräsentiert ist. Der Kernvorschlag der Ausführungen wurde nicht in dem geänderten Papier verarbeitet. Da wünsche ich mir eine andere Seriosität, wie mit Unterrichtungen und wie mit Anhörungen in den Antragsverfahren umgegangen wird.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege Alt, einen Augenblick. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dr. Lesemann?

**Lars Alt (FDP):**

Aber selbstverständlich.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Bitte schön, Frau Kollegin!

**Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Vielen Dank für die Gestattung der Zwischenfrage, Herr Alt.

Da habe ich doch gleich eine Frage: Sie haben jetzt nur ablehnende Argumente für diese Beschlussempfehlung. Im Protokoll steht, dass Sie der Beschlussempfehlung zugestimmt haben. Das verstehe ich jetzt nicht ganz.

(Zuruf von Dr. Stefan Birkner [FDP])

**Lars Alt (FDP):**

Genau.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Bitte schön!

**Lars Alt (FDP):**

Frau Lesemann, erst mal herzlichen Dank für die Frage.

Ich habe ganz am Anfang gesagt, warum wir als FDP-Fraktion dem Ganzen zustimmen werden, und würde das auch wiederholen; denn es ist das

erste Mal - zumindest nach meiner Recherche bei NILAS -, dass sich der Niedersächsische Landtag überhaupt mit dem Thema der Aufarbeitung des Kolonialismus - auf Anregung der Grünen - beschäftigt.

Wenn der Niedersächsische Landtag festhält, dass es die koloniale Vergangenheit Deutschlands aufzuarbeiten und in der Erinnerungskultur zu verankern gilt, dann sehen wir als FDP-Fraktion da auch eine besondere Verantwortung als Fraktion, dem zuzustimmen, weil die Forderung aus dem Antrag zur Provenienzforschung und zum Bereich der Restitutionen das Mindeste ist, worauf man sich fraktionsübergreifend einigen kann. Da sehen wir eine gewisse Verantwortung.

Was wir aber auch sehen, ist, Frau Lesemann - Solange Kulturschätze unberechtigt in westlichen Museen liegen, dauert auch die koloniale Aggression fort. Dem muss sich auch der Niedersächsische Landtag stellen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das ist nicht ausreichend mit dieser Beschlussempfehlung passiert. Aber wir sehen fraktionsübergreifend die Notwendigkeit, uns des Themas anzunehmen. Deshalb tragen wir diesen Minimalkonsens mit, auch wenn wir uns gewünscht hätten, dass mehr Forderungen aus dem Ursprungsantrag übernommen worden wären.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Alt. - Das Wort hat nun der Kollege Harm Rykena als fraktionsloser Kollege. Bitte schön!

#### **Harm Rykena (fraktionslos):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Debatte in der ersten Lesung vor ziemlich genau einem Jahr reagierte Herr Minister Thümler auf meinen Redebeitrag noch damit, dass er diesen in jeder Hinsicht für falsch halte. Abgesehen davon, dass ich diese Ansicht nicht teile, stelle ich nun fest, dass offensichtlich die Fraktion der CDU und die Fraktion der SPD in Teilen ähnlich denken wie ich.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

In jedem Fall weicht der geänderte Antrag dieser Fraktionen massiv von dem von Hass auf die eigene Geschichte geprägten Entwurf der Grünen ab.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Hass auf die eigene Geschichte!)

Im vorliegenden Entwurf sind genau die von mir kritisierten Vorwürfe von - und jetzt zitiere ich aus dem Ausschuss - „rassistischen Denkmustern“,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die die Grünen bis heute für tiefverwurzelt im Denken der Deutschen halten, nicht mehr zu finden. Was erhalten bleibt, sind vernünftige Forderungen, die es zumindest möglich machen, an den niedersächsischen Hochschulen mit dem Thema Kolonialismus wissenschaftlich in adäquater Weise umzugehen. Inwieweit das dann an den Universitäten auch geschieht, entzieht sich eigentlich der Kontrolle des Parlaments; schließlich gibt es noch so etwas wie Wissenschaftsfreiheit. Vielleicht sollte man besser sagen: Es sollte noch so etwas wie Wissenschaftsfreiheit geben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ach Gott! Ernsthaft?)

Diese wird auf anderen Wegen als über das Parlament angegriffen, z. B. über die vermehrte Vergabe von Drittmitteln, ebenfalls gesteuert durch die Politik. Auch dafür führte Herr Minister Thümler im Ausschuss einiges an.

Zurück zum Antrag in geänderter Fassung: Der Schwerpunkt liegt nun eindeutig auf der Provenienzforschung. Hier beschäftigt man sich in erster Linie mit der Katalogisierung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, der Digitalisierung und der Lokalisierung, woher dies denn überhaupt stammt. Selbst der Herr Minister betonte in der ersten Beratung, dass Wissenschaftler aus Afrika häufig recht froh darüber seien, diese Forschung zusammen mit deutschen Wissenschaftlern in unserem Land durchführen zu können, weil sich hier Schutzräume auch für die betreffenden Kulturgüter böten. Das ist ein guter Hinweis darauf, was mit diesen Kulturgütern möglicherweise ohne den europäischen Einfluss passiert wäre.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Hä?)

Auch das ist übrigens ein Beispiel der nicht ausschließlich negativen Konsequenzen der deutschen Kolonialgeschichte.

Insgesamt können wir dem Antrag in der geänderten Fassung hiermit zustimmen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das sollte den Grünen zu denken geben!)

Vielen Dank.

(Zustimmung von fraktionslosen Abgeordneten)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Thümler das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

**Björn Thümler**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will jetzt nicht die Grünen verteidigen, aber ich glaube nicht, dass sie Geschichte hassen.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Nein!)

Herr Rykena, das geht nicht nur zu weit, sondern das ist völliger Blödsinn, um es deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Eines sollte zumindest allen hier im Hohen Hause klar sein: Wer die Geschichte nicht kennt, kann die Zukunft nicht gestalten und kann in der Gegenwart gar nicht leben. Denn wir alle müssen wissen, wie unser Hintergrund aussieht. Dazu gehört die Aufarbeitung dieses Kapitels der Geschichte, u. a. des Kolonialismus, neben weiteren Fragen, weil er ein zentraler Bestandteil ist, der u. a. das Denken maßgeblich prägt - teilweise bis heute. Wir wollen nicht so tun, als ob es nicht immer noch ausbeuterische Tendenzen unseres Denkens gibt, die dazu führen, dass es in Afrika nicht anders wird.

Das ist nicht nur europäisch geprägt. Man könnte die Chinesen genauso erwähnen wie man möglicherweise die Amerikaner erwähnen könnte, wie man aber auch noch viele andere in dieser Frage erwähnen muss. Es ist nicht nur ein europäisches Phänomen, sondern das Problem ist, dass die Stärkeren immer irgendwie die Schwächeren ausbeuten. Wir kennen dies auch aus anderen Gesellschaftskontexten.

Nur zur Einordnung, Herr Rykena: Man kann das, was Sie hier gesagt haben, nicht so stehen lassen. Das ist ein Sammelsurium aus: könnte einem in den Kasten spielen oder auch nicht. - Ich möchte alle hier davor schützen, von Ihnen vereinnahmt zu werden. Das ist für alle wichtig, auch in der Hygiene insgesamt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich komme zum eigentlichen Thema. Wir können feststellen: Niedersachsen ist, was das Thema Provenienzforschung angeht, führend in Deutschland. PAESE ist ein sehr wichtiges und richtiges Projekt. Es geht zunächst einmal darum, zu schauen: Was ist denn eigentlich da? Nun kann man durch die Museen gehen, in die Magazine schauen und sagen: Da liegt ja ganz viel. - Ja, eben. Es liegt da. Es ist teilweise katalogisiert. Teilweise weiß man auch, aus welchem Kontext es stammt, aber man weiß es eben nicht genau. Dies herauszufinden, ist mehr als ein Puzzlespiel. Es ist eine sehr aufwendige, kleinteilige Arbeit, genau zu erfahren, welches Stück in welchem Kontext steht.

Ich will gar nicht verteidigen, dass die Überführung der Funde von Afrika, aus dem Pazifikraum oder von sonst woher aus der Welt nach Deutschland auf einem Unrecht beruht. Ich glaube, darüber sollte es keine zwei Meinungen geben. Es ist in Teilen großes Unrecht geschehen. Hin und wieder ist auch mal etwas käuflich erworben worden; auch das muss man sehen. Aber im Grundsatz ist es entweder geklaut worden, oder die Leute sind dafür umgebracht worden; sonst wären z. B. keine Schädelfragmente nach Deutschland gekommen. Mit diesem Kulturgut muss man verantwortungsvoll umgehen, eben im Sinne der Provenienz schauen, in welchem Kontext es steht.

Einfach großflächig alles wieder zurückzuschicken, wäre einfach, ist aber auch nicht die Lösung; ganz im Gegenteil, weil wir heute gerade für das eigene Verstehen dieses Unrechts Erkenntnisse brauchen, um den Kontext herzustellen, um zu sagen: So wie man es damals gemacht hat, darf man es heute nicht machen.

Wir machen es aber immer noch so. Als Beispiel nenne ich den Holzimport aus dem Regenwald. Wir vernichten im Regenwald eine Kultur, die unwiederbringlich verloren geht - immer noch, jeden Tag aufs Neue -, um unseren Wohlstand zu festigen. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Das muss man einfach mal sagen.

Das ganze Paket, Frau Viehoff, ist also viel größer, als es ein Antrag deutlich macht, weil es sich immer in den Kontext des jetzigen Status eingliedert.

Ich bin froh, dass wir PAESE haben, dass wir mit PAESE die Dreiwegestrategie gehen, die der Bund jetzt auf den Weg gebracht hat. PAESE ist dort als eines von drei Projekten gelistet. In dieser Verbindung haben wir eine gute Chance, das Thema so

zu verorten, dass wir ohne gegenseitige Vorwürfe auskommen. Am Ende muss es ein gesellschaftliches Thema sein, aus der Gesellschaft heraus aufgearbeitet werden und darf nicht übergestülpt werden. Sie wissen, was mit übergestülpten Themen passiert. Die werden meistens ins Gegenteil verkehrt und nicht angenommen. Das ist nicht ungefährlich, weil man dann diesen Geist gar nicht wegbekommt. Er bleibt, weil er sich einfach verfestigt - aus Bockigkeit, aus keine Ahnung was. Das muss verhindert werden.

Ich denke, mit den Herkunftsgesellschaften hat die Bundesrepublik Deutschland eine Chance, dieses Thema aufzuarbeiten, weil unsere Kolonialgeschichte, Gott sei Dank, sehr, sehr lange zurückliegt und niemand mehr lebt, der damals aktiv dabei war. Das macht es natürlich etwas einfacher. Aber ich würde mir wünschen, dass dieser Kontext genauso in Frankreich, in Großbritannien und in anderen Kolonialmächten Europas angegangen würde, weil es ein europäisches und nicht nur ein rein deutsches Thema ist. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

Letzte Bemerkung: Wir werden jetzt aus dem VW-Vorab das Thema „Pro\*Niedersachsen“ in vier neuen Förderlinien neu auflegen. Dies werden auch Langfristprojekte sein. Dazu gehört ebenfalls so etwas wie Provenienzforschung und Weiteres. Das ist gerade für die Geisteswissenschaften und die Sozialwissenschaften sehr wichtig, um diese Themen wirklich bearbeiten zu können. Das ist wichtig und relevant für die Gesellschaft. Ich denke, dass davon Impulse für den gesellschaftlichen Diskurs ausgehen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so angenommen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

**Tarifautonomie und Mitbestimmung stärken - Gewerkschaften beim Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen unterstützen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/2032](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/9866](#)

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD dem Kollegen Frank Henning das Wort. Bitte schön, Herr Kollege!

(Beifall bei der SPD)

**Frank Henning (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das deutsche Mitbestimmungsrecht, das Betriebsverfassungsgesetz und das System der Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind wichtige Errungenschaften der sozialen Marktwirtschaft, die es aus unserer Sicht zu verteidigen und vor allen Dingen auszubauen gilt.

Das Thema Mitbestimmung ist wichtig, weil Mitbestimmung den sozialen Frieden sichert und damit die Grundlagen für alles Wirtschaften in diesem Land legt. Sozialer Friede ist Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und auch Voraussetzung dafür, dass Unternehmen hier vernünftig arbeiten können.

Die Mitbestimmung ist vor allen Dingen auch ein Beitrag zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Und nicht zuletzt sind, wie diverse Untersuchungen belegen, gerade mitbestimmte Unternehmen besonders erfolgreich am Markt und erzielen besonders gute Renditen, weil die Zufriedenheit der Mitarbeiter durch Teilhabe deutlich höher ist. Im Übrigen gibt es, wie das Institut der deutschen Wirtschaft mit Sitz in Köln festgestellt hat, in mitbestimmten Unternehmen auch deutlich weniger Streiks. Auch das ist kein unwichtiges Moment.

Ich glaube, dass die Sozialpartner gemeinsam die Verantwortung dafür tragen, dass auch in Zukunft in einem konsensorientierten Handeln für gute Arbeitsbedingungen vorgegangen wird und der soziale Frieden gewahrt bleibt.

Allerdings ziehen am Horizont graue Wolken auf. Die Digitalisierung führt dazu, dass gerade Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ängste vor Arbeitsplatz- und Jobabbau haben. Alleine deswegen müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie wir in der durch die Digitalisierung veränderten Arbeitswelt - Stichworte „Arbeit 4.0“ und „Wirtschaft 4.0“ - das Betriebsverfassungsgesetz fit für die Zukunft machen, wie wir es auf Bundesebene reformieren.

Ich sage: Ja, es ist so, dass durch die Digitalisierung viele Arbeitsplätze wegfallen werden, gerade in der Automobilindustrie. Aber es entstehen eben auch neue! Welcher Faktor am Ende größer ist, der Jobabbau durch die Digitalisierung oder die Schaffung neuer Jobs in anderen Geschäftsbereichen, beispielsweise in der Batteriezellenfertigung, muss die Zukunft zeigen. Wir müssen aber dafür sorgen, dass das Betriebsverfassungsgesetz diese Herausforderung aufnimmt.

Ich will ein paar Beispiele nennen. Durch die Digitalisierung der Arbeitswelt kommt es in vielen Bereichen zu einer massiven Arbeitsverdichtung. Andererseits entfallen häufig körperliche Belastungen. Die Digitalisierung hat dazu geführt, dass die Trennung zwischen Arbeitszeit und Freizeit immer mehr verloren geht. Stichwort: „ständige Erreichbarkeit“. E-Mails um 23 Uhr noch zu beantworten, ist heutzutage keine Seltenheit mehr.

Die moderne Form der Sklaverei heißt heute Crowdworking und Clickworking. Und manchmal auch Homeoffice, wenn es in Kombination mit Homeschooling stattfindet - aber das nur als kleiner Scherz am Rande.

Crowdworking und Clickworking sind moderne Formen der Dienstleistung, bei denen man Menschen über Online-Plattformen im Grunde genommen ausbeutet, die sich zu einzelnen Dienstleistungen berufen fühlen und ihre Arbeitskraft für diese einzelnen Dienstleistungen anbieten, ohne dass sie überhaupt durch das Betriebsverfassungsgesetz und durch Betriebsräte geschützt sind. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sind dort deutlich schwerer zu kontrollieren. Die Digitalisierung wirft hier die Frage auf, wie man den Arbeitsschutz gewährleisten und die etablierten Standards beibehalten kann.

Wir haben in unserem Antrag Vorschläge gemacht. Es fängt an mit dem Begriff „Betrieb“.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege, entschuldigen Sie bitte! Ich wollte Sie nicht unterbrechen, sondern wollte darauf warten, dass Sie irgendwann einmal Luft holen. Aber diesen Augenblick habe ich verpasst.

Der Kollege Bode möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Darf er das?

**Frank Henning (SPD):**

Herr Bode, bitte schön!

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Bitte schön, Herr Kollege!

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank, Herr Kollege Henning.

Ich wollte mich nur vergewissern, dass ich es richtig verstanden habe, was Sie vorhin gesagt haben. Haben Sie Crowdworking und Clickworking wirklich als Sklaverei bezeichnet?

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Henning!

**Frank Henning (SPD):**

Ja, Herr Bode, als moderne Form der Sklaverei, weil für diese Form der Arbeit das Betriebsverfassungsgesetz nicht gilt und auch der Betriebsrat nicht zuständig ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und das ist Ihre Definition von Sklaverei?)

- Bitte? Ich habe Sie akustisch nicht verstanden. Sie müssen Ihre Maske abnehmen.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist Sklaverei?)

- Ich empfinde das so, ja.

Wir kommen deshalb zu folgenden Forderungen, die wir durch unsere Landesregierung auf Bundesebene prüfen lassen wollen:

Zum einen geht es um den Begriff „Betrieb“, weil gerade Clickworker und Crowdworker eben nicht im Betrieb arbeiten. Wir müssen den Betriebsbegriff im Betriebsverfassungsgesetz also offensichtlich neu definieren, damit Betriebsräte auch für diese Form der Arbeit zuständig sind, damit wir auch dort Mitbestimmungstatbestände haben, so-

dass sich der Betriebsrat entsprechend einsetzen kann.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt für das Recht auf Nicht-Erreichbarkeit, meine Damen und Herren. Ich habe eben deutlich aufgezeigt, dass die ständige Erreichbarkeit, das Verwischen von Arbeitszeit und Freizeit auf Dauer nicht hinnehmbar sind. Ich glaube, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an dieser Stelle einen Schutz haben müssen und auch mal nicht erreichbar sein dürfen.

Das Dritte ist der Beschäftigten-Datenschutz. Auch da müssen wir Mitarbeitende schützen, beispielsweise vor Facebook-Posts der eigenen Kolleginnen und Kollegen, die dann durch den Arbeitgeber ausgewertet werden können. Hier brauchen wir ein Verwertungsverbot.

Und der letzte Punkt - den ich eigentlich als den wichtigsten erachte -: Gerade die Digitalisierung führt zur Notwendigkeit lebenslangen Lernens. Da brauchen wir ein Initiativrecht des Betriebsrats auf Weiterbildung, einerseits für die Beschäftigten, aber auch für den Betriebsrat selbst. Nun wird die FDP gleich wieder sagen: „Das gibt es doch alles schon. Die Unternehmen haben ja auch ein Interesse daran, dass Weiterbildung im Betrieb stattfindet, weil man qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer braucht.“ Aber wenn Sie mal in die Praxis gucken, lieber Herr Bode, dann sehen Sie, dass es gerade nicht so ist.

Es ist wichtig, dass die Betriebsräte ein solches Initiativrecht haben, um dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten, aber auch die eigenen Betriebsräte weitergebildet werden. Gerade im Zeitalter des lebenslangen Lernens ist das aus meiner Sicht unerlässlich.

Der letzte Punkt, zu dem ich mich gerne bekennen will: Wir haben in unserem Antrag darauf hingewiesen, dass öffentliche Unternehmen auch bei der Tarifbindung eine Vorbildfunktion einnehmen sollen.

Da hätten wir uns gerne mehr gewünscht - ich spreche hier das Tariftreue- und Vergaberecht an -, aber auch da muss ich - in diesem Fall den Kollegen der Grünen - auf unsere Anhörung hinweisen. Wir hatten ursprünglich die Formulierung drin, dass man bei der öffentlichen Auftragsvergabe die Tarifbindung vorgeben soll. Aber das geht nach allen uns vorliegenden Informationen und auch durch die neue EU-Entsenderichtlinie leider nicht. Das haben die Juristen der Staatskanzlei,

aber auch des Wirtschaftsministeriums sehr gut herausgearbeitet. Und auch in den Anhörungen, die wir durchgeführt haben - auch von Professor Krause -, ist am Ende deutlich geworden, dass das heutzutage leider noch nicht geht.

Mithin wollen wir es bei dem allgemeinen Appell belassen, dass öffentliche Unternehmen der Tarifbindung unterliegen und da natürlich eine Vorbildfunktion übernehmen sollten. Ich könnte mir da mehr vorstellen, wenn die europäische Gesetzgebung eine andere wäre. Aber das kriegen wir hier nicht geregelt, und schon gar nicht im Betriebsverfassungsgesetz.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Karl-Heinz Bley das Wort. Bitte sehr!

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tarifautonomie und Mitbestimmung zu stärken - das ist das gemeinsame Ziel von CDU und SPD hier im Land. Gewerkschaften sollen beim Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen unterstützt werden. Dafür setzen wir uns als CDU-Fraktion ein.

Meine Damen und Herren, die Sozialpartner, also die Gewerkschaften, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die Arbeitgeberverbände, tragen durch ihre gemeinsame Verantwortung für gute Arbeitsbedingungen und durch ihr konsensorientiertes Handeln maßgeblich zum Ausgleich der unterschiedlichen Interessen und damit zum sozialen Frieden in Deutschland und Niedersachsen bei.

Dieser Konsens ist für mich selbstverständlich. Ich war genauso lange Arbeitnehmer wie Arbeitgeber. Ich sehe Arbeitnehmer und Unternehmer als eine Einheit. Der Arbeitnehmer kann ohne einen gut aufgestellten Arbeitgeber kein Geld verdienen, und umgekehrt kann ein Arbeitgeber ohne gute Arbeitnehmer keine Aufträge abarbeiten und hätte demzufolge keine Einnahmen. Beide Seiten sind per se aufeinander angewiesen, und da muss immer wieder erneut verhandelt werden, wie hoch der Lohn sein soll.

Ausbeuterei lassen wir uns als Christdemokraten nicht gefallen, dem stehen wir entgegen. Gewerkschaften und Unternehmensverbände müssen sich



einigen, über die Lohnsummen und den Tariflohn, aber auch Urlaub und Arbeitsbedingungen müssen passen.

Meine Damen und Herren, wie recht hatte doch unser Kanzlerkandidat Armin Laschet im ZDF-Fernsehinterview vor einigen Tagen! Da wollte ein Gewerkschaftsmitglied von Laschet hören, dass das Parlament den Mindestlohn festlegt. Die Antwort, die er gegeben hat, war genau richtig: Wir brauchen akzeptable Mindestlöhne, die auf Drängen der CDU und CDA auch eingeführt wurden.

(Wiard Siebels [SPD]: Was?)

Zu nennen ist hier der CDU-Arbeits- und Sozialminister aus NRW. Karl-Josef Laumann hat maßgeblich dazu beigetragen, dass dies eingeführt worden ist.

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Oh Gott! - Wiard Siebels [SPD]: Habe ich da irgendetwas verpasst?)

Die Mindestlöhne werden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgehandelt und dann durch die Politik für allgemeinverbindlich erklärt. Das ist der richtige Weg, und so hat es auch Armin Laschet vertreten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, zurück zum Entschließungsantrag.

Ich bin meiner Fraktion und auch dem AK der SPD dankbar, dass wir hier mit dem Entschließungsantrag und dem Änderungsvorschlag nach einer breiten Anhörung die richtigen und wichtigen Punkte im Ausschuss beschlossen haben.

Meine Damen und Herren, wen wundert es, dass die FDP einen Mitbestimmungs- und Tarifautonomieantrag ablehnt? - Liebe FDP, unsere Arbeitnehmer im Lande verfolgen das sehr genau. Der Antrag hat die Grünen in eine Zwickmühle gebracht. Sie haben sich der Stimme enthalten, weil man Anträgen der SPD und insbesondere der CDU nicht zustimmen will,

(Eva Viehoff [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

obwohl das genau das Thema ist, für das auch die Grünen einstehen.

(Jörg Bode [FDP]: Das haben die aber ab und zu schon mal gemacht!)

Meine Damen und Herren, was steht konkret im Entschließungsantrag? - Die Landesregierung

bekannt sich zu Tarifbindung und Tarifautonomie. Das begrüßen wir im Antrag genauso wie die Forderung, die Mitbestimmung der Betriebsräte zu stärken.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege, einen Augenblick! - Die Damen wissen genau, was ich eigentlich von Ihnen wollte. - Bitte schön, Herr Kollege, fahren Sie fort!

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Beschäftigte sollen am Unternehmererfolg beteiligt werden. Wir bitten die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Verbesserung der Mitbestimmung der Betriebsräte einzusetzen, beispielsweise durch die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes.

Durch zunehmende Digitalisierung und vermehrtes Homeoffice müssen verschiedene Dinge bei der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes neu geregelt werden. Dazu haben wir im Entschließungsantrag viele Dinge genannt. Der Kollege Frank Henning hat das hier ja auch deutlich gemacht.

Meine Damen und Herren, wir wollen ferner dafür eintreten, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Wahrnehmung ihrer betrieblichen Mitbestimmung - z. B. bei der Gründung eines Betriebsrats - nicht behindert werden.

Auf Europa- und Bundesebene wollen wir uns dafür einsetzen, dass Kapitalgesellschaften die Unternehmensmitbestimmung nicht unterlaufen. Die öffentliche Hand sollte bei der Tarifbindung Vorbildfunktion haben, und zwar dort, wo es gesetzlich erlaubt ist.

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt möchte ich noch erwähnen, dass auch die Betriebsmedizin wegen höherer Anforderungen durch die Digitalisierung und aufgrund des demografischen Wandels angepasst werden muss.

Ich danke fürs Zuhören und bitte um Ihre Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bley. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort die Kollegin Eva Viehoff. Bitte schön, Frau Kollegin!

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bley, ich könnte jetzt sagen, weil Sie so schön geredet haben, geben wir uns einen Ruck und stimmen zu. Aber das tue ich nicht, sondern: Wir haben den Antrag noch einmal beraten - damit hatte auch unsere Enthaltung im Ausschuss zu tun - und werden diesem Minimalkompromiss, den Sie zwischen SPD und CDU zur Tarifautonomie gefunden haben, zustimmen.

(Zustimmung von Karl-Heinz Bley [CDU])

Es ist tatsächlich wichtig, die Sozialpartnerschaft aufrechtzuerhalten und die Beteiligung von Betriebsräten und Gewerkschaften bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen deutlich auszubauen. Da wäre aus unserer Sicht aber noch deutlich mehr möglich. Tarifverträge und Tarifbindung sind von großer Bedeutung. Und - Frank Henning hat es schon gesagt -: Alle Betriebe, die eine Tarifbindung haben, sind laut Studien erfolgreicher - wegen der besseren Arbeitsbedingungen. Daher macht es tatsächlich Sinn, genau dies zu tun.

Was wir allerdings kritisieren, ist - und das liegt sicherlich wieder an der Uneinigkeit dieser Großen Koalition -, dass Sie für diesen Minimalkompromiss drei Jahre Beratungszeit gebraucht haben, nämlich von November 2018 bis heute. Und in dieser Zeit haben Sie selbst auch nicht gerade ein gutes Beispiel abgegeben. Denn nicht anders ist es zu verstehen, dass Herr Minister Althusmann den Tarifvertrag der GVN für den ÖPNV anerkannt hat, obwohl der Tarifausschuss ihn mehrheitlich abgelehnt hat. Es ist auch nicht zu verstehen, dass wir wiederholt über das Outsourcing unserer Sicherheitskräfte hier im Landtag sprechen und sie tatsächlich nicht tarifgebunden bei uns im Landtag angestellt werden.

Es wäre ein deutliches Zeichen der Großen Koalition und mehr als nur eine Appellation an den Bund, das Betriebsverfassungsgesetz zu ändern - zu Recht -, um die Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Transformationsprozess deutlich zu steigern, sie an den Digitalisierungsprozessen zu beteiligen und ihnen ein Mitspracherecht bei Aus-, Fort- und Weiterbildung zu geben.

Die ganze Frage der Tarifautonomie macht natürlich erst dann richtig Sinn, wenn es uns gelingt, dies auch in unserem Tariftreue- und Vergabegesetz zu tun. Nun habe ich von Frank Henning gehört, sie hätten es noch einmal geprüft. Wir haben es auch geprüft und sind weiterhin der Überzeugung,

dass es möglich ist, repräsentative Tarifverträge der Branchen als Grundlage für die Vergabe festzulegen. Wir sind immer noch der Meinung, dass dieses auch in einem neuen Tariftreue- und Vergabegesetz geregelt werden muss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Daher fordere ich Sie auf: Denken Sie darüber noch einmal nach! Manchmal muss man auch andere als nur die Juristen in der Staatskanzlei fragen, um zu klären, ob etwas rechtlich möglich ist. Unsere Information ist, dass es rechtlich möglich ist. Ansonsten: Machen Sie noch etwas richtig. Schönes daraus, tun Sie noch etwas da hinein!

Aber mit diesem Minimalkompromiss ist tatsächlich erst einmal etwas geschafft. Sie haben hier gesagt, dass Sie zur Tarifautonomie und Tariftreue stehen. Das ist, finde ich, ein wichtiges Zeichen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Nun hat die fraktionslose Kollegin Dana Guth das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

**Dana Guth (fraktionslos):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegen! „Gewerkschaften beim Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen unterstützen.“ Der Antrag enthält die Formulierung, Gewerkschaften leisten einen wichtigen Beitrag, die Interessen der Arbeitnehmer zu wahren. - Das war einmal der Grund, warum Gewerkschaften gegründet wurden: die Interessen der Arbeitnehmer zu vertreten. Rechte, vernünftige Arbeitsbedingungen, Schutz vor Übergriffigkeit von Arbeitgebern, Schutz vor Ausgrenzung und Mobbing, Sorgen für anständige Bezahlung.

Angesichts dessen, dass dieser Antrag aus dem November 2018 stammt und im September 2020 ein Änderungsvorschlag vorgelegt wurde, scheint das Thema nicht so brisant zu sein - wenn man sich erst einmal drei Jahre damit befassen muss. Die aktuelle Lage in Deutschland stellt allerdings zu Recht die Frage, ob Gewerkschaften ihrer Rolle als Arbeitnehmervertreter noch gerecht werden.

Zurzeit erleben wir in diesem Land einen nie gekannten Eingriff in Arbeitnehmerrechte, in Rechte, die über Jahre und Jahrzehnte von Arbeitnehmern

erkämpft und durch Gewerkschaften vertreten wurden:

Fragen nach medizinischen Daten - das gab es in Deutschland seit Jahrzehnten nicht mehr. Es war schlicht und ergreifend verboten. Jetzt wird der Impfstatus abgefragt.

Streichung der Lohnfortzahlung. Das ist momentan die ganz große Errungenschaft der Politik, über die man sich freut. Aber man streicht Menschen, die aufgrund einer medizinischen Anordnung in Quarantäne geschickt werden, schlicht und ergreifend das Geld.

Diskriminierung Ungeimpfter am Arbeitsplatz. Ich weiß nicht, ob Ihnen allen diese Schilder in Kantinen schon einmal vor die Augen gekommen sind: Geimpfte und Genesene dürfen vorne sitzen, Ungeimpfte bitte nach rechts, dahin, wo die Plexiglasscheiben sind. - Das hat etwas mit Mobbing und Ausgrenzung zu tun.

Eine Versetzung von Arbeitnehmern an isolierte Arbeitsplätze, Drohungen an Arbeitnehmern, ihre Arbeit zu verlieren - sprich: gekündigt zu werden -, wenn sie sich nicht impfen lassen. Und natürlich auch ein Mobbing dadurch, dass man Arbeitnehmer kennzeichnet, für jeden ersichtlich: Wie ist mein gesundheitlicher Status?

Und wo bitte, frage ich Sie, sind in dieser Situation die Gewerkschaften? Haben ungeimpfte Arbeitnehmer, die im Übrigen in den letzten Monaten auch alle ungeimpft als Helden der Pandemie die Karre am Laufen gehalten haben, keine Rechte mehr? - Das ist eine Frage, die wir uns stellen müssen. Wir reden hier über Dinge wie Verwertung von digitalen Inhalten, Ausbeutung bei Löhnen, dass der Arbeitgeber ein Facebook-Post nicht verwerten darf - aber er darf Informationen über den Gesundheitszustand eines Mitarbeiters verwerten.

Das kann so nicht sein. Wann sprechen die Gewerkschaften über das Recht am eigenen Körper?

Vielen Dank.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es schließt sich an der fraktionslose Kollege Stefan Wirtz. Bitte schön!

**Stefan Wirtz** (fraktionslos):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat es schon erwähnt: Sehr eilig hatten Sie es nicht mit diesem Antrag. Und auch der Änderungsvorschlag feiert genau heute seinen einjährigen Geburtstag.

Die Nr. 2 d haben Sie gegenüber der ursprünglichen Version deutlich erweitert. Dieser Punkt weist ein großes Problem auf, das leider bis jetzt noch nicht behoben ist. Man kann auch sagen: Bis dahin ging es gut. Aber dann geht es nicht mehr gut.

Die Verwertung von öffentlich gemachten Daten, z. B. aus Social-Media-Plattformen - Facebook wurde erwähnt -, soll zukünftig dadurch eingeschränkt werden, dass der Betriebsrat Beteiligungsrechte erhalten soll, was die Verwertung von solchen Daten angeht.

Herr Henning hat dazu schon ausgeführt: Die Kollegen sollen jemanden offensichtlich nicht auf Facebook oder ähnlichen Plattformen darstellen können. Aber was passiert - das Beispiel habe ich auch im Ausschuss gebracht - eigentlich mit dem Busfahrer, der sich am Montag um 3 Uhr morgens im Kreise seiner „Liebsten“ - 15 selbst geleerten Bierflaschen - fotografiert, das Foto postet und schon vier Stunden später, um 7 Uhr, am Lenkrad eines Schulbusses sitzen will? Was passiert mit demjenigen, der sich so selbst outet? Gibt es dann auch ein Verwertungsverbot? Darf das nicht verwertet werden?

Was packen Sie hier eigentlich dem Betriebsrat auf? Was soll der entscheiden? Wo ist die rechtliche Zulässigkeit bei der Verwertung solcher Daten? Es soll für Mitarbeiter gelten. Soll es auch für diejenigen gelten, die erst eingestellt werden sollen?

Für Personaler ist Social Media ein ganz wichtiges Medium, um mal zu schauen, was der Auszubildende, der sich für eine Stelle bewirbt, eigentlich so treibt. Es geht nicht um harmlose Sachen. Aussagen der Sorte: „Ich war am Wochenende feiern, und in die Firma gehe ich nur, weil ich das Geld brauche“ dürfen natürlich nicht gegen den- oder diejenigen verwertet werden.

Aber was packen Sie hier den Betriebsräten auf, die entscheiden müssen und sollen, was rechtlich zulässig ist, was die Personalabteilung nicht sehen darf, obwohl es die ganze Welt im Internet findet? Wo und von wem werden die Grenzen gesetzt? Die wenigsten Betriebsräte sind groß genug, um sich einen Justiziar zu halten. Ich befürchte, Sie

eröffnen hier ein breites Feld für Arbeitsrechtler, die dann auch viel zu tun haben werden, um zu beurteilen, was rechtlich zulässig verwendet wurde und was nicht.

Ich glaube, hier gab es einen kleinen Disput: Es geht auch um die Selbstausbeutung, aber eben auch um die Selbstdarstellung der Arbeitnehmer im Internet. Dort sollte man es nicht überreißen. Wenn Sie die Betriebsräte stärken wollen, dann gehen Sie an die Stellen, wo es noch keine Betriebsräte gibt! Es gibt schwarze Schafe, und manchmal sind die auch sehr groß. Dort sollten Sie noch ein paar Lücken schließen. Aber nicht hier bei dieser Verwertung.

Danke.

(Beifall bei fraktionslosen Abgeordneten)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke, Herr Kollege Wirtz. - Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat nun der Kollege Jörg Bode das Wort. Bitte schön!

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Bley, ich würde mir und der FDP-Fraktion auch gerne einen Ruck geben und Ihnen zustimmen. Dafür aber wäre die erste Voraussetzung, dass Ihnen an diesem Antrag überhaupt irgendetwas liegen würde. Dass Sie als Große Koalition ihn vor drei Jahren eingebracht und ihn dann erst einmal ewig lange liegen gelassen haben, ohne ihn zu beraten, und dass Sie dann einen Änderungsvorschlag geschrieben haben, der jetzt auch schon ein Jahr alt ist, ohne dass auch damit von Ihrer Seite irgendetwas passiert ist, zeigt doch, dass Ihnen das Thema gar nicht besonders wichtig sein kann. Das muss man mal so sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Und deshalb, finde ich, gibt es auch gar keinen Anlass, jetzt noch zu versuchen, hier sozusagen künstlich Gemeinsamkeiten zu finden.

Frau Kollegin Viehoff, Sie haben gesagt, Sie stimmen zu, weil es hier um die Sozialpartnerschaft geht. Aber Partnerschaft bedeutet: Da sind zwei. Das haben Ihnen in der schriftlichen Anhörung, die zu dem Antrag durchgeführt worden ist, die Unternehmensverbände und andere auch geschrieben. Zwei bedeutet, dass man sich auch einmal mit den

anderen auseinandersetzen müsste. Aber Sie beschränken sich komplett auf Betriebsräte, Gewerkschaften etc., ohne die Partnerschaft in Gänze zu beleuchten. Das ist schlicht und ergreifend viel zu wenig.

In der Zwischenzeit - jetzt gehe ich nur auf den Änderungsvorschlag ein, den Sie eingebracht haben - hat es ja auch Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes - das übrigens Bundesrecht ist - gegeben. Wenn Ihnen das Thema wirklich am Herzen liegt, hätten Sie sich da einbringen können. Aber nichts davon haben Sie gemacht. Jetzt, nach den Änderungen, wie Kai aus der Kiste zu kommen nach dem Motto „Jetzt muss aber mal was passieren“, ist nicht besonders glaubwürdig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Das ist übrigens schade, weil es durchaus interessante Themen gibt, die man diskutieren könnte, beispielsweise den Arbeitnehmerdatenschutz. Es ist gerade angerissen worden, was Arbeitnehmerdatenschutz bedeutet und was eine Personalabteilung mit privaten, persönlichen Accounts, die in der Freizeit bedient worden sind, machen darf: Was darf man daraus sammeln? Was darf verwendet werden etc.?

Ich bin übrigens nicht der Meinung, dass Busfahrer in Deutschland so unverantwortlich sind, dass sie sich nachts um 3 Uhr mit Alkohol die Hucke volltrinken und dann morgens Kinder zur Schule fahren wollen. Dieses Bild, das hier vom Kollegen Wirtz gezeichnet worden ist, ist absurd. Da muss ich auch mal eine Lanze für die Busfahrer brechen!

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Noch einmal, meine sehr geehrten Damen und Herren: Es gibt hier schon interessante Fragestellungen. Aber welche Antworten geben Sie auf die Frage nach der Weiterentwicklung des Arbeitnehmerdatenschutzes? Kollege Henning hat gesagt, die Digitalisierung sei ein wichtiges Thema, und die Antwort ist, dass der Betriebsrat tätig werden soll, wenn es Rechtsverstöße gibt. Ich will jetzt keine innerbetriebliche Justiz aufbauen, auf gar keinen Fall. Wenn es Rechtsverstöße gibt, dann sollte man sich nicht an den Betriebsrat, sondern an den Staatsanwalt wenden. Das wäre der richtige Weg, um Rechtsverstöße zu ahnden. - Sie gehen an der Lösung, die förmlich auf der Straße liegt, komplett vorbei.

Was macht man als Opposition jetzt mit einem solchen Antrag und mit einem solchen Änderungsvorschlag? - Man kann ihn ablehnen, man kann sich enthalten. Wir haben keine Münze geworfen, Herr Bley. Aber dass Sie die Partnerschaft einseitig betrachten und dass die Arbeitnehmerdatenschutzrechte von Ihnen nicht in der nötigen Tiefe diskutiert werden, hat uns bewogen, dagegen, also mit Nein zu stimmen. Dabei werden wir auch bleiben, auch wenn wir Sie und Ihren Einsatz in vielen Dingen natürlich trotzdem sehr schätzen.

Jetzt aber noch ein Wort zum Kollegen Henning. Er hat gesagt, dass Clickworking, Crowdworking etc. eine Form der modernen Sklaverei sei, und er hat noch ergänzt, dass alles, was nicht unter dem Schutz des Betriebsverfassungsschutzgesetzes steht, eine Form moderner Sklaverei wäre.

Lieber Kollege Henning, ich schätze Sie als einzigen Neoliberalen in der SPD Niedersachsen eigentlich sehr.

(Heiterkeit)

Aber Sklaverei - klassisch gesehen: die Nutzung des Eigentumsrechts am Menschen - haben wir hier natürlich nicht. Bei moderner Sklaverei in der Definition von Human Rights Watch oder von der UN geht es um die wirtschaftliche Ausbeutung dadurch, dass man Kontrolle über eine Person hat und diese beispielsweise mit Gewalt auch ausübt. Wir reden also über Zwangsarbeit, wir reden über Zwangsprostitution, wir reden über ein Thema, das in der Öffentlichkeit viel zu wenig diskutiert wird, nämlich über Schuldknechtschaft, die es in Indien - auch ein Wirtschaftspartner Deutschlands - noch viel zu oft gibt. In Indien verschwinden jährlich ohne Ende Kinder. Diese Missstände mit Crowdworking oder anderen Formen des Arbeitens in Deutschland gleichzusetzen, ist absurd.

Wenn es so wäre, dass alles, was nicht unter dem Schutz des Betriebsverfassungsgesetzes steht, moderne Sklaverei wäre, dann weiß ich nicht, was in der SPD-Fraktion abgeht. Kollege Henning, als Abgeordneter stehen Sie auch nicht unter dem Schutz dieses Gesetzes. Ich weiß nicht, ob die Kollegin Modder in der SPD-Fraktion zu Gewalt und Zwangsmitteln greifen muss, um Sie hier zum Abstimmen, zum Reden oder auch nur dazu zu bringen, Ihre Arbeit auszuüben.

(Heiterkeit)

In dieser Hinsicht scheinen in der SPD-Fraktion ja ganz schlimme Bedingungen zu herrschen; denn sonst hätte der Kollege Henning nicht einen Ver-

gleich gezogen, der die moderne Sklaverei, die wir heute in der Welt noch viel zu oft haben, derart verniedlicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Der Kollege Henning hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet, übrigens bevor Sie ihn als Neoliberalen betitelt haben. Vielleicht wird er ja ein bisschen zum Innenverhältnis der Fraktion sagen. Wir dürfen gespannt sein. Bitte schön, Herr Kollege!

(Wiard Siebels [SPD]: Nun überlege dir genau, was du sagst! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Einfach die Wahrheit wagen! Und dann gucken wir mal! - Heiterkeit)

#### **Frank Henning (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Kollegen Bode und mich eint eines: Wir sind beide Karnevalisten, und Sie haben hier gerade eine schöne Karnevalsrede gehalten.

Lieber Herr Bode, man kann aber auch alles übertreiben. Ich habe den Hinweis auf die modernen Formen der Sklaverei scherzhaft gemeint. Uns geht es bei diesem Antrag darum, Arbeitnehmerrechte zu stärken, Betriebsräte zu stärken und ihnen mehr Rechte zu geben. Sie dagegen unterhalten sich mit mir über moderne Formen der Sklaverei. Das ist doch nur ein Ablenkungsmanöver! Von mir aus nehme ich den Begriff auch zurück. Das war nur nebenbei bemerkt und im Blick darauf, wie Sie es gerade definiert haben, vielleicht auch nicht in Ordnung. Aber zu dem Antrag als solchem haben Sie überhaupt nichts beigetragen. Sie reden über moderne Sklaverei - die damit nichts zu tun hat; okay, das räume ich ein.

Wir haben in dem Antrag ein paar Punkte aufgelistet, die, wie ich finde, wichtig sind, um Betriebsräte und Arbeitnehmer wirklich zu schützen.

Zum Thema Datenschutz. Ich würde es anders als Herr Wirtz nicht ins Lächerliche ziehen, wenn sich Auszubildende in Social Media besoffen ablichten lassen und dann am nächsten Tag Ärger mit dem Chef kriegen. Ich finde schon, dass der Betriebsrat in die Lage versetzt werden muss, solche jungen Auszubildenden vor sich selbst zu schützen, weil es ja durchaus Gelegenheiten gibt, bei denen junge Leute die Konsequenzen ihres Tuns im Internet

vergessen, gerade unter Alkoholeinfluss. Das ist für Betriebsräte durchaus ein wichtiger Punkt.

Letzter Punkt: zu den drei Jahren. Herr Bode, Sie wissen sehr genau, dass wir uns sehr lange mit diesem Antrag beschäftigt haben. Wir haben eine gewerkschaftsinterne Anhörung gemacht. Wir haben eine Anhörung im Ausschuss gemacht. Wir haben uns zweimal über diese Fragestellung von den entsprechenden Fachministerien unterrichten lassen. Wir haben das Thema ausgedehnt auf das Tariftreue- und Vergaberecht - was eine höchst komplexe Rechtsmaterie ist - und auf die Frage, ob wir nämlich tatsächlich die öffentliche Auftragsvergabe von der Bezahlung von Tariflöhnen abhängig machen können. Wir haben lange mit den entsprechenden Instituten diskutiert. Wir haben uns da auch mit Professor Krause auseinandergesetzt, der im Ausschuss war und meterdicke Rechtsgutachten erstellt hat. Mit all dem haben wir uns beschäftigt, und das kann dann wirklich mal ein wenig dauern. Wir nehmen die Sache eben ernst.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Aber die Rede dauert jetzt nicht mehr länger. Sie sind lange über die Redezeit.

**Frank Henning (SPD):**

Ich wollte nur einmal in Erinnerung rufen, warum das Ganze drei Jahre gedauert hat - nämlich weil das Thema so wichtig ist.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank. - Herr Kollege Bode möchte offensichtlich antworten. Bitte sehr!

**Jörg Bode (FDP):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Henning ist wirklich ein Neoliberaler; denn er ist ein bekennender Anhänger des Ordnungsrechts genau wie ich und die FDP, und das Ordnungsrecht ist durch den Neoliberalismus erfunden worden

(Frank Henning [SPD]: Wo kann man das nachlesen?)

und bildet den Gegensatz zum klassischen Laissez-faire-Liberalismus und eine Grundlage der sozialen Marktwirtschaft. Wir haben sicherlich unterschiedliche Auffassungen in der Frage, wie stark Ordnungsrecht sein soll, aber die Grunddefinition stimmt bei uns beiden überein. Deshalb bin ich

auch froh, dass er das mit der modernen Sklaverei relativiert und zurückgenommen hat. Das finde ich okay. Wenn das nicht so gemeint war, ist die Sache für mich erledigt.

Aber noch zur Frage des Antrages. Es geht um genau das, Herr Henning, was Sie hier gesagt haben und was ich auch in meiner Rede dargestellt habe, nämlich um das Arbeitnehmerdatenschutzrecht.

Wie ist das eigentlich mit privat-persönlichen Accounts, mit dem, was sozusagen in der Freizeit gemacht wird, und wie darf es bzw. wie darf es nicht verwertet werden? Darüber müssten wir einmal eine intensive Debatte führen. Das haben wir im Ausschuss in der Tiefe aber tatsächlich nicht getan, und das machen Sie auch mit Ihrer Beschlussfassung nicht. Gucken Sie Ihren Text noch einmal genau an!

Sie beschließen, dass der Betriebsrat bei Rechtsverstößen zuständig sein und aktiv werden soll. Aber alles, über das wir hier reden, liegt im Vorfeld von Rechtsverstößen. Da muss man erst einmal überlegen und definieren, was sozusagen vom Privaten, wenn es der Arbeitgeber - auch zufällig - erfährt, in der heutigen Zeit nutzbar ist. Das ist eine wichtige Diskussion, die eigentlich auch im Bundestag zu führen wäre. Aber wenn man als Niedersächsischer Landtag Anstöße in diese Richtung geben könnte, wäre das ganz gut.

Sie gehen in Ihrem Antrag genau an dem eigentlichen Kern vorbei. Deshalb habe ich dem Kollegen Bley erklärt: Weil Sie so scharf vorbeischießen, können wir leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Althusmann das Wort. Bitte schön!

**Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank für die Gelegenheit, kurz zu einem wirklich wichtigen Thema Stellung nehmen zu dürfen, nämlich zu der Frage, wie Tarifautonomie und Mitbestimmung gestärkt werden können. Es geht am Ende um die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land. Es geht allerdings auch um die Partnerschaft auf Augenhöhe zwischen

Arbeitnehmern, Gewerkschaftsvertretern und Arbeitgebern. Denn gelebte Sozialpartnerschaft setzt den entsprechenden Einigungswillen auf beiden Seiten voraus.

Ich will das an dieser Stelle einmal anmerken: Ich habe in der Corona-Krise erlebt, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Verzicht und durch Umorganisation ihrer Arbeit dafür gesorgt haben, dass der Betrieb trotz schwerster Umsatzausfälle überlebensfähig blieb. Ich habe ebenso erlebt, dass Arbeitgeber ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern signalisiert haben: Ich gehe bis an die Grenze des Verzehrs meines Eigenkapitals und meines privaten Kapitals, um dieses Unternehmen zu retten, um diesen Betrieb durch diese existenzielle Krise der Corona-Pandemie zu bekommen. - Von daher bin ich sehr daran interessiert, dass bei einem solchen Antrag die beiderseitige Verantwortung für die starke Zukunft der Betriebe in unserem Land nicht durch irgendwelche abwägenden Debatten infrage gestellt wird, sondern dass wir immer beide Seiten sehen. Beide tragen eine Verantwortung in einer sozialen Marktwirtschaft, so wie wir uns verantwortliche soziale Marktwirtschaft in Deutschland vorstellen.

Meine Damen und Herren, die Abgeordnete Eva Viehoff hat gesagt, ich hätte einen Vertrag für repräsentativ erklärt, den von GVN und GÖD, und wäre damit entgegen der Empfehlung der Tarifkommission bzw. des entsprechenden Ausschusses bei uns letztlich auf einer falschen Spur gewesen. Nun ist die Abgeordnete nicht da. Ich kann ihr nur entgegenhalten: Im Gegenteil, wir haben keinen Fall so intensiv geprüft wie diesen, nämlich insgesamt fast ein Jahr lang, und sind am Ende zu der Auffassung gekommen, dass ausreichend Mitglieder repräsentiert sind und der Vertrag einen Anspruch auf die Zuteilung der Repräsentativität hat.

(Zustimmung von Karl-Heinz Bley [CDU])

Irgendeine Form des Rechtsbruches oder etwas Gleichartiges durch das Wirtschaftsministerium hat es hier nun wirklich nicht gegeben.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das war wohl keine sorgfältige Prüfung!)

Meine Damen und Herren, die Tarifautonomie ist das Königsrecht von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Beide leisten ihren Beitrag. Eine funktionierende Mitbestimmung und gute Arbeitsbedingungen sind letztlich die wichtigsten Standortbedingungen für unser Land. Das betrifft die

Frage der Tarifverträge, die Unternehmen Planungssicherheit geben. Es ist ein Verdienst der Sozialpartner, dass wir durch Krisen hindurchkommen. Die Corona-Pandemie wird nicht die letzte Pandemie gewesen sein. Wir werden weitere Finanz- oder Eurokrisen in den nächsten Jahren vor uns haben.

Ich bin davon überzeugt, dass die Frage der Tarifautonomie ein Kernbestandteil der sozialen Marktwirtschaft und ein unerlässlicher Garant von sozialem Frieden, Teilhabe, Selbstbestimmung und Wohlstand ist. Wir alle wissen, dass die Tarifbindung in ganz Deutschland sinkt. Im Jahr 2020 waren noch 43 % der Beschäftigten in Betrieben mit Branchentarif. 2019, ein Jahr zuvor, waren es noch 46 %, und wir kommen von deutlich höheren Prozentzahlen.

Wir respektieren allerdings auch den Wunsch mancher Betriebe, keine Tarifbindung zu erzielen. Es gibt auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das mit ihren Arbeitgebern ausdrücklich nicht wollen. Wir und ich persönlich sind aber der Auffassung, dass die betriebliche Mitbestimmung ein so hohes Gut ist, dass wir es tatsächlich entsprechend schützen müssen. Der Bund hat im Übrigen gerade im laufenden Jahr und im Rahmen der laufenden Legislaturperiode zahlreiche gesetzliche Änderungen auch im Sinne des Koalitionsvertrages auf Bundesebene auf den Weg gebracht. Insofern ist man auch mit Blick auf Fragen der vorhin angesprochenen Click- und Crowdworker schon auf dem Weg. Ich will nur so viel sagen, Herr Abgeordneter Henning: Ich persönlich bin davon überzeugt, dass wir vielleicht akzeptieren müssen, dass sich die Arbeitswelt durch Digitalisierung in den nächsten Jahren so rasant und schnell verändern wird, dass wir mit unserem Arbeitsrecht, unserem Betriebsverfassungsgesetz, zum Teil gar nicht hinterherkommen.

Es gibt auch Crowdworker, die ausdrücklich so arbeiten wollen, selbst bei den geringen Lohnentgelten. Sie wollen die Freiheit haben, genau so zu arbeiten. Was mir bei den Crowdworkern viel mehr Sorge bereitet, ist, ob sie am Ende auch sozial abgesichert sind, ob sie, wenn sie sich zum Teil auch entkoppelt von allen bekannten Arbeitszeiten, die wir so haben, in diesem Bereich entsprechend eingebracht haben, langfristig tatsächlich selbst davon leben können bzw. sozial abgesichert sind. Ich denke, man muss beide Seiten sehen.

Ich komme zum Schluss. Ich glaube, dass dieser Antrag ein Appell ist, den wir als Landesregierung ernst nehmen. Wir werden über die nächste Bundesregierung versuchen, Tarifautonomie und Mitbestimmung weiterhin zu stärken. Da können Sie sicher sein.

Der jüngst verstorbene Christdemokrat Kurt Biedenkopf, ein weiser Vordenker und großer Politiker, hat vor einigen Jahren gesagt:

„Nach meinem Eindruck erweist sich die Mitbestimmung in Deutschland als Vorteil, weil Anpassungsprozesse in den Unternehmen dadurch oft wesentlich reibungsloser verlaufen.“

Davon bin auch ich heute sehr überzeugt, meine Damen und Herren Abgeordneten. Von daher können wir diesem Antrag auch seitens der Regierung nur zustimmen und werden ihn gegenüber dem Bund entsprechend vertreten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit beenden wir die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmen der FDP und Fraktionsloser. - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Dann ist das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:  
Abschließende Beratung:

**Erweitertes Gutachten über den Nachtflugverkehr am Flughafen Hannover-Langenhagen - sachliche Diskussionsgrundlage zu Lärmbelästigung und Gesundheitsgefährdung schaffen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9843](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/9870](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort zunächst dem Kollegen Detlev Schulz-Hendel. Bitte schön!

(Jörg Bode [FDP]: Nicht dem Antragsteller, Herrn Toepffer?)

- Herr Toepffer hat sich gar nicht gemeldet. Für die Fraktion der CDU hat sich Herr Fredermann gemeldet. Der könnte jetzt drankommen. Ich bin hier nach der Reihenfolge der Wortmeldungen vorgegangen. Üblich ist es generell nur bei der ersten Beratung, zunächst einem Vertreter der Antragsteller das Wort zu geben.

(Jörg Bode [FDP]: Es ist das erste Mal, dass der Antrag im Plenum ist!)

Aber ich mache es natürlich gerne so.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Ich möchte ungern dem Antragsteller vorgehen!)

- Herr Kollege, Sie möchten gerne entgegnen. Ich weiß das schon.

Bitte schön, Herr Kollege Fredermann!

**Rainer Fredermann (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Schulz-Hendel, vielen Dank, dass Sie mir den Vortritt lassen.

Ich möchte meine Rede mit drei aus meiner Sicht wichtigen Aussagen beginnen.

Erstens. Wir nehmen die Sorgen und Bedenken der Menschen, die sich durch den Fluglärm - unabhängig davon, ob er gesundheitsschädlich ist oder nicht - belästigt fühlen, sehr ernst.

Zweitens. Mit der CDU gibt es per se kein Nachtflugverbot am Flughafen Hannover-Langenhagen. Die wirtschaftliche Situation des Flughafens und die Stabilisierung der mit dem Flughafen zusammenhängenden Arbeitsplätze sind für die CDU-Landtagsfraktion von größter Bedeutung.

(Zustimmung bei der CDU)

Drittens. Wie der Titel unseres Entschließungsantrages sagt, geht es bei dem Gutachten um eine Versachlichung der Debatte zu Auswirkungen des nächtlichen Flugverkehrs. Durch das Gutachten wollen wir Aufschluss darüber erhalten, ob ohne



weitere Steigerung der Anzahl der Nachtflüge oder gar bei deren Reduzierung die Wirtschaftlichkeit des Flughafens weiter gegeben wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, der Flughafen Hannover-Langenhagen liegt in meinem Wahlkreis. Seit Beginn meiner Landtagszeit bin ich mit den Bürgerinitiativen und den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder im Gespräch über den Flughafen. Im Sommer 2013 habe ich ein Treffen aller damaligen Bürgerinitiativen und meiner damaligen Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsarbeitskreis in meinem Wahlkreisbüro organisiert. Dabei haben wir uns sehr offen und konstruktiv miteinander ausgetauscht, obwohl wir durchaus unterschiedliche Auffassungen zu dem Thema haben.

In meinen bisherigen Statements habe ich immer wieder gesagt, dass es aus meiner Sicht kein Nachtflugverbot für den Flughafen Langenhagen geben kann, ich mich aber für eine Reduzierung der Belastungen einsetzen werde. Dies ist durch die aktuelle Betriebsbeschränkung für den Flughafen Langenhagen durch unseren Wirtschaftsminister Althusmann Ende 2019 weiter vorangetrieben worden. Ich zitiere aus der Pressemitteilung von Dr. Althusmann:

„Angesichts der am 31. Dezember auslaufenden Betriebsbeschränkungen für den Flughafen Hannover-Langenhagen hat das niedersächsische Wirtschaftsministerium heute eine neue Nachtflugregelung erlassen. Sie gilt ab dem 1. Januar 2020 und schränkt die Betriebserlaubnis des Flughafens für die Durchführung von Nachtflügen weiterhin ein. Laut Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann steht die neue Regelung unter dem Motto: Noch besserer Gesundheitsschutz durch schärfere Auflagen für Nachtflüge.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun gilt es, den nächsten Schritt zu gehen, ohne die aktuelle Beschränkung infrage zu stellen. Mit unserem Antrag wollen wir eine Reduzierung der Belastung durch die Nachtflüge, deren Anzahl im Vergleich zu den Tagesflügen seit Jahren steigt, genauestens prüfen lassen.

Zur Vorbereitung dieses Entschließungsantrags haben die SPD- und die CDU-Fraktion die Betroffenenengruppen eingeladen. Deren Gedanken sind auch in diesen Antrag eingeflossen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Wo denn?)

Wichtige Punkte sind - nicht nur für mich - die Auswahl des Gutachters und die Prüfungsinhalte. Das muss meines Erachtens in Abstimmung mit den Vertretern aller Betroffenen und dem Wirtschaftsministerium geschehen. Hier meine ich ausdrücklich auch die Mitnahme der Bürgerinitiativen und Interessenvertreter.

Wie gesagt: Das unabhängige Gutachten soll den aktuellen Stand der Lärmbelästigung durch die zunehmenden Nachtflüge und ihre tatsächliche wirtschaftliche Notwendigkeit klären. Dabei sollen auch bestehende Maßnahmen zur Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner an anderen Flughäfen mit Nachtfluggenehmigung sowie neue technische Entwicklungen etwa in der Flugführung in den Blick genommen werden.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse soll in einen umfassenden Dialog mit allen Beteiligten in den betroffenen Kommunen eingetreten werden, um sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Flughafens zu erhalten als auch substanzielle Verbesserungen für die vom Fluglärm betroffene Bevölkerung herbeizuführen. Die Belastung der Menschen, die unterhalb der Flugkorridore leben, soll sich reduzieren; sie muss verringert werden.

Ich persönlich habe aber auch Erwartungen an den Flughafenbetreiber: Bei der Ansiedlung neuer Carrier sollten diese - unabhängig von diesem Antrag - nur leise Maschinen am Flughafen Hannover-Langenhagen stationieren, und auf die weitere Ausweitung des Nachtfluges sollte schon jetzt verzichtet werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Rüdiger Kauroff [SPD])

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Fredermann. - Herr Kollege Schulz-Hendel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wenn Sie jetzt so weit sind, dann gebe ich Ihnen gern das Wort. Bitte schön!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Der Partei gehöre ich an, Herr Präsident!)

- Das bestimmt jeder selber.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Zum Glück!)

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Fredermann, lieber Kollege Toepffer - auch Sie sind ja wohl maßgeblich an diesem Antrag beteiligt -, einen Zahn muss ich Ihnen gleich zu Beginn ziehen: Es ist höchst unanständig, hier zu sagen, Sie hätten die Gedanken der BI in den Antrag einfließen lassen. Das ist mitnichten so. Auch wir führen Gespräche.

Der Flughafen Hannover-Langenhagen ist zweifelsohne ein Bestandteil der Infrastruktur Niedersachsens und der Landeshauptstadt Hannover. Für die Akzeptanz und die Zukunft des Flughafens ist es aber elementar wichtig, seinen Betrieb so zu gestalten, dass die Anwohnerinnen und Anwohner ausreichend vor negativen gesundheitlichen Auswirkungen des Flugbetriebes geschützt werden, und zwar nachhaltig und dauerhaft.

Nun, lieber Kollege Toepffer - ich spreche Sie an, weil ich weiß, dass Sie maßgeblich diese Gespräche geführt haben -, soll ein neues Lärmgutachten her, das von allen Stakeholdern akzeptiert wird, und es soll ein darauf aufbauendes Gutachten her, das die betriebswirtschaftliche Relevanz von Nachtflügen betrachtet und bewertet.

Grundsätzlich wäre das eine gute Idee, wenn denn die Grundvoraussetzungen stimmen würden. Wer sollen denn die Stakeholder sein? Das beispielsweise beantwortet Ihr Antrag nicht. Viele weitere Fragen bleiben ungeklärt, zu denen ich gleich noch weiter ausführen werde. Sie reden zwar mit den Bürgerinitiativen, aber Sie nennen sie nicht explizit in diesem Antrag, und beteiligt haben Sie sie an diesem Antrag schon gar nicht.

(Zustimmung von Meta Janssen-Kucz  
[GRÜNE])

Wenn Sie, Herr Toepffer, einen Antrag mit Datum vom 30. August 2021 am 6. September 2021 in einer Sondersitzung des Ausschusses - an einem Montag, außerhalb der Reihe - vorstellen, aber den Raum für eine Anhörung und Beratung nicht zulassen, dann muss ich Ihnen sagen: Damit werden Sie dem Ernst dieses Themas und den Menschen, die um den Flughafen herum wohnen, nicht gerecht.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herr Kollege, entschuldigen Sie bitte! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fredermann?

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Ja, selbstverständlich.

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Bitte schön, Herr Kollege!

**Rainer Fredermann (CDU):**

Vielen Dank, Herr Kollege, dass ich meine Fragen stellen darf.

Erstens. Waren Sie bei unserer Anhörung dabei?

Zweitens. Woher wissen Sie angeblich, dass wir die Bürgerinitiativen nicht beteiligt hätten? Soweit ich weiß, war Herr Poppe anwesend und hat sich auch sehr intensiv in die Debatte während unserer Anhörung eingebracht. Diese Dinge haben wir auch in unseren Auftrag aufgenommen. Wie also kommen Sie zu Ihrer Behauptung, dass wir die Ideen der Bürgerinitiativen nicht in unseren Antrag aufgenommen hätten?

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Eine Landtagsanhörung ist etwas anderes als eine Fraktionsanhörung!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege. Eine sehr umfassende Frage! - Bitte schön, Herr Kollege Schulz-Hendel!

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Lieber Kollege Fredermann, erstens war ich natürlich nicht bei Ihrer Anhörung dabei. Das habe ich auch nicht gesagt. Aber ich habe Ihnen sehr deutlich gesagt: Wir führen auch selber Gespräche.

Zweitens. Die Bedenken einer Bürgerinitiative, die im Grunde genommen 30 000 Einwohnerinnen und Einwohner vertritt, und ihre vielen offenen Fragen haben Sie nicht in diesen Antrag aufgenommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Einzige, Herr Fredermann, was Sie gemacht haben, ist, die Zusage zu geben, ein neues Gutachten zu erstellen, nicht mehr und nicht weniger.

Damit sollte das wohl beantwortet sein.

(Editha Westmann [CDU]: Nee, eigentlich nicht! - Rainer Fredermann [CDU]: Die Frage ist nicht beantwortet! - Zuruf: Das stellen Sie einfach in den Raum!)

Darf ich jetzt weitermachen, Herr Präsident?

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Sie sind doch dabei, Herr Kollege!

(Editha Westmann [CDU]: Sie müssen die Frage auch einmal beantworten! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜ-NE]: Nein, er darf jetzt seine Rede halten!)

- Einen Moment, bitte! Natürlich hat der Kollege nicht ganz unrecht. Es gab einige Zwischenrufe aus den Reihen der CDU-Fraktion. Aber das hat sich jetzt so beruhigt, Herr Kollege, dass Sie jetzt ganz beruhigt fortfahren können.

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Ich wollte sagen: Es wird dem Ernst des Themas nicht gerecht, in einem parlamentarisch zweifelhaften Verfahren innerhalb einer Woche ein solches Ding durchzuziehen. Das ist wohl nur dem geschuldet, dass in zwei Wochen Bundestagswahlen sind und Sie noch einmal deutlich machen wollten, dass Sie irgendetwas besonders ernst nehmen.

Ich kann Ihnen schon mal sagen: Dieses Verfahren ist höchst unanständig. Wir werden mit einem weiteren Antrag, den wir einbringen werden, ein ordentliches parlamentarisches Verfahren sicherstellen. Vor allem wollen wir sicherstellen, dass Sie hier nicht suggerieren, es werde ein Gutachten erstellt, und hinterher sagen, das alles gehe gar nicht, weil Ihr Wirtschaftsminister ja im Ausschuss im Grunde genommen schon erklärt hat, dass er oder das Wirtschaftsministerium an ein neues Gutachten in keinsten Weise rechtlich gebunden ist, und auch noch einmal deutlich gemacht hat, dass es einen rechtsverbindlichen Vertrag bis 2029 gibt.

(Rainer Fredemann [CDU]: Das sind zwei unterschiedliche Dinge! Das habe ich doch gesagt!)

Aber ich muss Ihnen auch die Frage nach den verpassten Chancen stellen. Warum diese Erkenntnis erst jetzt und nicht vor zwei Jahren, also vor der Genehmigung der Nachtflüge, die ja bis 2029 rechtsgültig ist? Das ist unverständlich; denn Sie sind mehrfach darauf hingewiesen worden, dass das Hübel-Gutachten, welches auch als Grundlage für die Nachtflugregeln verwendet worden ist, nicht neutral ist und somit wesentliche Fragen unbeantwortet lässt. Es fehlen Berechnungsgrundlagen, es gibt Methodenfehler bei der Wirkungsanalyse, es gibt Methodenfehler bei der Bewertung von Schäden durch den Nachtflug. Diese Liste könnte ich ins Unendliche fortführen.

Nun fordern Sie also ein neues Gutachten, zitieren aber gleichzeitig in Ihrem Antrag dieses von mir genannte Hübel-Gutachten, dessen Defizite aber erst ein neutrales und unabhängiges Gutachten erforderlich machen.

Ich frage mich: Welche Auswirkung hätte denn nun dieses neue Gutachten? Ich habe gerade gesagt, dass der Wirtschaftsminister im Ausschuss schon einmal ganz kurz vorgetragen hat, dass er rechtlich nicht an ein solches Gutachten gebunden ist, selbst dann nicht, wenn es zu anderen Erkenntnissen als das Hübel-Gutachten kommen würde. Deshalb wohl auch der Hinweis, dass die bestehende Genehmigung bis 2029 rechtsgültig und verbindlich ist.

Aber auch das ist nicht die ganze Wahrheit; denn auf Basis eines Eigentümerentscheides besteht ja auch jetzt schon die Möglichkeit, Nachtflüge schrittweise zurückzuführen.

Sie sprechen von 158 Betrieben mit 10 391 Beschäftigten und sagen, diese seien vom Nachtflug abhängig. Es sind aber sechs oder sieben Unternehmen, und diese sind auch nur dann vom Nachtflug abhängig, wenn es sich nicht um Touristikflieger handelt. Von Wertschöpfung will ich auch gar nicht reden.

Abschließend muss ich sagen - Herr Präsident, vielleicht erlauben Sie mir das noch -: Wir erwarten ein Gutachten, das nicht nur die betriebswirtschaftliche Relevanz betrachtet, sondern auch eine volkswirtschaftliche Betrachtungsweise inklusive der erwartbaren Gesundheitskosten durch lärmbedingte Erkrankungen beinhaltet.

Wir werden uns heute enthalten; denn ich habe ja gesagt, dass auch wir ein neues Gutachten wollen. Aber Ihr Antrag lässt viele Fragen offen. Und noch einmal: Es handelt sich aus meiner Sicht um ein klar unanständiges parlamentarisches Verfahren ohne ausreichende Beratung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Danke, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Dirk Toepffer gemeldet. Bitte schön!

**Dirk Toepffer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schulz-Hendel, Sie haben Ihren Beitrag eben mit dem Vorwurf der Unanständigkeit begon-

nen. Ich will Ihnen einmal sagen, was unanständig ist. Unanständig ist es, wenn man nicht die Wahrheit sagt. Sie erzählen hier, wir hätten die Bürgerinitiativen nicht beteiligt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Er hat gesagt, Sie haben das nicht in den Antrag aufgenommen!)

Sie können zu meinem Platz gehen. Dort ist eine E-Mail vom 7. September dieses Jahres geöffnet. Darin schreibt der Erste Vorsitzende dieser Bürgerinitiative: „Sehr geehrter Herr Toepffer, zunächst einmal Dank dafür, dass wir das Thema gemeinsam bearbeiten dürfen.“ - Das ist Ihre Form, wie Sie hier die Wahrheit verdrehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen noch etwas sagen. Der Gipfel der Unanständigkeit war etwas ganz anderes. Ich war bei dieser Anhörung dabei. Dieses Thema des Nachtflugverbots ist tatsächlich schwer zu packen.

(Zuruf)

- Das brauchen Sie gar nicht. Sie müssen erwidern.

Es ist relativ schwierig, das Thema juristisch anzupacken, aber man kann es anders anpacken.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE] spricht mit Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

- Hören Sie einmal zu!

Es ist ganz schwierig, das Thema anzupacken. Man macht es über die Eigentümerstruktur. Das ist der Weg. Eigentümer dieses Flughafens sind u. a. das Land und die Stadt. Diese können unabhängig von den juristischen Fragen als Eigentümer auf die Nachtflugpraxis wirklich Einfluss nehmen.

Nun gab es eine Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums. Diese war sehr ausgewogen. Und dann gab es eine Stellungnahme des Miteigentümers Landeshauptstadt Hannover. Bei dieser Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover wollte ich es nicht glauben. Mit keinem Wort wurde auf das eingegangen, was die Bürgerinitiativen vortragen. Mit keinem Wort wurde erwähnt, dass es zu Lärmbelästigungen kommt. Nur: Mit dem Flughafen müssen wir möglichst viel Geld verdienen.

Ich habe dann die Frage gestellt, ob denn das mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt worden sei, mit dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Hannover,

der am 12. Juni 2019, nachzulesen in der *Deister-Zeitung*, erklärt hat: Grüne lehnen Nachtflüge am Flughafen kategorisch ab. - Was die Stellungnahme der Landeshauptstadt Hannover betrifft, wurde mir auf Nachfrage gesagt, das sei eins zu eins mit dem Oberbürgermeister abgesprochen worden.

Das ist Ihre Politik: Hier Versprechungen machen, Bürgerinitiativen für sich einnehmen, hier große Dinge versprechen, aber dann draußen, wenn Sie in der Verantwortung sind, nichts machen, überhaupt nichts liefern. Das ist Ihre Politik!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Herr Kollege Schulz-Hendel möchte antworten. Bitte sehr!

(Editha Westmann [CDU]: Das können Sie sich jetzt auch schenken!)

**Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):**

Herr Kollege Toepffer, Zuhören ist eine Kunst, und meinen Wortbeitrag richtig zu verstehen, auch.

(Dirk Toepffer [CDU]: Was macht denn Herr Onay? Sagen Sie das doch mal! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Ich habe überhaupt nicht gesagt, dass Sie die Bürgerinitiativen nicht gehört haben. Das haben Sie ja gemacht, und dafür habe ich Sie ja fast gelobt. Aber die Behauptung von Herrn Fredermann, dass Sie die Bedenken der Bürgerinitiativen in Ihren Antrag aufgenommen haben, ist wohl nicht ganz richtig.

(Uwe Schünemann [CDU]: Haben Sie überhaupt zugehört?)

Warum sonst haben sich die Bürgerinitiativen am 18. August 2021 an den Ministerpräsidenten dieses Landes gewendet? Weil sie sich in dem Antrag nicht komplett wiederfinden.

(Dirk Toepffer [CDU]: Weil der Oberbürgermeister der Stadt Hannover nichts macht, Herr Schulz-Hendel! So ist es! - Zuruf von der CDU: Sagen Sie doch mal was zu Herrn Onay!)

- Herr Toepffer, noch einmal: Ich freue mich, dass Sie aus eigener Betroffenheit überhaupt so weit gekommen sind, mit den Bürgerinitiativen zu reden, und ich freue mich auch, dass es jetzt ein

neues Gutachten geben wird. Aber das Verfahren der parlamentarischen Beratung ist so nicht in Ordnung.

(Rainer Fredermann [CDU]: Sie sollten auch mit den Eigentümern sprechen! - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Natürlich reden wir mit Herrn Onay! Was soll das denn? - Glocke des Präsidenten)

Viele Fragen sind offen. Diese, Herr Toepffer, werden wir in aller Ruhe klären, und wir werden dazu einen Antrag stellen, damit das, was noch nicht ganz geklärt ist, hoffentlich dann mit Ihren Stimmen und mit Ihrer Unterstützung in Ordnung gebracht wird.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Editha Westmann [CDU]: Nichts als Worthülse!)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Nun hat für die FDP-Fraktion der Kollege Jörg Bode das Wort. Bitte schön!

(Rainer Fredermann [CDU]: Jetzt kommt die Versachlichung der Diskussion!)

#### **Jörg Bode (FDP):**

Schauen wir mal.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war ja ein spannender Schlagabtausch, den wir hier gehabt haben. Herr Toepffer, ich habe nicht genau verstanden, woraus Sie zitiert haben. War das aus vertraulichen Aufsichtsratsunterlagen, in denen die Stadt Hannover etwas verschickt hat? Im Ausschuss lag dies jedenfalls nicht vor. Vielleicht können Sie den Rest des Hauses darüber aufklären, worüber Sie sich gerade mit Herrn Schulz-Hendel so schön gestritten haben.

(Dirk Toepffer [CDU]: Das sagt die *Deister-Zeitung!*)

- Nein, davor haben Sie von einer Stellungnahme der Stadt Hannover gesprochen. Mich würde interessieren, was noch so alles herumliegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der CDU war für uns eindeutig als eine Wahlkampfaktion zu sehen. Kurz vor der Kommunalwahl musste der Wirtschaftsausschuss in einer

Sondersitzung zusammenkommen, damit das Thema noch einmal aufgerufen und Pressearbeit gemacht werden konnte. Vor der Bundestagswahl musste es noch in den Landtag kommen. Man erhofft sich davon, bei jenen, die gegen die Nachtflüge in Hannover kämpfen und sagen, sie sind betroffen, und der Lärm ist zu groß, noch eine politische Stimmungslage abräumen zu können.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Aber darauf ist offenbar keiner hereingefallen, Herr Kollege!)

- Genau, Herr Kollege Schulz-Hendel. Das musste also tatsächlich noch passieren.

Der Antrag ist, wenn Sie genau hinschauen, ja auch wirklich mit einer heißen Nadel gestrickt worden. Zu meinem Sohn würde ich sagen: Das ist eine schlampige Hausarbeit, die da geschrieben worden ist.

Schauen Sie sich einmal Ihre Forderungen an! Die erste Forderung, die Sie stellen - Herr Kollege Schulz-Hendel hat ja schon auf einen Punkt hingewiesen -, ist ein Gutachten. Aber Sie fordern nicht, dass man sich gemeinsam, einvernehmlich einen Gutachter aussucht, der dann eine Sachlage objektiv begutachtet. Sie fordern, dass ein Gutachten erstellt wird, dessen Ergebnis von allen Stakeholdern akzeptiert wird. Das ist definitiv kein Gutachten mehr. Das ist höchstens ein bestelltes Papier, aber ganz bestimmt nicht das, was Sie wahrscheinlich gewollt haben. Die Frage ist auch, wer eigentlich die Stakeholder sind. Das ist auch eine ganz spannende Frage, die Sie bei der ganzen Sache überhaupt nicht definiert haben.

Schauen wir uns einmal an, wie Sie in Ihrem Antrag weiter agieren: Sie fordern ein weiteres Gutachten, um zu klären, ob der Flughafen Hannover Nachtflüge wirtschaftlich braucht. Einen Absatz vorher schreiben Sie - das wollen Sie hier heute auch beschließen -, dass die Nachtflüge für den Flughafen Hannover wirtschaftlich existenziell sind. Dann müssten Sie das zumindest offenlassen. Denn so geht es nicht! Sie können auf der einen Seite nicht alles versprechen und auf der anderen Seite das Ganze schon komplett festlegen, ohne dass es dafür Gesprächsgrundlagen gibt.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums im Ausschuss - das will ich Ihnen jetzt zugute anrechnen, dass die Vertreter des Wirtschaftsministeriums für Ihr Interesse gesprochen haben - war zumindest zu erkennen, worum es geht. Es geht nämlich überhaupt nicht um die Frage, die Nacht-

flugregelung zu verändern; denn das Wirtschaftsministerium hat eindeutig gesagt: Es gibt Entscheidungen, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Da gibt es Messwerte. Entweder liegen sie darüber, oder sie liegen darunter. Wenn die Messwerte eine Einschränkung nicht rechtfertigen, kann die Aufsichtsbehörde bei den Beschränkungen der Nachtflugregelung rechtlich nichts tun. - Diese Werte sind nicht vom Wirtschaftsministerium erhoben worden, sondern vom Flughafen. Sie werden vom niedersächsischen Umweltministerium überprüft und bewertet, also von Olaf Lies und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Es gibt auch keinen Anhaltspunkt dafür, dass diese Werte falsch erhoben worden sind oder Ähnliches. Das war eine eindeutige Aussage in diesem Gutachten, in dem Sie sämtliche Flugrouten des Flughafens Hannover untersuchen lassen wollen. Ich würde Ihnen empfehlen, das vielleicht noch ein bisschen zu konkretisieren. Das könnte sonst bis Istanbul oder Kabul gehen.

(Dirk Toepffer [CDU]: Kabul ja nicht mehr!)

Sie meinen ja wahrscheinlich nur den Bereich der Region Hannover, Herr Toepffer, also in dem Wahlkampfgebiet, in dem Sie tätig sind - Sie sollten das ein bisschen eingrenzen -, dass man dort über eine Vergrößerung der Lärmschutzzone redet, die vom Umweltministerium festgelegt wird. Das ist das eigentliche Ziel: Es geht um die Frage, die Lärmschutzzone zu vergrößern und da noch einmal nachzumessen, damit entsprechende Lärmschutzmaßnahmen an den Häusern der Menschen, die dort wohnen, finanziert und bezuschusst werden können. Das ist der Kern Ihres Antrags. Alles andere ist Show.

Da der Antrag mit der heißen Nadel gestrickt und so schlecht geschrieben ist, werden wir ihn ablehnen, obwohl man sich die Frage der Erweiterung der Lärmschutzzone aus unserer Sicht einmal dringend anschauen sollte. Aber Sie haben ja unseren Wunsch nach einer Anhörung und gemeinsamen Aktivitäten abgelehnt. Dann können Sie unsere Zustimmung auch nicht erwarten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: So viel zum Thema gemeinsam bzw. Einigkeit!)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bode.

Möchte sich noch jemand zu Wort melden? - Das ist nicht der Fall. Es ist alles geklärt.

Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Rüdiger Kauroff zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

**Rüdiger Kauroff (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Infolge der am 31. Dezember 2019 ausgelaufenen Betriebsbeschränkungen für den Flughafen Hannover-Langenhagen hat das Wirtschaftsministerium eine neue Nachtflugregelung erlassen. Diese gilt seit dem 1. Januar 2020 und schränkt die Betriebserlaubnis des Flughafens für die Durchführung von Nachtflügen weiter gehend ein. Dieser Entscheidung vorausgegangen war ein umfangreiches Verfahren über angemessene Betriebsbeschränkungen in der Nacht, durchgeführt durch das Wirtschaftsministerium als oberste Luftfahrtbehörde des Landes Niedersachsen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen hat das Land die Nachtflugregelung zwischenzeitlich noch einmal in wesentlichen Punkten überarbeitet und weiter verschärft. So hatte die Landesregierung etwa zusammen mit der Flughafengesellschaft bereits im Sommer des Jahres 2019 ein neues Verfahren zur erleichterten Beantragung von Mitteln für bauliche Schallschutzmaßnahmen eingerichtet, das von berechtigten Anwohnerinnen und Anwohnern gut angenommen wird.

Der Flughafen Hannover-Langenhagen ist zweifelsfrei ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Niedersachsen, an dem direkt und indirekt rund 20 000 Arbeitsplätze in der Region hängen. Umfassende Nachtflugbeschränkungen oder gar ein Nachtflugverbot könnten Arbeitsplätze auf dem Hannover Airport und in der Region Hannover gefährden.

Die Luftverkehrsbranche befindet sich derzeit in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess mit ungewissem Ausgang. Großer innerdeutscher Konkurrenzdruck, kriselnde Airlines und die zunehmende klimapolitische Kritik am Flugverkehr stellen den Flughafen Hannover-Langenhagen künftig vor enorme Herausforderungen. Die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie haben diese Entwicklung noch einmal verstärkt. Das Land Niedersachsen bekennt sich in diesem Zusammenhang zu seiner staatlichen Verantwortung als Anteilseigner, auch in Zukunft einen modernen und internationalen Verkehrsflughafen in Hannover-Langenhagen und damit ein bedeutendes infrastrukturelles Angebot vorzuhalten. Als Landtags-

abgeordneter für den Wahlkreis Garbsen/Wedemark bin ich mir jedoch auch meiner und unserer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im erweiterten Einzugsgebiet des Flughafens sehr bewusst.

Aufgrund eines erheblichen Anstiegs der Nachtflugbewegungen sind mittlerweile neben Bürgerinnen und Bürgern aus den direkt an den Flughafen angrenzenden Städten Langenhagen und Garbsen auch Bürgerinnen und Bürger aus weiteren Städten und Gemeinden der Region Hannover in ihrer Nachtruhe gestört. Seit vielen Jahren stehe ich persönlich im Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Bürgerinitiativen vor Ort. In der Vergangenheit war hierbei vermehrt festzustellen, dass alle Seiten mit unterschiedlichen, sich zum Teil widersprechenden Bewertungen der vorliegenden Daten argumentieren und es daher keine allseits akzeptierte Diskussionsgrundlage gibt. Dieser Umstand belastet die Gespräche und den Interessenausgleich zwischen den Parteien und muss aus meiner und unserer Sicht verbessert werden.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der vorliegende Entschließungsantrag mit dem Ziel eines neuen, erweiterten Gutachtens über den Nachtflugverkehr am Flughafen Hannover-Langenhagen im Sinne aller Beteiligten ist. Das neue Gutachten kann und soll als gemeinsame Basis und Gesprächsgrundlage für den zukünftigen Interessenaustausch dienen. Deshalb wird die SPD-Fraktion diesem Entschließungsantrag zustimmen.

Es ist für die SPD-Landtagsfraktion selbstverständlich, dass wir auch zukünftig die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner im Kontext des Flughafens Hannover-Langenhagen im Blick haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Kollege Kauroff. - Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Althusmann das Wort. Bitte schön!

**Dr. Bernd Althusmann**, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Nachtflüge bewegt die Region Hannover seit vielen Jahren. Alle wissen um die daraus resultierenden Belastungen.

Aber ich will nicht nur über die Belastungen sprechen, sondern ich will natürlich auch über die Arbeitsplätze sprechen. Immerhin reden wir über 8 000 bis 10 000 Arbeitsplätze. Nachtflugbeschränkungen stellen diese, zumindest was deren Sicherheit betrifft, unter Umständen - je nach Ausgestaltung - hier und da auch infrage. Dessen sind wir uns bewusst.

Ich bin den Fraktionen der CDU und der SPD sehr dankbar dafür, dass man sich, wie ich finde, sehr sorgfältig und sehr umsichtig mit der Frage des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung, der Anwohner und Anlieger auf der einen Seite und der Frage der Sicherung der Arbeitsplätze auf der anderen Seite - nicht nur am Flughafen selbst, sondern auch bei den zahlreichen Zulieferern des Flughafens in der gesamten Region Hannover - auseinandersetzt. Unternehmen, Arbeitnehmer, Flugreisende, Anwohnerinnen und Anwohner - alle haben ihre eigenen Interessen.

Sie werden sich erinnern - die Abgeordneten aus dem Wahlkreis wissen dies -, dass ich keine Gelegenheit ausgelassen habe, mich auch den Fragestellungen und den Diskussionen der Bürgerinitiativen zu stellen, und zwar vor Ort, nicht vom grünen Schreibtisch aus. Ich habe mit ihnen gesprochen und gesagt: Jawohl, ich habe Verständnis für diese oder jene Fragen. - Ich habe mir auch die Gutachten und die Argumente vorlegen lassen.

Aber eines bleibt am Ende im Kern immer als Dreh- und Angelpunkt stehen: Nahezu alle kleinen und mittleren Flughäfen bis zur Größe von Hannover waren durch die Corona-Pandemie im Besonderen betroffen. Der Flughafen Hannover war bis 2020 gerade aufgrund seiner Nachtflugmöglichkeiten in der Lage, seine Zukunft aus eigenem Wirtschaften heraus zu sichern. 30 % des Umsatzes des Flughafens Hannover generieren sich aus der Nichtbeschränkung des Nachtflugs. Insofern hatte gerade der Flughafen Hannover in der Corona-Pandemie eine schwierige Zeit. Es drohte die Zahlungsunfähigkeit. Nur durch die Unterstützung des Landes und der Landeshauptstadt Hannover konnte hier letzten Endes Schlimmeres abgewendet werden.

Das Jahr 2020 war das schwierigste Jahr in der Geschichte des Flughafens Hannover. Viele Menschen haben um ihren Arbeitsplatz gebangt, weil weltweit keine Flüge mehr durchgeführt wurden und die Airlines ihre Buchungen in den Flughäfen schlicht eingestellt haben. Zahlreiche Flughäfen, die mit dem Flughafen Hannover vergleichbar sind,

werden das Vorkrisenniveau wahrscheinlich erst im Jahr 2025 wieder erreichen.

Niedersachsen hat sich hier also wie immer zu seinem internationalen Flughafen bekannt, wofür ich nochmals allen - den regierungstragenden Fraktionen im Besonderen - ganz herzlich danke.

Ich danke aber ebenso für die Klarstellung in dem Entschließungsantrag, dass weder die Begutachtung noch der sich anschließende Dialog das wirtschaftliche Fundament des Flughafens in irgendeiner Weise infrage stellen sollen. Er ist ein klares Bekenntnis zum Flughafen und zu den Arbeitsplätzen und soll trotzdem eine Untersuchung auch darüber veranlassen, wie es gelingen kann, bestmögliche Lärmschutzregelungen für die vom Fluglärm Betroffenen zu erzielen.

Wir alle wissen, dass dieser Flughafen seit 1952 eine bestandskräftige Betriebsgenehmigung hat und unbegrenzt, also 24/7, angefliegen werden darf. Im Übrigen gehört dieser Flughafen auch zur Notreserve Norddeutschlands. Wenn auf anderen Flughäfen nicht gelandet werden kann, bleibt der Flughafen Hannover geöffnet. Er ist damit letztendlich der Rettungsanker für ganz Norddeutschland, der anderen eine Landemöglichkeit gibt.

Wir haben die bisherigen Betriebsbeschränkungen, zum Jahresende 2019 auslaufend, im Jahr 2020 verändert. Wir haben deutliche Verschärfungen der Nachtflugregelungen vorgenommen. Das haben wir in Verhandlungen mit dem Flughafen Hannover mit freiwilligen Nachtflugbeschränkungen erreicht. Ich will hervorheben, dass wir so bereits heute ein Lärmschutzniveau erreicht haben, das über die gesetzlichen Vorgaben des Fluglärmschutzgesetzes deutlich hinausgeht.

Dennoch wissen wir, dass die Klagen über Fluglärm nicht abreißen. Deshalb sollen im Rahmen dieser Gutachten Möglichkeiten erarbeitet werden, um den Lärmschutz zu verbessern, die aber gleichzeitig die Existenz des Flughafens und der Flughafengesellschaft nicht infrage stellen. Es geht letzten Endes um Zehntausende Beschäftigte im unmittelbaren Umfeld des Flughafens und in der gesamten Region.

Insofern steht diesem Entschließungsantrag der Fraktionen nichts entgegen. Wir werden den Auftrag der Fraktionen annehmen. Wir werden die Gutachten beauftragen. Herr Abgeordneter Schulz-Hendel, wir werden einen breit angelegten Dialogprozess anbieten. Wir werden die betroffenen Bürgerinnen und Bürger mitnehmen.

Ich glaube, es ist ein kluger Weg, den die Fraktionen hier gehen, um letzten Endes den Menschen in dieser Situation ein Angebot zu machen nach dem Motto: Wir verstehen, was ihr wollt, aber wir haben beides im Blick. - Genau dieses Ziel verfolgt dieser Antrag. Insofern steht dem Antrag und seinem Ziel aus der Sicht des Wirtschaftsministeriums nichts entgegen. Wir begrüßen ihn.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Somit beenden wir die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/9843 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Das sind die FDP und ein fraktionsloses Mitglied. Enthaltungen? - Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einzelne fraktionslose Mitglieder. Damit ist der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werde ich vereinbarungsgemäß zusammen aufrufen.

(Unruhe)

- Da ich sehr viel vorzulesen habe, bitte ich um entsprechende Aufmerksamkeit. Herr Minister Dr. Althusmann, Herr Kollege Nacke, Herr Schulz-Hendel, wenn Sie bitte Platz nehmen würden! - Herr Kollege Schulz-Hendel, ich habe Sie eben darauf aufmerksam gemacht, dass ich gern etwas vortragen möchte.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Bitte!)

- Es ist sehr nett, dass Sie mir das zugestehen. Folgen wollen Sie nicht. Für das Gespräch mit Herrn Toepffer ist es vielleicht auch die bessere Lösung, sich aus dem Saal zu entfernen und nicht dort hinten weiterzureden.

(Heiterkeit)

Ich meine das genau so, wie ich es sage!

(Wiard Siebels [SPD]: Aber stehen dürfen sie da doch, Herr Präsident!)



- Stehen dürfen sie. Sie wollen aber nicht nur beieinander stehen, sondern auch miteinander reden.
- Das machen sie jetzt draußen. Das hat also alles wunderbar funktioniert, Herr Kollege Siebels.

Jetzt machen wir weiter. Ich rufe gemeinsam auf:

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019**

- Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/8180](#) - dazu: **Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2019** - Unterrichtung durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof - [Drs. 18/9350](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/9888](#)

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

**Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2018** -

[Drs. 17/6664](#), [Drs. 18/370](#), [Drs. 18/4745](#), [Drs. 18/7561](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs.18/9889

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zu Tagesordnungspunkt 10 den folgenden Beschluss:

- „1. Der Landesregierung, der Präsidentin des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und der Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2019.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Feststellungen und Bemerkungen im an-

liegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.“

Zu Tagesordnungspunkt 11 empfiehlt Ihnen der Ausschuss den folgenden Beschluss:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ersichtlichen Feststellungen und Bemerkungen zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.“

Eine Berichterstattung ist zu beiden Tagesordnungspunkten nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort dem Kollegen Frank Henning, SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege!

**Frank Henning (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der abschließenden Beratung der Haushaltsrechnung für das Jahr 2019 und der abschließenden Beratung der Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse für die Haushaltsjahre 2008 bis 2018 schließen wir eine umfassende Beratungsreihe, die im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ stattgefunden hat, hier im Plenum ab.

Ich möchte mich zunächst beim Landesrechnungshof für seinen sozusagen tonnenschweren Bericht bedanken. Er war sehr umfassend und umfangreich. Wir haben die darin aufgeführten Punkte zusammen mit den Ministerien, aber auch mit den Kolleginnen und Kollegen - namentlich Markus Brinkmann, für den ich heute sprechen darf, den Kollegen Jörn Schepelmann, Christian Grascha und Stefan Wenzel - meines Erachtens gut und ziemlich einvernehmlich beraten. Die Entlastung der Landesregierung, die Billigung der außerplanmäßigen Ausgaben und auch die Beschlussfassung zur Denkschrift unter Nr. 3 erfolgten einvernehmlich, während die Nr. 4 mehrheitlich von CDU und SPD beschlossen wurde.

Ich erspare Ihnen eine ausführliche Darstellung der Drucksache 18/9888, die 15 Seiten umfasst. Das würde meine Redezeit sprengen. Trotzdem möchte ich auf ganz kurz zwei Punkte eingehen, die mir in diesen Beratungen wichtig waren.

Der Landesrechnungshof hat ja kritisiert, dass für verschiedene Maßnahmen des COVID-19-Sondervermögens angeblich kein zeitlicher und sachlicher Veranlassungszusammenhang bestehe. Dieser

Auffassung haben sich der Haushaltsausschuss und auch der Unterausschuss nicht angeschlossen. Gerade unter Berücksichtigung der nachhaltigen Folgen der Pandemie, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beeinträchtigungen hier in Niedersachsen, kommen wir zu einem anderen Ergebnis.

Ich glaube auch, dass der Landesrechnungshof diese persönliche Bemerkung sei mir hier einmal gestattet - hier einfach zu kurz greift. Wir alle - auch die Landesregierung - erleben diese Pandemie zum ersten Mal. Deswegen glaube ich, dass die Landesregierung auch einen weiten Ermessensspielraum hat. Wenn wir aus der Krise herauskommen wollen, dann dürfen wir uns nicht aus der Krise herausparen, sondern müssen wir investieren. Die Schuldenbremse, die wir mit der Konjunktur- und Notlagenkomponente relativ flexibel anwenden konnten, hat gut dazu beigetragen, sodass ich glaube, dass wir hier guten Gewissens sagen können, dass die Kritik des Landesrechnungshofs an dem Punkt nicht gerechtfertigt ist.

Und nun - mit Rücksicht auf meine Redezeit - mein letzter Punkt: Ich beziehe mich auf die Nr. 50 - Personalbestand -, wo es um die ausufernden Personalausgaben der letzten 20 Jahre geht. Dafür haben wir uns auf eine Beschlussvorlage von einer ganzen DIN-A4-Seite verständigt, die ich hier jetzt aber nicht vortragen will. Trotzdem möchte ich anmerken, dass ich es zumindest politisch für fragwürdig halte, wenn der Landesrechnungshof in den Bereichen Polizei, Steuerverwaltung und Bildung die Personalsituation kritisiert. Ich glaube, dass die Folgekosten viel höher wären, wenn wir im Bereich der Bildung nicht auch entsprechende Stellen für Lehrkräfte schaffen würden. Deswegen kann ich mich dem Landesrechnungshof in diesem Punkt nicht anschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung  
bei der CDU)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Stefan Wenzel das Wort. Bitte sehr!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Seite einen ganz herzlichen Dank an den Landesrechnungshof, der uns hier

wieder eine umfangreiche Prüfung verschiedenster Vorgänge beim Land vorgelegt hat! Wir haben diese Punkte intensiv beraten. Sie wissen, dass das aus meiner Sicht der interessanteste Ausschuss hier im Landtag ist, weil man tief in den „Maschinenraum“ hineingucken und sehen kann, wie das Verwaltungshandeln umgesetzt wird, wie Beschlüsse des Landtages umgesetzt werden, wo ineffizient gearbeitet wird und wo es Luft nach oben gibt. Insofern war auch der diesjährige Bericht wieder sehr interessant, und er lohnt eine Lektüre.

Das Thema Personalausgaben hat der Kollege Frank Henning eben schon angesprochen. Das ist ein Thema, das uns immer beschäftigen muss, beispielsweise bei der Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst, beispielsweise im Bereich der Digitalisierung, aber auch in vielen anderen Bereichen.

Auch die Frage, wie unsere Verwaltung im Landesbereich so auf das Onlinezugangsgesetz und die damit verbundenen Herausforderungen eingestellt werden kann, dass diese Dienstleistungen auch kurzfristig digital zur Verfügung stehen, war ein intensiver Diskussionspunkt und ist eine große Baustelle dieser Landesregierung.

Ich will das aber nicht vertiefen. Ihnen sind 50 Bemerkungen zugegangen, über die wir heute abstimmen. Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir die Entlastung und die Punkte 2 und 3 - die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und den Beschluss über die Erledigung der Denkschrift - mittragen und dass wir zu den Bemerkungen teilweise unterschiedliche Auffassungen im Ausschuss und im Unterausschuss vertreten haben, sodass wir uns hier enthalten.

Bei der Erledigung der Bemerkungen aus den vorangegangenen Jahren - das geht bis auf das Jahr 2008 zurück - werden wir ebenfalls zustimmen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Nun hat für die Fraktion der FDP der Kollege Christian Grascha das Wort. Bitte schön!

**Christian Grascha (FDP):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich - auch im

Namen meiner Fraktion - natürlich dem Dank an den Landesrechnungshof herzlich anschließen. In der Tat sind das immer sehr spannende und intensive Beratungen, die wir dort im Ausschuss haben.

Ich möchte kurz erläutern, warum wir bei dem Punkt 4 nicht zustimmen, sondern gegen den Beschlussvorschlag stimmen. Das hat u. a. damit zu tun, dass sich der Landesrechnungshof mit dem COVID-19-Sondervermögen beschäftigt und hier Umsteuerungsbedarf gesehen hat. Der Landesrechnungshof hat kritisiert, dass es bei den Maßnahmen teilweise keinen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Pandemie gibt und dass ein drohender Verfassungsverstoß im Raum steht. Dieser Kritik schließen wir uns an. Das ist nicht neu.

Insbesondere geht es um die Frage der konjunkturstützenden Maßnahmen, die hier kritisiert werden und die auch wir kritisieren. Der Landesrechnungshof hat nämlich gesagt, dass man nicht die Branchen definiert hat, in denen man konjunkturstützende Maßnahmen durchführen muss. Es sind natürlich nicht alle Branchen von den Einschränkungen betroffen.

Er nennt hier als Beispiel, dass die energetischen Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen oder der soziale Wohnungsbau die Bauindustrie stützen würden. Die leidet im Moment ja nicht unter den Corona-Beschränkungen, und hier muss auch nicht die Konjunktur gestützt werden.

Das sind - ich bitte, mich da nicht falsch zu verstehen - durchaus sinnvolle Maßnahmen, über die man aber im Rahmen eines normalen Haushaltsberatungsverfahrens diskutieren muss, was sinnvoll und was möglich ist, die aber nicht mit Notlagenkrediten finanziert werden können, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie aufgenommen wurden.

Deswegen bleiben wir bei unserer Kritik, dass unter dem Deckmantel der Pandemie Schulden für neue Projekte gemacht werden, die aber in ein normales Haushaltsaufstellungsverfahren hineingehören. Dann braucht man den Mut, auch entsprechende Prioritäten zu setzen. Hier hat man Kredite genutzt, die dem Land sozusagen aufgrund der Notlage zufallen. Das halten wir für falsch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Jörn Schepelmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

**Jörn Schepelmann (CDU):**

Ich habe kein Glas hier! Dann kann ich gar nichts trinken!

**Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Kein Glas, das ist ja ein Skandal!

**Jörn Schepelmann (CDU):**

Es wird auch mal ohne gehen.

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich will meine Rede mit einem Dank beginnen; denn der diesjährige Jahresbericht war in der Tat wieder ein sehr umfassendes Werk mit vielen Prüfungen. Das Ganze verdanken wir einem sehr fleißigen und rege arbeitenden Landesrechnungshof. Deswegen zuallererst ein großer Dank an Frau Dr. von Kladden und ihr Team für die Aufbereitung dieses Jahresberichts!

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Da Markus Brinkmann heute nicht da ist, übernehme ich die Vertretung für ihn.

Wir haben den Bericht umfassend geprüft. Auch ich möchte allen Beteiligten dafür danken: natürlich zuvorderst Markus Brinkmann, stellvertretend dir, lieber Frank Henning, dem Kollegen der FDP, Christian Grascha, und auch Stefan Wenzel von den Grünen.

Sie haben es gesagt: Das ist einer der interessantesten Ausschüsse. Das kann ich bestätigen. Man steigt tief in die Themen des Landes ein. Man sieht viele Dinge, die gut laufen, und leider auch ein paar Dinge, die nicht so gut laufen. Am Ende haben wir aber in fast allen Punkten Konsens erreicht, um unsere Verwaltung da noch weiter zu optimieren, wo es etwas zu optimieren gilt.

Ich will noch auf eine Wortmeldung von Frank Henning Bezug nehmen. Ich muss Sie leider etwas korrigieren, lieber Kollege. Sie haben gesagt: Die Schuldenbremse ist so flexibel, damit konnten wir gut arbeiten. - Nein, sie ist nicht flexibel. Sie funktioniert schlichtweg. Da, wo wir sie brauchten, konnten wir über die Erklärung der Notlage, die ja zwei-

felsohne da ist, und über den Konjunkturereinbruch entsprechende Kredite aufnehmen, die wir aber in Zukunft zu tilgen haben und auch tilgen werden.

Zu dem, was Herr Kollege Grascha sagt, möchte ich sagen: Ja, es ist völlig klar, dass, wenn solch ein Sondervermögen wie das COVID-19-Sondervermögen und auch alle Maßnahmen, die mit Corona in Zusammenhang stehen, auf den Weg gebracht werden, natürlich auch Fehler passieren. Was aber kein Fehler gewesen ist, ist das COVID-19-Sondervermögen.

Es wurde gesagt, es gebe dort keinen zeitlichen und fachlichen Zusammenhang. Das sehen wir ganz deutlich anders. Das Sondervermögen ist bis zum Ende nächsten Jahres befristet. Insofern ist der zeitliche Zusammenhang mit Corona zweifellos erkennbar.

Wir sind davon überzeugt, dass wir mit einem Sondervermögen weitaus flexibler in der Lage sind, auf die Corona-Pandemie zu reagieren und die Maßnahmen kurzfristig auf den Weg zu bringen, sodass wir fest überzeugt sind, dass das alles richtig ist. Es ist insbesondere auch verfassungskonform; denn der Landtag hat dieses Vermögen beschlossen. Wir werden über den Haushaltsausschuss auch informiert und können entsprechend lenkend eingreifen.

Alles in allem möchte ich für die Beratungen danken. Wir werden der Vorlage umfassend zustimmen. Ich freue mich schon jetzt sehr auf nächstes Jahr, wenn wir den nächsten Jahresbericht besprechen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Oesterhelweg:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schepelmann.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deswegen beenden wir die Beratung.

Wir kommen zu den Abstimmungen, zunächst zu Tagesordnungspunkt 10.

Nrn. 1 bis 3 der Beschlussempfehlung. - Wer den Nrn. 1 bis 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Die Zustimmung ist einstimmig erfolgt.

Nr. 4 der Beschlussempfehlung. - Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die regierungstragenden Fraktionen und Fraktionslose. Gegenstimmen? - Fraktion der FDP. Enthaltungen? - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Auch dieser Beschlussempfehlung ist mit großer Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

So bleibt uns für heute noch der

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Veräußerung der ehemaligen Polizeiliegenschaft in Wennigsen, Wennigser Mark, Egestorfer Straße 5; Zustimmung des Niedersächsischen Landtages gemäß § 63 Abs. 2 LHO** - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/9832](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/9890](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die von der Landesregierung beantragte Zustimmung zu der Veräußerung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird.

(Unruhe)

Ich höre keinen Widerspruch, nur Gemurmel - das muss auch nicht sein, Herr Kollege Dr. Althausmann -, sodass wir jetzt weitermachen können und abstimmen können.

Meine Damen und Herren, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 18/9832 annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung wurde einstimmig gefolgt.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend. Wir sehen uns morgen früh.

Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 18.03 Uhr.